

# 14. Sitzung

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 23. März 2021

### Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Mujkanovic Samira, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Franta Martin, BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Kurzmann Manuel, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Polly Michael (ab 19:58 Uhr), Mag. Rester Alexandra, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, Mag. Kubat Matthias,	
Gemeinderäte FPÖ:	GR Ćorković Alen (ab 20:35 Uhr), Polacek Klasu	

### Entschuldigt:

GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)  
GR Rester Christian (SPÖ)  
GR OStR Mag. Klinger Walter (GRÜNE)  
GR Ing. Mag. Straka Andreas (GRÜNE)  
GR Polly Michael (SPÖ) bis 19:58 Uhr  
GR Ćorković Alen (FPÖ) bis 20:35 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

**Ort:** Veranstaltungszentrum Z-2000, Sparkassaplatz 2

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 23:26 Uhr

**Tagesordnung:**

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**II. Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2021**

**III. Berichte des Prüfungsausschusses**

**IV. Bericht des Umweltgemeinderates**

**V. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO**

- 1.) Finger weg von den Linden in der Donaustraße - Initiativantrag

**VI. Anträge der Bürgermeisterin**

- 1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Herrn Baucek Gerhard
- 2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Herrn Moser Heribert

**VII. Anträge der Stadträte**

**a.) Ref. III - Finanzen**

- 1.) Festlegung Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 2.) Bildung einer nicht finanzwirksamen Eröffnungsbilanzrücklage
- 3.) Beschluss der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015
- 4.) Rechnungsabschluss 2020
- 5.) Konvertierung und Umstrukturierung von Darlehen der Kommunalkredit Austria AG
- 7.) Darlehensaufnahme – Straßenbau 2021
- 8.) Darlehensaufnahme – Gemeindeanteil an Erneuerung Eisenbahnkreuzungen
- 9.) Darlehensaufnahme – Grundkäufe Erweiterung Gewerbegebiet Ost
- 10.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage
- 11.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlage
- 12.) Darlehensaufnahme – Restkosten Deponieabdeckung
- 13.) Darlehensaufnahme – Müllfahrzeug
- 6.) Darlehensaufnahme – Zu- und Umbau Volksschulen
- 14.) Gebarungseinschau Urgenz – zur Kenntnisnahme
- 15.) Sondertarife für das Veranstaltungszentrum Z2000
- 16.) Sondertarife für das Sportzentrum Alte Au

**b.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

- 1.) Jahresabschlüsse ausgegliederter Unternehmungen – zur Kenntnisnahme
- 2.) ~~Vertragliche Regelung Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen KIG abgesetzt~~
- 3.) Ankauf Bestattungsauto
- 4.) Umwidmung und Teilverkauf Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ - Grundsatzbeschluss

- c.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
  - 1.) Reststoffdeponie – Messleistungen gem. Bescheidaufgaben - Beauftragung
  
- d.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
  - 1.) ÖBB-Unterführung B3 – Entflechtungsvertrag
  - 2.) WVA BA10 + BA18 – Vergabe Grabungsarbeiten für Wasserleitungssanierung mittels Berstlining
  - 3.) WVA BA10 + BA18 – Vergabe Berstlining für die Wasserleitungssanierung
  - 4.) ABA BA26 – Vergabe Kanalsanierungsarbeiten 2021
  
- e.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**
  - 1.) Neuer Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag
  
- f.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**
  - 1.) COVID-19 Förderung 2021 – Gastgärten

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

#### **I. Anträge der Stadträte**

- a.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften**
  - 1.) Pachtvertragsänderung – Massageinstitut Hallenbad
  
- b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**
  - 1.) Personalangelegenheiten

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeisterin Völkl* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird der Punkt

#### **VII.) b.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

- 2.) Vertragliche Regelung Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen KIG von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Punkt

#### **VII.) a.) Ref. III - Finanzen**

- 6.) Darlehensaufnahme – Zu- und Umbau Volksschulen wird umgereiht und nach dem Punkt 13.) behandelt.

## **II. Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2021**

*Bürgermeisterin Völkl:* Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

## **III. Berichte des Prüfungsausschusses**

### **1.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2021**

#### Gemeinderat Kubat:

Anwesend waren:

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)

GR Eleonore Kopf

GR Dkkfm. Johannes Bartosch MMC

GR Siegfried Gaida

GR Matthias Zagler

GR Daniel Pollak

GR Klaus Polacek (bis 08:35 Uhr)

GR Manuel Kurzmann (bis 07:45 Uhr als Mitglied, danach in seiner Aufgabe als Stv.-Leiter der Mülldeponie bis 08:35 Uhr anwesend)

Stadtamtsdirektorin Dr. Andrea-Maria Riedler (bis 08:35 Uhr)

Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Bauhofleiter Ing. Franz Els  
Stv.-Bauhofleiter Wolfgang Eder

Entschuldigt:  
GR Christian Rester

Ort: Mülldeponie, Fuchsenbühel - von 07:30 bis 08:35 Uhr

Ort: Digitale Sitzung über Microsoft Teams - von 09:01 bis 10:37 Uhr

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In der Sitzung vom 26. Februar setzt sich der Prüfungsausschuss mit der Thematik Mülldeponie auseinander. GR Manuel Kurzmann ist Mitglied des Prüfungsausschusses und gleichzeitig stellvertretender Leiter der Mülldeponie. Um die Objektivität und die Unbefangenheit des Ausschusses in dieser Sitzung zu bewahren, hält der Prüfungsausschuss ausdrücklich fest, dass Herr GR Kurzmann ab dem Tagesordnungspunkt 3 "Mülldeponie" als zuständiger Gemeindemitarbeiter fungiert und nicht als Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss dankt Herrn GR Kurzmann zu seiner Bereitschaft, einen etwaig gegebenen Interessenkonflikt zu vermeiden.

### 2. Wahl des Stv.-Vorsitzenden für den Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens vom GR Markus Rosenberger aus dem Prüfungsausschuss bedarf es einer Nachbesetzung des Stv.-Vorsitzenden für den Prüfungsausschuss. Zur Wahl des Stv.-Vorsitzenden ist Herr GR Daniel Pollak vorgeschlagen. Der Vorsitzende fragt die anwesenden Mitglieder, ob per Handzeichen abgestimmt werden darf. Zu diesem Wahlvorgang gibt es keinerlei Einwände. Herr GR Daniel Pollak ist einstimmig zum Stv.-Vorsitzenden gewählt worden, der die Wahl dankend annimmt.

### 3. Mülldeponie

#### 3.1 Begehung der Mülldeponie

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Gemeindeverwaltung besichtigen die Mülldeponie.

#### 3.1.1 Geschichte

Die im Jahr 2001 gegründete Firma ABS GmbH, Altstoffbehandlung Stockerau, hat den Müll der Stadtgemeinde Stockerau, der Umgebung und der Privaten übernommen und sortiert. Auf zwei Flächen ist dieser Müll gelagert worden; zum einen auf die Fläche, die als Mülldeponie genehmigt worden ist, deren Betreiber die Stadtgemeinde Stockerau gewesen ist und zum anderen auf einer Fläche, die die Stadtgemeinde Stockerau der Firma ABS GmbH verpachtet hat. Geschäftsidee der Firma ABS GmbH ist es gewesen, unter anderem brennbare Altstoffe, im Wesentlichen Plastik für die Energiegewinnung (in der Zementproduktion) aus dem angelieferten Müll zu gewinnen. Somit hat es sich um eine Art Zwischenlagerung des Mülls gehandelt, der aufgrund schlechter Marktpreise zu einem Endlager geworden ist. Dabei ist die von der Behörde vorgeschriebene Deponiehöhe bei der Mülllagerung überschritten worden.

Am 23. Mai 2006 hat es den Großbrand auf der Mülldeponie gegeben. Zwei Wochen danach ist die Fa. ABS GmbH in Konkurs gegangen und der Geschäftsführer untergetaucht.

Auf der von der verpachteten Fläche der Stadtgemeinde Stockerau an die Firma ABS GmbH ist die rechtliche Frage, wer die Entsorgungskosten des Mülls zu tragen hat, bis zum

Verwaltungsgerichtshof ausjudiziert worden. Der VwGH hat dazu entschieden, dass der Bund die Kosten hierfür übernehmen müsse. Dies ist bislang nicht geschehen, da offenbar der dafür zuständige Altlastensanierungsfonds selbst finanziellen Schwierigkeiten gegenübersteht. Seit dem Jahr 2007 ist es verboten, Müll auf diesem Gelände zu deponieren.

### 3.1.2 Gelände

Durch den sehr lehmhaltigen Boden, der das Grundwasser schützt, versickert der Niederschlag wenig bis schlecht. Auf der Fläche, die die Stadtgemeinde Stockerau damals als Mülldeponie betrieben hat, ist es zu einer behördlich vorgeschriebenen Deponieoberflächenabdeckung gekommen. Der Deponiekegel ist nach unten abgedichtet, die Böschungsflächen sind mit Folien abgedichtet und überschüttet. Im Sollzustand entsteht folgendes Deponiesystem: Der Deponiescheitel ist mit einer Wasserhaushaltsschicht abgedeckt. Das Deponiesickerwasser in dem neu errichteten Sammelbecken wird aufgefangen und von dort in den Deponiekörper rückverrieselt. Das Deponiegas wird über Gasdome gesammelt und über die wieder instandgesetzte Gasfackel abgefackelt. Das Areal wird eingezäunt und rekultiviert, es soll ein Beweidungsprojekt mit Schafen initiiert werden. Für den Deponiekörper gilt weiterhin Nachsorgetätigkeiten und Überprüfungen durchzuführen.

Auf dem Gelände befindet sich ein behördlich genehmigter Umschlagplatz der Stockerauer Saubermacher GmbH (Gesellschafter: 51% Saubermacher AG, 49% Stadtgemeinde Stockerau) für Grünschnitt der Stadtgemeinde Stockerau und Umgebung. Der Grünschnitt wird von der Stadtgemeinde Stockerau dorthin gebracht und zwischengelagert. Dieser Grünschnitt wird dann in großen Containern mit einem Gewicht von sechs bis sieben Tonnen, abhängig ob es Strauch- oder Grasschnitt, verladen und von der Stadtgemeinde Stockerau im Auftrag der Firma Stockerauer Saubermacher GmbH an die Kompostierungsanlage des Bauern Anzböck in Seitzersdorf-Wolfpassing transportiert.

Auf dem Gelände befindet sich noch eine Halle, wo Altmetalle, Reifen, Styropor usw. zwischengelagert werden. Zwei Mitarbeiter sind dort beschäftigt, die auch die Kartonagenpresse bedienen.

Auf dem Gelände gibt es Planungen für ein Altstoffsammelzentrum, kurz ASZ genannt. Dieses ASZ soll von dem ausgegliederten Unternehmen Stockerauer Saubermacher GmbH (Gesellschafter: 51% Saubermacher AG, 49% Stadtgemeinde Stockerau) betrieben werden.

### Der Prüfungsausschuss hält fest:

Sollte es zu einer Auslagerung zur Stockerauer Saubermacher GmbH kommen, wird der Prüfungsausschuss die erwartete Verbesserung und Kostenreduktion überprüfen.

Um 08:35 ist die Begehung der Mülldeponie beendet. Buchhaltungsdirektor teilt die von Herrn DI Altinger vorbereiteten Unterlagen betreffend die Deponieoberflächenabdeckung aus. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung bis 09:00 Uhr.

Um 09:01 Uhr findet die Sitzung digital über Microsoft Teams statt.

### 3.2. Überprüfung der Kosten des Projektes "Deponieoberflächenabdeckung"

Wie im Punkt 3.1.2 hat die Behörde die Abdeckung der Mülldeponie vorgeschrieben. Die örtliche Bauaufsicht für das Projekt hat das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH übernommen. Dieses schreibt aus und gibt auch eine Vergabeempfehlung ab.

In den vorliegenden Unterlagen, beginnend mit dem 3. Dezember 2019 bis 29. September 2020 zeigen sie eine Aufstellung zu den einzelnen Positionen der Deponieflächenabdeckung mit Vergabesumme, Rechnungsstand und Kostenschätzung auf (alle Preise sind in Netto

angegeben). Die Kostenschätzung ist in diesem Zeitraum stets bei € 3,27 Mio. geblieben. Die Vergabesumme ist im Zeitraum vom 3. Dezember 2019 von ca. € 3,264 Mio. auf ca. € 3,299 Mio. vom 31. August 2020 und dahingehend auf € 3,580 Mio. vom 29. September 2020 angewachsen. Der Rechnungsstand ist zu den Zeitpunkten am 03. Dezember 2019 von ca. € 1,672 Mio. auf ca. € 2,770 Mio. am 31. August 2020 und letzten Endes am 29. September 2020 auf ca. € 2,863 Mio. gestiegen.

Seitens der Buchhaltung erfolgt keine Kostenüberwachung, dies müsste die jeweilige Abteilung machen. Die Buchhaltung bezahlt nur im Nachhinein. Solange der Finanzierungsrahmen nicht überschritten wird, gibt es auch keine Alarmierung wegen möglicher Kostenüberschreitungen seitens der Buchhaltung. Derzeit ist der Rechnungsstand für das Projekt "Deponieoberflächenabdeckung" noch deutlich unter der Kostenschätzung. Die Vergabesumme spielt für die Buchhaltung grundsätzlich keine Rolle.

Der Letztstand ist, dass gemäß der vorliegenden Aufstellung vom 29. September 2020 die Vergabesumme die Kostenschätzung um knapp € 300.000,- überschritten hat. An sich müsste hier das Bauamt warnen. Die Bauabteilung hat StR Dummer gewarnt, dass hier die Schätzung überschritten werden wird. Daher hat hier das Monitoring funktioniert. Dennoch ist es von großer Bedeutung, dass rechtzeitig gewarnt wird, wenn Projektkosten Kostenschätzungen überschreiten können.

#### Der Prüfungsausschuss stellt fest:

Wichtig ist, dass künftig Kostenüberschreitungen genauer zu überwachen und zu hinterfragen sind. Es kann wohl keine andere Abteilung, als die durchführende, das Controlling/die Kostenverantwortung betreiben. Die jeweiligen Abteilungen erhalten seitens der Buchhaltung vierteljährlich eine Haushaltsüberwachung für den laufenden Haushalt ("operatives Geschäft"). Allerdings erhalten die einzelnen Abteilungen bei laufenden Projekten ("außerordentliches Vorhaben") keinerlei Information über den Rechnungsstand usw. Dies erfolgt seitens der Buchhaltung lediglich auf Nachfrage der Abteilung.

Aus dem Grund zur Optimierung und Klarstellung der Kostenüberwachung spricht der Prüfungsausschuss folgende Empfehlung aus:

Die Kostenverantwortung des laufenden Projektes liegt bei der zuständigen Abteilung. Somit hat die jeweilige Abteilung bei der Kostenüberwachung der Vergabesumme, des Rechnungsstandes und der Kostenschätzung die Aufgabe laufend, spätestens quartalsweise, mit der Buchhaltung Rücksprache zu halten. Bei dieser laufenden Kostenüberwachung (Vergleich Vergabesumme, Rechnungsstand, Kostenschätzung und budgetierte Summe im Voranschlag) sind die Möglichkeiten der EDV gänzlich zu nutzen, damit der/die jeweilige Abteilungsleiter/in die Kostenentwicklung des Projektes laufend mitverfolgen kann.

Beim übernächsten Prüfungsausschuss werden unter anderem folgende Fragen betreffend Mülldeponie erörtert werden:

- Vorlage einer Rechnung der Stadtgemeinde Stockerau an die Stockerauer Saubermacher GmbH betreffend die Verrechnung der Leistungen wie Transport, etc.
- Deponieoberflächenabdeckung
- Wie hat der genaue Auftrag des mit der örtlichen Bauaufsicht zuständige Büro Dr. Lengyel ZT GmbH gelaute? Ist in diesem Auftrag auch die Pflicht der Kostenüberwachung inkludiert gewesen?
- Ab wann hat das Bauamt von den Kostenüberschreitungen gewusst?
- Wie hat das Bauamt von den Kostenüberschreitungen erfahren?

- Wie hat das Bauamt reagiert, als die Kostenüberschreitungen bei dem Projekt ersichtlich worden sind?
- Wer ist wie von den Kostenüberschreitungen informiert worden?
- Wie sind die genauen Kommunikationswege gewesen?

#### 4. Allfälliges

Betreffend den letzten Prüfungsausschuss zu den Altstoffsammelplätzen ist es der Gemeindeverwaltung gelungen, Daten zu den gesammelten Abfallmengen des Korneuburger Altstoffsammelzentrums zu erhalten. Diese Datenmengen sind vom stv. Bauhofleiter Herrn Eder gesichtet worden. Da jedoch die Stadtgemeinde Korneuburg andere Abfallkennzahlen angibt wie die Stadtgemeinde Stockerau, beauftragt der Prüfungsausschuss den Abfallbeauftragten Stockeraus Herrn Hauer diese Daten genauer aufzubereiten, damit ein Vergleich zwischen beiden Gemeinden möglich wird. Danach kann der Prüfungsausschuss gegebenenfalls eine Empfehlung zu den Abfallmengen bei den Altstoffsammelplätzen Stockeraus aussprechen.

Der Rechnungsabschluss 2020 liegt ab 8. März 2021 für 14 Tage zur Einsicht auf. In diesem Zeitraum hat der Prüfungsausschuss diesen zu prüfen, weshalb er in seiner nächsten Sitzung am 12. März dieser Pflicht nachkommen wird.

Der Prüfungsausschuss möchte sich bei allen Gemeindemitarbeitern für ihre Mühe bei der Erstellung der Unterlagen, ihre Zeit, die genauen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Vizebürgermeister Holzer: Kurze Korrektur zur Geschichte. Die ABS wurde 1999 gegründet und nicht 2001.

Gemeinderat Kubat: Vielen Dank für die Auskunft. Ich werde das eingeben in den nächsten Prüfungsausschuss, damit dann gegebenenfalls das Protokoll korrigiert werden kann.

**Beschluss:** **einstimmig zur Kenntnis genommen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

## **2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. März 2021**

### Gemeinderat Kubat:

#### Anwesend

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (WU) (Vorsitzender)  
GR Daniel Pollak (stv. Vorsitzender)  
GR Elenore Kopf  
GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC  
GR Matthias Zagler  
GR Manuel Kurzmann  
GR Klaus Polacek  
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

#### Entschuldigt

GR Siegfried Gaida  
GR Christian Rester

Ort: Z-2000, von 07:30 – 10:30 Uhr

Ort: Rathaus, 10:45 – 11:05 Uhr

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Überprüfung des Rechnungsabschlusses**

#### *a. Allgemeines*

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit vom 08. März bis 22. März gem. § 83 NÖ GO zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser Rechnungsabschluss ist auf Basis der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, kurz VRV 2015 genannt, erstellt worden. Diese Verordnung regelt die Form und Gliederung einer Art „doppelte Buchhaltung“ auf Gemeindeebene. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Rechnungsabschlusses in dieser Form fehlen bei Kennziffern wie dem Haushaltspotential oder bei der Entwicklung des Nettoergebnisses usw. Vergleichszahlen aus den Vorjahren.

Gemäß der VRV 2015 ist der Rechnungsabschluss in einen Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt gegliedert. Der Finanzierungshaushalt erfasst alle Einzahlung und Auszahlung und stellt die Liquidität einer Gemeinde fest. Der Ergebnishaushalt erfasst die Erträge und Aufwendungen und stellt das Nettovermögen fest. Der Vermögenshaushalt als eine Art Bilanz erfasst das langfristige wie kurzfristige Vermögen auf der Seite der Aktiva und die Mittelherkunft (Nettovermögen, Investitionszuschüsse, langfristiges wie kurzfristige Verbindlichkeiten) auf der Seite der Passiva.

Gem. § 82 Abs 2a NÖ GO fehlen die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen, weshalb die Prüfungshandlung des Prüfungsausschusses unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt worden ist. Dies hat folgende Jahresabschlüsse betroffen:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Stockerau – 100% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- Stockerauer Saubermacher GmbH – 49% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau
- FD Feuerbestattungs GmbH – 5% Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau

### ***b. Prüfung***

Das Haushaltspotential weist eine Höhe von € 431.045,36 aus. Diese Kennziffer weist die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus. Wenn das Haushaltspotential im Zeitraum des mittelfristigen Finanzplans laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes, die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen, ergibt das Nettoergebnis. Dieses beläuft sich am Ende des Jahres 2020 auf € 6.022.919,19.

Im Zuge einer Umschuldung sind drei Leasingobjekte (Veranstaltungszentrum Z-2000, Parkdeck Bräuhaus, Wohngebäude Reiterkaserne) und aufgrund des Auslaufens eines Leasingvertrages das Pflegeheim mit dem vereinbarten Kaufpreis angekauft worden. Dadurch sind die Leasingverpflichtungen von € 13.585.779,-- auf € 1.419.973,-- gesunken, aber der Schuldenstand ist von € 40.185.285,-- auf € 52.748.376,-- gestiegen. Die weiteren Darlehensaufnahmen haben sich aufgrund der Sanierung von Gemeindestraßen iHv € 500.000,--, der Wasserversorgung iHv € 460.000,--, der Abwasserbeseitigung iHv € 1.336.000,-- und der Mülldeponie iHv € 1.655.000,-- ergeben.

Die Haftungen der Stadtgemeinde Stockerau sind von € 47.497.187,-- auf € 47.276.137,-- leicht gesunken. Der Großteil der Haftungen entfällt auf die gemeindeeigene Tochtergesellschaft Kommunale Immobilien und Liegenschaftsverwaltungs- und verwertungs GmbH Stockerau. Die Verringerung der Haftungen von ca. € 200.000,-- ist auf außerplanmäßige Tilgungen zurückzuführen.

Die Rücklagen belaufen sich auf insgesamt ca. € 22.000.000,--. Davon entfallen € 1.036.033,- auf eine Rücklage mit Zahlungsmittelreserve, das heißt, dass dieses Geld auf Bankkonten hinterlegt ist. Der überwiegende Teil iHv € 21.000.000,-- entfällt auf die Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve, das heißt, dass dieses Geld „fiktiv“ ist und nicht auf einem Bankkonto hinterlegt ist. Diese Rücklage ohne Zahlungsreserve ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz für die VRV 2015. Der Betrag von € 21.000.000,-- ist 30% von dem Nettovermögen iHv € 70.016.030,76 aus dem Vermögenshaushalt; laut VRV 2015 wären für die Eröffnungsbilanz bis zu 50% zulässig.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch auf das Budget 2020 der Stadtgemeinde Stockerau niedergeschlagen. So sind die Abgabenertragsanteile von € 16.941.146,-- auf € 15.674.442,-- gesunken. Die Gemeinden erhalten aufgrund des Finanzausgleiches aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie zum Beispiel Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer entsprechende Anteile. Die Abgabenertragsanteile sind eine der wichtigsten Einnahmenquellen der Stadtgemeinde Stockerau. Erfreulich ist, dass es trotz der Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Kommunalsteuer iHv ca. € 6 Millionen keinen merklichen Einbruch gegeben hat.

Die größten Ausgabenpositionen sind die Personalkosten inklusive der Personalarückstellungen wie zB Jubiläumsgelder iHv € 14.741.167,89 (im Voranschlag 2020 sind diese mit € 15.080.300,-- budgetiert gewesen), die NÖKAS-Umlage von € 4.679.967,-- auf € 4.817.148,- gestiegen und die Sozialhilfeumlage von € 2.775.210,-- auf € 2.886.216,-- gestiegen.

Der Rechnungsabschluss erfasst für den Vermögenshaushalt das gesamte Vermögen der Stadtgemeinde Stockerau. Zur Bewertung des Vermögens sind die Kaufpreise bzw. Gutachten

herangezogen worden. Die Straßen sind in zwei Schritte bewertet worden, zum einen der Grund selber mit € 0,80 pro m<sup>2</sup> Straße und zum anderen tatsächlichen Kosten zur Errichtung der Straße. Kulturgüter sind aufgrund ihres öffentlichen, unverkäuflichen Charakters nicht bewertet worden und sind eigens in einer „Liste der nicht bewerteten Kulturgüter“ im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesen worden. Allerdings ist der Grund, auf welchem die Kulturgüter stehen, sofern er der Stadtgemeinde Stockerau gehört, bewertet und erfasst worden. Das Anlagevermögen unterliegt im Ergebnishaushalt Abschreibung und bei Investitionen auch Zuschreibungen. Generell kann festgehalten werden, dass Straßen eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren, Gebäude eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren und bewegliche Güter eine Abschreibungsdauer von 8 bis 10 Jahren haben. Laut Vermögenshaushalt weist das langfristige Vermögen mit dem Stichtag 31.12.2020 einen Wert von € 143.608.884,70 aus. Die darin enthaltenen immateriellen Vermögenswerte mit € 94.332,00 umfassen die Bausoftware Archicad, Baumkataster-Software, Bebauungs- und Flächenwidmungsplan usw. Das kurzfristige Vermögen beläuft sich laut Vermögenshaushalt per Stichtag 31.12.2020 auf € 5.070.488,45 und erfasst kurzfristige Forderungen, Vorräte, liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

### *c. Jahresabschlüsse*

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 wird die Prüfungshandlung betreffend den Rechnungsabschluss vom Vorsitzenden unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen.

Herr Buchhaltungsdirektor Zimmermann hat in seiner E-Mail am 12. März 2021 um 18:26 Uhr an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses die fehlenden Unterlagen nachgereicht. In der Mail am 13. März um 22:11 Uhr hat der Vorsitzende die Mitglieder des Prüfungsausschusses gefragt, ob es hierzu Fragen gäbe.

Da sich keine Fragen zu den Jahresabschlüssen ergeben haben, sind sie von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses einstimmig auf diesem Wege zur Kenntnis genommen worden und eine weitere Prüfungshandlung mit einem neuerlich einzusetzenden Prüfungsausschuss ist somit nicht einzuberufen gewesen.

Bei den Jahresabschlüssen ist hervorzuheben, dass die Stadtgemeinde Stockerau als 100%ige Gesellschafterin der Kommunalen Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Stockerau eine Bareinlage von € 2.290.632,83 im Jahr 2019 gewährt hat.

### **3. Liste der Forderungen und Verbindlichkeiten**

Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau. Eine genaue Aufstellung ab einer Höhe von € 5.000,- und einer Überfälligkeit von einem Monat zu den einzelnen Schuldner und Gläubigern wird jedes Mal vom Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgelegt. Insgesamt beläuft sich die Summe aller Forderungen per Stichtag 31. Jänner 2021 auf € 1.089.104,73. Bei der letzten Überprüfung des Prüfungsausschusses am 12. Juni 2020 haben alle Forderungen mit dem Stichtag 30. April 2020 € 1.455.428,28 betragen. Die Summe der Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau per Stichtag 31. Jänner 2021 beläuft sich auf € 26.029,82. Bei der letzten Überprüfung des Prüfungsausschusses am Stichtag 12. Juni 2020 haben die Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau per 30. April 2020 € 38.028,70 betragen.

#### 4. Allfälliges

Aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Pandemie und der Verpflichtung des Prüfungsausschusses quartalsweise den Kassenbestand und die Belege der Stadtgemeinde Stockerau zu überprüfen wird der Prüfungsausschuss mit der Mindestanzahl an Mitgliedern für die Beschlussfähigkeit die Vorort-Überprüfung durchführen. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 10:30 Uhr.

#### 5. Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende nimmt um 10:45 Uhr die Sitzung wieder auf und stellt abermals die Beschlussfähigkeit fest.

#### Anwesend

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (WU) (Vorsitzender)

GR Daniel Pollak (stv. Vorsitzender)

GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC

GR Matthias Zagler

GR Klaus Polacek

I. Istbestände laut beiliegendem Tagesbericht vom 05.03.2021: € 1.271.527,04.

#### II.SOLLBESTÄNDE

BA-CA/Stadtgemeinde	€ 8.637.040,26
KASSA	€ 25.997,12
PSK 7332.355	€ 4.000,03
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 0,00
RB 9001	€ 90.273,31
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 6.352,67
BA-CA/Pflegeheim	€ 34.469,62
BA-CA/Kartenverkauf	€ 7.000,00
BA-CA/Organstrafen	€ 51.142,00
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 8.856.275,01

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 8.730.588,41	
KASSA	€ 30.622,83	
PSK 7332.355	€ 3.380,85	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 0,00	
RB 9001	€ 24,00	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 5.788,04	
BA-CA/Pflegeheim	€ 39.004,93	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 0,00	
BA-CA/Organstrafen	€ 49.731,08	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 8.859.140,14	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 1.271.527,04	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bedanken sich bei Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann für die ausführlichen Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2020 und Beantwortung aller Fragen bei der vorgenommenen Überprüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bedanken sich darüber hinaus bei Herrn Weidenauer und seinem Team für die Bereitstellung der Räumlichkeiten mit allen Corona- Schutzmaßnahmen und die Verpflegung.

**Beschluss:** **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

#### **IV. Bericht des Umweltgemeinderates**

*Stadtrat Pfeiler:* Einleitend möchte ich Sie kurz über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Umweltgemeinderates informieren.

Hauptaufgaben von Umweltgemeinderätinnen und Umweltgemeinderäten sind Bürgerinnen und Bürger zu informieren, Gemeinden in umweltbezogenen Fragen zu beraten und die Umwelt und die Natur zu schützen. UGR haben Informationspflicht, Anzeigenpflicht, Berichtspflicht und Empfehlungspflicht.

**Zur Anzeigenpflicht:** Bei Wahrnehmung schädigender Eingriffe in die Umwelt, die Rechtsvorschriften verletzen, haben UGR den/die VerursacherIn und/oder den/die GrundstückseigentümerIn formlos aufzufordern, einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand innerhalb von längstens vier Wochen nachweislich herzustellen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so hat der/die UGR die Pflicht, eine Anzeige zu erstatten.

**Empfehlungspflicht:** UGR sind von Gesetzes wegen angehalten, den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

**Zur Berichtspflicht:** Die UGR haben Bericht über ihre Wahrnehmungen und ihre eigenen Tätigkeiten an den Gemeinderat zu erstatten.

### **1.) Organisationsänderung im Bereich Abfallwirtschaft und Deponienachsorge**

Wir haben es gehört, durch den Bericht des Prüfungsausschusses, die Bauarbeiten an der Deponieabdeckung sind weit fortgeschritten. Mit dem Beginn der Nachsorge-Phase der Deponie beginnen nun auch die bescheidmäßig auferlegten Nachsorge-Verpflichtungen zu laufen. Dies sollte zum Anlass genommen werden, den Bereich Abfallwirtschaft organisatorisch, personell und fachlich neu aufzustellen. Es existiert im Organigramm zur Aufbau-Organisation der Gemeindeverwaltung eine Umweltservicestelle. Diese sollte nun zum Leben erweckt werden. In dieser Abteilung könnten die Zuständigkeiten betreffend Abfallwirtschaft, Abfallsammlung, Sperrmüllsammlung, Wertstoffinseln, Abrechnung der Entsorgungsketten und eben die Deponienachsorge gebündelt sein. Dementsprechend wäre es auch empfehlenswert, die Ablauforganisation in diesem Bereich neu zu ordnen.

### **2.) Beschädigung einer Platane in der Eduard Rösch-Straße**

Im Herbst 2020 wurde bei Grabungsarbeiten im Auftrag der EVN eine Platane in der Eduard-Rösch-Straße im Bereich des Wurzelanlaufes stark geschädigt. Der Gutachter hat hier einen Totalschaden des Baumes befundet.

Um Schäden in Zukunft zu vermeiden, habe ich die Verwaltung (Bauamt) ersucht:

- (1) Neuerliche Information der Leitungsträger über die geltende Aufgrabungsrichtlinie inkl. der enthaltenen Verpflichtung vor Beginn von Grabungsarbeiten im stammnahen Wurzelbereich den Bauhof zu verständigen.
- (2) Ich empfehle der Stadtführung eine Kontaktaufnahme mit der EVN auf Managementebene, um das Unternehmen für das Thema des Baumschutzes im Stadtgebiet zu sensibilisieren.

### **3.) A22 – Beschwerden gegen den UVP-Feststellungsbescheid**

Das Thema „A22“ war in der letzten Gemeinderatssitzung im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung, daher möchte ich hier im öffentlichen Teil ganz kurz Information geben zum Verfahrensstand.

Zum UVP-Feststellungsverfahren betreffend Ausbau der A22/Stockerau erging am 24.01.2021 der Bescheid des BMK, dass keine UVP durchzuführen sei. Das Verfahren, das am 28.09.2016 begonnen wurde, eigentlich nur 8 Wochen hätte dauern sollen, hat somit über 4 Jahre und 4 Monate in Anspruch genommen. Die Hauptursache für die lange Verfahrensdauer liegt bei der ASFinAG, die nach Einreichung mangelhafter Unterlagen und mehreren aufgetragenen Nachbesserungen im Juni 2020, also etwa 4 Jahre nach der Ersteinreichung ein rundum überarbeitetes Projekt vorlegte, das dann schließlich beurteilt werden konnte.

Gegen diesen UVP-Feststellungsbescheid wurden innerhalb der Frist, also bis 08.03.2021, nach Informationen der BI Tunnel-Grüner Übergang insgesamt fünf Beschwerden vor dem BvWG erhoben.

- Stadtgemeinde Stockerau;
- NÖ-Umweltanwaltschaft;
- Alliance for Nature als anerkannte Umweltorganisation;

- BI Tunnel-Grüner Übergang: Es wurde von insgesamt 12 Personen eine gemeinsame Privatbeschwerde eingebracht;
- Privatbeschwerde von Elisabeth und DI Dietmar Pfeiler

Über den weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens vor dem BvWG liegen mir zum heutigen Zeitpunkt keine detaillierten Informationen vor.

#### **4.) Flurreinigungsaktion 2021**

Im Vorjahr 2020 fiel die Flurreinigungsaktion aufgrund der Pandemie – 1. Lockdown aus. Die heutige Flurreinigungsaktion ist für 10. April angesetzt. Erstmals wird die Flurreinigung in Stockerau, Unter- und Oberzögersdorf an einem gemeinsamen Tag mit folgenden Treffpunkten abhalten:

- Stockerau: 09.30 Uhr beim städtischen Bauhof (Pflanzsteig)
- Unterzögersdorf: 13.30 Uhr bei der Kapelle (Ortsstraße)
- Oberzögersdorf: 14.00 Uhr beim Sportplatz

Dazu möchte ich Sie auch im Namen von Ortsvorsteher Jürgen Ruzicka, Ortsvorsteher Bmst. Siegfried Singer zu dieser Flurreinigungsaktion einladen.

Für die gute Zusammenarbeit mit den beiden Ortsvorstehern bei der Terminfindung und Vorbereitung möchte ich mich bereits jetzt ganz herzlich bedanken.

#### **5.) Anbringen bei Behörden**

Am 09.03. und 10.03.2021 trugen Andreas Straka und ich insgesamt drei Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd im Naturschutzgebiet an die zuständigen Behörden heran.

Diesen drei Meldungen waren mehrere, über Monate andauernde erfolglose Versuche vorangegangen, im Dialog mit den Verantwortlichen der Stadt, Bürgermeisterin Mag. (FH) Andrea Völkl und Jagdverwalter Ing. Mag. Hödl, eine mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehende Form der Jagdausübung zu erreichen.

Es geht um drei Sachverhalte. Es geht um die Wegeerhaltung in den Kernzonen des Naturschutzgebietes. Auf diesen Sachverhalt wurde mehrmals insbesondere Besprechungsterminen am 17.03.2020 und in mehreren Emails aufmerksam gemacht.

In seiner schriftlichen Antwort vom 07.03. wurde mir von Ing. Mag. Hödl kein Gesprächstermin angeboten, sondern mitgeteilt, mir stehe der Weg der Überprüfung durch die Behörden offen.

#### Sachverhalt 1 - Wegeerhaltung in den Kernzonen des Naturschutzgebietes

Auf diesen Sachverhalt wurde mehrmals insbesondere Besprechungsterminen am 17.03.2020 und in mehreren Emails aufmerksam gemacht.

#### Sachverhalt 2 – Schädigung von naturschutzrechtlich geschützten Beständen der sibirischen Schwertlilie (Rote Liste 2-Art)

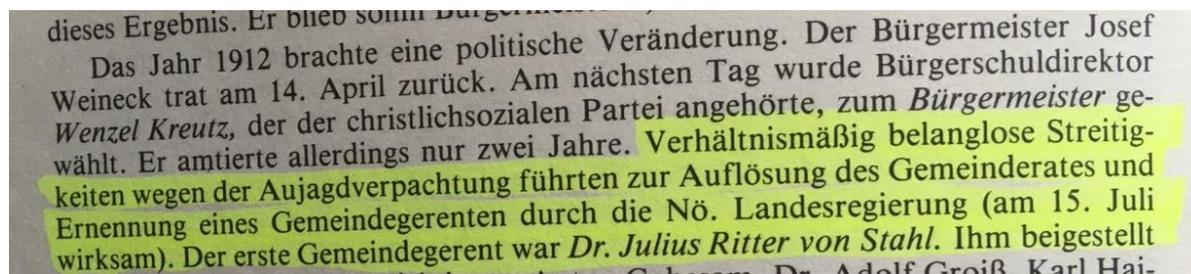
Andreas Straka hat seit Jänner 2021 mehrmals Bgmin. Mag.(FH) Völkl auf die Beschädigung von Wiesen mit Beständen der geschützten Sibirischen Schwertlilie (Rote Liste 2-Art) durch die Fütterungsaktivitäten der Jägerschaft hingewiesen. Nachdem hier mehrere Versuche der Kontaktaufnahme erfolgten und hier dann neuerlich Fütterungstätigkeiten festgestellt wurden

auf diesen Beständen der geschützten Sibirischen Schwertlilie, ist es dann eben hier zu dem Anbringen bei der Naturschutzbehörde gekommen.

### Sachverhalt 3 – Rotwild-Fütterungspraxis in der Stockerauer Au (am Standort des Sachverhaltes 2)

Wir haben die Jagdbehörde ersucht, die Fütterungspraxis mit den Vorgaben der Winterfütterungsverordnung und den jagdrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.

Ein Blick in die Stadtchronik zeigt, dass die Jagd in der Stockerauer Au immer wieder Anlass für Kontroversen in der Stadtpolitik war:



Quelle: Krehan, Hans: Geschichte Stockerau, 1979

Das Thema „Aujagd“ hat hier den Gemeinderat immer wieder beschäftigt.

### **6.) Lfd. Meldungen zu Müll- und sonstigen Ablagerungen**

Laufend langen Meldungen, Fotos und Hinweise auf Ablagerungen von Müll oder sonstigen Materialablagerungen auf öffentlichen Flächen ein. Diese Meldungen werden meinerseits umgehend an die zuständigen Stellen (z.B. Bauhof oder Bauamt) weitergeleitet.

Es ist eine steigende Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema Littering insgesamt zu beobachten.

Für die rasche Beseitigung durch den Bauhof bzw. rasche Durchführung von behördlichen Abklärungen seitens des Bauamtes in diesen Sachen möchte ich mich herzlich bedanken.

### **7.) Schlägerungsarbeiten nördlich des ehem. Kasernenareals**

Am Vormittag des 12.02.2021 erreichten mich Nachrichten und Fotos von Baumfällungen auf einem privaten Waldgrundstück zwischen dem früheren Kasernenareal und der Marienhöhe (Parz. 519/1 in KG Stockerau).

In der Funktion als Umweltgemeinderat war ich um die Mittagszeit gemeinsam mit Frau Dr. Riedler vor Ort. Die Forstbehörde (BH Korneuburg) wurde um Prüfung ersucht, ob die Bestimmungen des § 80 ForstG (Schutz von hiebsunreifen Forstkulturen) verletzt wurden. Eine Antwort ist noch ausständig.

Mitgeteilt wurde, dass innerhalb der nächsten 1 – 2 Wochen standortgerechte Bäume gepflanzt werden sollen. Bei meinem Lokalaugenschein am 20.03.2021, das war der letzte Sonntag, waren vor Ort keine diesbezüglichen Aktivitäten erkennbar.

### **8.) Müllablagerungen nach Deponiebrand**

Es ist schon kurz im Bericht des Prüfungsausschusses angeklungen. Seit dem Deponiebrand 2006 mit anschließendem Konkurs des ehem. Betreibers ABS lagern auf den Gst.Nr. 680, 681,

682, 683, 684, 686, 687 (alle KG Stockerau) div. Müllreste und Ablagerungen auf einer Fläche von rd. 10.000-15.000 m<sup>2</sup>.

Mit Urteil des VwGH vom 04.12.2012 konnten bescheidmäßig ergangene Kostenvorschreibungen für Sofortmaßnahmen des Landes NÖ an die Stadtgemeinde Stockerau abgewendet werden.

Die angeführten Grundstücksnummern wurden bislang nicht als Verdachtsflächen gemäß § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 gemeldet und sind auch nicht in der Altlastendatenbank registriert, wie ich über Recherchen erfahren konnte. Für diese Grundstücksnummern liegt auch keine Verdachtsflächenmeldung vor. Bei den genannten Grundstücksflächen handelt es sich um Ablagerungen, welche nach 1989 durchgeführt worden sind und daher sind diese aus derzeitigem Stand meiner Erkundungen nicht unter das ALSAG-Regime fallend. Es wurde auch mitgeteilt, dass derzeit kein Rechtstitel existiere, den man vollstrecken könne. Daher wären weitere Schritte mit dem Land NÖ, Abt. WST1, bzw. BH Korneuburg abzuklären.

### **9.) Weiterbildungen bei der enu**

Die enu (Energie- und Umweltagentur NÖ) führt laufend Seminare und Webinare durch und bietet Informationen für Gemeinden bzw. UGR an. Im letzten Jahr wurde meinerseits das Webinar zu E-Mobilität besucht, für eine weitere Veranstaltung bin ich bereits angemeldet.

Ich danke für Ihre Geduld, für's Zuhören und stehe für Fragen immer gerne zur Verfügung.

Vizebürgermeister Falb: Haben Sie den näheren Sachverhalt schon ermitteln können, was die Rodungen auf dem Grundstück der ÖBB südlich des Bahnhofsareals betrifft?

Stadtrat Pfeiler: Dabei handelt es sich um keine Rodungen, weil diese Fläche nicht als forstliche Freifläche ausgewiesen wurde. Die Entfernung von Bäumen und von Sträuchern wurde von der ÖBB Infrastruktur, ÖBB Immobilien durchgeführt. Es sollten hier Bäume, die umsturzgefährdet waren, entfernt werden, wurde mir mitgeteilt.

Vizebürgermeister Falb: Juristisch ist das abgeklärt, dass das ohne Probleme stattfindet - ob eine Bewilligung erforderlich gewesen wäre oder nicht, mit der BH z.B.

Stadtrat Pfeiler: Bis dato habe ich diesbezüglich mit der Bezirkshauptmannschaft keine Abklärung unternommen. Dem kann ich aber noch gerne nachgehen. Sehe hier aber keinen Rechtstitel, weil wie gesagt, es ist nicht als forstliche Fläche und daher nicht als Fläche im Sinne des Forstgesetzes zu behandeln. Ganz anders als die Fläche auf der Marienhöhe z.B, also auf der voran genannten Fläche 519/1 der KG Stockerau. Diese Fläche, von der wir vorher berichtet haben, wo Frau Stadtamtsdirektor Riedler und ich vor Ort waren, ist als forstliche Fläche gekennzeichnet und daher auch entsprechend meinerseits gehandelt worden, aufgrund dieses schwerwiegenden Eingriffes. Da muss man immer die rechtliche Situation, ob es sich um eine forstliche Fläche handelt oder nicht, jeweils ganz genau unterscheiden.

Stadtrat Dummer: Nur zwei Punkte. Zum einen zu diesen Anzeigen gegen Herrn Stadtrat Hödl. Was mich da verwundert hat, ist, dass das nicht Thema im Umweltausschuss war, der vorher stattgefunden hat. Da ist ein Ausschuss gewesen, da war das mit keiner Silbe erwähnt. Und dann aus heiterem Himmel kommen drei Anzeigen, die aus meiner Sicht an sich nichts

Verwerfliches sind. Das Verwerfliche finde ich nur die Vorverurteilung über die Medien, die man gleichzeitig gestartet hat. Das ist irgendwie befremdlich. Das ist das eine.

Das andere zur Deponie der ABS. Da wollte ich sagen, dass es in der Zwischenzeit sehr wohl Gespräche gegeben hat mit dem Land und auch mit der BH, initiiert von Frau Bürgermeisterin mit der Verwaltung über Video, dass diese Verfahren, die angesprochen wurden, auch entsprechend in Gang gesetzt wurden. D.h. die laufenden Verfahren, die schwebenden Verfahren werden vom Land und BH eingestellt. In der Folge erfolgt dann die Meldung in den Altlastensanierungskataster. Solange diese Verfahren nämlich schwebend sind, ist das nicht möglich, dass das festgestellt wird. Aber das soll in den nächsten Monaten passieren. Nachdem von seitens des Umweltstadtrates keine Initiativen gesetzt wurden, obwohl wir mehrmals darüber geredet haben, hat das dann Frau Bürgermeisterin in die Wege geleitet und wir haben das gestartet. Ich bin zuversichtlich, dass wir da doch beträchtliche Schritte weiterkommen mit dieser Altlast, die schon sehr lange herum liegt, und dass wir das auch irgendwann loswerden, damit diese Belastung wegfällt.

Vom Land wurden uns verschiedene Kontakte genannt, speziell die OMV, aber auch die Ecoplus, die jetzt Verfahren entwickelt haben, wo man diese Plastikabfälle aufarbeiten kann und wieder einer Nutzung zuführen. Das sind wir überall dahinter. Schauen wir, dass wir gute Lösungen finden. Es wird nicht von heute auf morgen gehen, aber es liegt ja schon einige Jahre, aber ich bin zuversichtlich, dass wir das in dieser Periode wegbekommen.

Stadtrat Pfeiler: Zu den Fragen oder zu den Dingen, die in den Raum gestellt wurden. Da muss man schon ganz klar sagen. Erstens ist es so, dass die Medien von meiner Seite nicht aktiv informiert wurden. Das möchte ich ganz klar zurückweisen, dass hier sozusagen von meiner Seite hier in Vorlage getreten wurde. Das kann ich zurückweisen und werde auch jeweils immer wieder zurückweisen. Sind in strikter Abrede zu stellen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt – warum wurde das nicht im Umweltausschuss besprochen. Herr Kollege Dummer, es ist nicht Thema des Umweltausschusses, darüber zu sprechen. Meinerseits wurde mit den Verursachern immer wieder hier das Gespräch gesucht, auch der Lösungsweg aufgezeigt, z.B. in Bezug auf die Kernzonen hier um eine Ausnahmegenehmigung aus dem Eingriffsverbot beim Amt der NÖ Landesregierung anzusuchen. Ich wurde auch immer wieder hingewiesen, dass die Ausschussführung im Umweltausschuss kurz zu halten ist. Es ist dann einfach nicht Thema im Umweltausschuss aus meiner Sicht darüber zu diskutieren, wie jetzt eine naturschutzrechtliche Verordnung zu interpretieren ist oder nicht. Daher wurde dann letzten Endes nach über einem Jahr, Fragen und Hingehalten werden, hier dieser Weg beschritten.

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

## **V. Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO**

### **1.) Finger weg von den Linden in der Donaustraße - Initiativantrag**

#### **Sachverhalt:**

*Bürgermeisterin Vökl:* Am 24. Februar 2021 langte bei der Stadtgemeinde Stockerau im Rathaus, Bürgerservice ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO mit dem Thema "Finger weg von den Linden in der Donaustraße" ein.

Fällt ein Initiativantrag in den Wirkungsbereich des Gemeinderates (gerichtet an den Gemeinderat), dann hat die Bürgermeisterin dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Der Initiativantrag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 16 NÖ GO und ist daher im Gemeinderat zu behandeln. Von 322 Unterschriften sind 299 gültig (Wahlzahl 222,6111).

Zustellungsbevollmächtigter ist Herr StR DI Dietmar Pfeiler, geb. 02.10.1970, wohnhaft in Stockerau.

Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch die Bürgermeisterin zu verständigen.

#### **Der Initiativantrag lautet:**

Die Folgen des Klimawandels sind auch in unserer Stadt unübersehbar. Die Temperaturen steigen, Trockenphasen werden häufiger und länger. Daher hat die Stadt Stockerau mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2019 den Klimanotstand erklärt und ein 28-Punkte-Maßnahmen-Paket zum Klimaschutz in Stockerau beschlossen.

Großkronige Stadtbäume, wie die Linden in der Donaustraße, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Stadtklima in Zeiten des Klimawandels. Durch Beschattung, Verdunstung und Kühlung wird das Stadtklima in der Umgebung von Alleen oder Baumreihen nachweislich positiv beeinflusst. Wie wichtig die Grünausstattung und damit der Erholungswert unseres Stadtgebietes für das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung ist, wurde in den Lockdownzeiten

2020/2021 bewusst. Soviel spazieren gegangen und Rad gefahren sind die Stockerauer und Stockerauerinnen schon lange nicht.

Mit dem Projekt "Sanierung Donaustraße" sollte ein wichtiger Schritt in Richtung fahrradfreundliches Stockerau in Angriff genommen werden. Völlig unverständlich ist allerdings, dass die Stadtführung jene Planungsvariante umsetzen möchte, bei der alle 24 (!) Linden von der Unterführung bis zum Bahnhof gefällt werden müssen und obendrein der südseitige Gehsteig vom Bahnhof zur Unterführung verschwindet. Dadurch würde die Donaustraße an Attraktivität für Fußgänger verlieren.

Auch wenn junge Bäume nachgepflanzt werden: Es dauert 30 – 40 Jahre, bis diese Bäume wieder eine vergleichbare Klimawirkung entfalten und große Schatten spenden.

#### Alternativen sind möglich!

Für die Neugestaltung der Donaustraße liegen auch Varianten vor, bei denen die meisten Linden erhalten und Gehsteig- und Radfahrstreifen auf beiden Seiten errichtet werden können. Die Donaustraße ist ein essentieller Abschnitt im Stockerauer Straßennetz. Daher sollten die Verkehrsführung Hauptstraße/Donaustraße vor dem Umbau gesamthaft betrachtet werden und Spielräume für eine Aufwertung der Straße genutzt werden. Auch die Parkraumorganisation in der Donaustraße sollte evaluiert werden.

#### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Fällung aller Linden in der Donaustraße ist zu unterlassen, die Grünausstattung ist aufzustocken.
- Es soll, basierend auf den vorliegenden Planungen, eine Variante entwickelt werden, die den weitestgehenden Schutz der bestehenden Linden ermöglicht.
- Diese Variante soll in einem Bürgerforum präsentiert und diskutiert werden.
- Bei der baulichen Umsetzung ist durch eine ökologische Bauaufsicht der Schutz der Bäume und deren Wurzel zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Stadtrat Pfeiler: Zwischen dem Einreichen des Initiativantrages sind einige Tage vergangen und die Postkästen, in denen wir diese Unterschriften sammelten, haben sich seither noch weiter eifrig gefüllt. Mittlerweile haben 612 Menschen dieser Stadt diesen Initiativantrag unterzeichnet.

Wir erachten es als sehr wichtig, dass über die Gestaltung der Donaustraße ein Diskurs zustande kommt. Daher haben wir diesen Initiativantrag dann auch mit den Beschlusspunkten, wie sie gerade verlesen wurden, angereichert.

Es geht um den Schutz bestehender Bäume. Es dauert einfach 30 bis 40 Jahre, bis wir hier wieder eine vergleichbare Klimawirkung sehen werden können. Der Raumplaner, der uns hier in Raumplanungssachen berät, weist uns immer wieder darauf hin, dass in 30 bis 40 Jahren in Stockerau ein Klima herrschen wird wie in Skopje mit Temperaturen - habe ich mir heute angeschaut - Durchschnittstemperatur im Sommer von 30 Grad Celsius oder darüber.

Wir wollen aber noch ein weiteres Thema einbringen mit diesem Initiativantrag mit einem Beschlusspunkt. Nämlich das Thema Partizipation. Das Arbeitsübereinkommen, das

geschlossen wurde von der Allianz für Stockerau aus ÖVP, SPÖ und FPÖ hat viel in Aussicht gestellt, auch mehr Information und Partizipation. Es sollte z.B. einmal pro Halbjahr ein öffentliches Bürgerforum zum Informationsaustausch und zur Diskussion von jeweils aktuellen Themenbereichen zwischen Bürgerinnen und Bürgern von Stockerau und den politischen Entscheidungsträgern abgehalten werden. Diese öffentlichen Bürgerforen haben bis dato kein einziges Mal stattgefunden. Es werden viele sagen, ja es war Corona. Ja, aber 2019 war noch kein Corona. 2019 war Corona noch ein Bier oder ein Schigebiet in NÖ. Bürgerforen wären also bis März 2020 sicherlich problemlos möglich gewesen.

Und es findet sich noch ein zweites Versprechen in diesem Arbeitsübereinkommen aus dem April 2019. Nämlich, dass künftige Verkehrslösungen für die B3 im Stadtzentrum spätestens bis im Laufe des Jahres 2021 einen Volksentscheid zu unterwerfen sind oder unterworfen werden sollen. Auch davon haben wir schon lange nichts mehr gehört und wir fragen uns, wie laufen hier die Vorarbeiten zur Abhaltung dieses Volksentscheides - welche vorgelagerten Studie gibt es dafür, wie schauen die Ergebnisse dieser Studien aus. Wir wollen also mit diesem Initiativantrag auch den Menschen dieser Stadt die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen am Diskussionsprozess und auch ihre Stimme zu erheben, wie sie verschiedene Entwicklungen in dieser Stadt sehen. Viele haben sich nach dem Ende der Ära Laab nach einem Diskurs in dieser Stadt gesehnt und diesen auch erhofft. Der ist bisher nur sehr spärlich erfolgt. Mit diesem Initiativantrag haben viele Menschen die Möglichkeit gehabt, sich zu aktuellen Themen dieser Stadt zum Thema Donaustraße zu äußern.

Stadtrat Dummer: Die Donaustraße wurde in den letzten Jahren Kanal, Wasser saniert und für heuer ist eben angestanden, dass die Straße selbst, die schon in einem sehr schlechten Zustand ist und vor allem auch der Gehsteig auf der Südseite in Bahnhofsnähe, der schon grenzwertig und eher gefährlich ist, dass diese Bereiche heuer saniert werden sollen. Es wurde budgetiert und ist auch mit € 750.000,- und ist auch vorgesehen gewesen. Wir haben dann die Fa. Traffix beauftragt, entsprechende Planungen vorzunehmen. Da hat es verschiedene Varianten gegeben und die haben im Ausschuss keine breite Zustimmung gefunden. Dazu hat sich auch ergeben, dass die EVN noch Grabungen in diesem Bereich durchführen muss und dass wir Grundabtretungen oder Grundinanspruchnahme von der ÖBB brauchen. Das alles hat dann dazu geführt, dass man gesagt hat, man stellt dieses Projekt zurück und setzt es neu auf. Diese Planungen mit Gegenverkehrsbereich und Entfall des Gehsteiges auf der Südseite waren für viele von uns nicht akzeptabel. Darum ist das Projekt jetzt nicht so gekommen. Die Bäume selbst, natürlich gibt es Baumkronen, aber jeder der diese Bäume in letzter Zeit gesehen hat, merkt, dass die sehr stark beschnitten werden jedes Jahr wegen der Oberleitungen. Das ist unvermeidbar. Wenn man das vermeiden würde wollen, müsste man wieder auf Diesel- oder Dampfbetrieb bei der Bahn umstellen. Also, es ist einfach erforderlich, diese Bäume jedes Jahr stark zurück zu schneiden. Das ist aber nicht das Problem, sondern das eigentliche Thema liegt unter der Erde. Die Wurzeln, die einerseits den Gehsteig schon sehr stark heben, und eine Sanierung der Straße bedeutet, dass man 70 bis 80 cm frostfrei abgraben muss. Da besteht die Gefahr, dass die Wurzeln einiger dieser Bäume beschädigt werden. Das ist das, was im Ausschuss diskutiert wurde. Es ist nicht fixiert worden, welcher Baum wann, wie weggeschnitten wird. Aber nachdem das Projekt sowieso zurückgestellt wurde, ist das weiter kein Thema. Aber bei jeder Neuplanung, wenn man diese Straße machen wird wollen, irgendwann, man kann es auch so lassen wie es jetzt ist, werden Bäume wahrscheinlich fallen. Das ist der Bereich zwischen Austraße und Bahnhof.

Der andere Bereich zwischen Austraße und Kreuzung ist nicht dramatisch. Da gibt es keine Notwendigkeit, das jetzt wegen der Wurzeln zu tun, aber es gibt eine Chance. Es ist ja

angesprochen worden – Klimawandel – der kommt nicht, der ist schon da. Wir haben diese ganzen Auswirkungen jetzt schon. Sehr trockene, heiße Sommer, Starkregenereignisse und da passieren Dinge, dass tropische Pilze unsere Eschen vernichten, dass Borkenkäfer die Nadelbäume auffressen, weil es einfach im Winter nicht mehr richtig kalt wird und diese Schädlinge oder diese Pilze absterben.

Da muss etwas getan werden. Die Jugend demonstriert zu Recht und fordert von der Politik, dass etwas getan wird. Nicht nur den Kopf in den Sand stecken und schauen, ob das an uns vorüber zieht, sondern es sind Handlungen gefragt. Und die Politik in Stockerau – das sind wir. D.h. wir müssen da Verantwortung übernehmen und neue Wege suchen. Ein vielversprechender Weg sind die Möglichkeiten, die heute unter dem Thema „Schwammstadt“ gehandelt werden und eben dieser Bereich zwischen Austrasse und Kreuzung wäre eine ideale Grundlage oder bietet ideale Voraussetzungen für eine Schwammstadt, für einen Pilot „Schwammstadt in Stockerau“. Da braucht man in der Regel versiegelte Flächen, wo bei Starkregenereignissen das Wasser gesammelt werden kann und unterirdisch gespeichert, damit man den Bäumen Wasserspeicher sozusagen an die Hand gibt oder an die Wurzeln, damit sie auch trockene Perioden überstehen können. Das ist eine Möglichkeit, wo wir die Chance haben, das zu gestalten und zu probieren. Muss man nicht nutzen, kann man aber und den Mut, glaube ich, sollte wir aufbringen, aktiv etwas gegen den Klimawandel zu tun und nicht zu hoffen, dass er an uns vorüber zieht.

Stadtrat Pohl: Wo fange ich an? Am besten bei dem Ausschuss, der dieses Thema „Donaustrasse“ zum Thema hatte. Wenn wir schon ein bisschen über den Ausschuss herausplaudern, darf ich sagen, dass auch wir dafür waren, oder wir waren eigentlich die ersten, aber auch gemeinsam mit der SPÖ, die gesagt haben. Erstens, die gemeinsame Gestaltung des gesamten Stadtviertels, möglichst die Linden zu erhalten und vorher vor allem eine Einbindung der anderen Fraktionen. Nicht in einer Sitzung das ganze herunter zu biegen und zu sagen, das ist die eine Variante und die zählt jetzt. Da waren wir uns eigentlich ganz einig. Dann war es für mich sehr spannend und da komme ich zu einem Punkt, den auch Stadtrat Pfeiler gesagt hat, das Abkommen, dass plötzlich Details in den Medien gewesen sind. Wird, so wie auch beim heutigen Thema, schon wieder einmal keiner gewesen sein. Aber es zeigt genau eines – wir haben das Abkommen unterzeichnet, wir halten uns daran. Ihr habt es nicht unterzeichnet. Er bezeichnet euch als einzige Oppositionspartei. Eines ist für mich klar, war eigentlich klar in meiner jungen, politischen Naivität, wie bei der ersten Gemeinderatssitzung Andi Straka dann gesagt hat „ja, auch wir wollen etwas gemeinsam für Stockerau machen, wir wollen Stockerau weiter bringen.“ Wie ihr das macht, hat man bei zwei Beispielen gesehen. Wir versuchen über die Ausschüsse zu arbeiten. Natürlich ist ein bisschen mediale Begleitung, wenn man eine Idee hat, auch gerne dabei. Aber dann sollte man für diese Idee wirklich ein Alleinstellungsmerkmal haben und nicht der erste sein, der aufzeigt einfach. Ich ersuche euch einfach, Politik, die Arbeit wieder in den Gremien zu machen und nicht nur über die Medien.

Vizebürgermeister Falb: Ich möchte zum vorliegenden Initiativantrag folgenden **Gegenantrag** einbringen:

Im Fall der Umsetzung einer Sanierung der Donastrasse soll eine Variante zur Umsetzung gelangen, bei der die vorhandenen Bäume soweit wie möglich erhalten bleiben. Darüber hinaus werden alle Möglichkeiten zur Erweiterung der Grünausstattung dieses Straßenzuges ausgeschöpft. Die Anrainer werden in den Projektprozess einbezogen, um auch deren Anliegen so gut wie möglich Rechnung tragen zu können. Das weitere Vorgehen soll im Ausschuss für Infrastruktur und Straßen beraten werden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zu diesem Initiativantrag: Es wurden mehrere Pläne in dem Ausschuss präsentiert. Es verwundert uns als Bürgerinnen und Bürger, als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die nicht in dem Ausschuss tätig sind, dass mehrere Pläne vorliegen und dann dieser Plan spruchreif war. Das verwirrt, noch dazu in der heutigen Zeit, wo wir uns als Gemeinde auch offiziell dem Klimaschutz dafür ausgesprochen haben. Ich finde es jetzt ein bisschen komisch, Herr Dummer, wenn du da sprichst von dieser Schwammstadt, was sehr begrüßenswert ist. Aber da würde, glaube ich, jeder hier, der wirklich an Baumschutz interessiert ist oder an klimagerechte Umstrukturierungen in einer Stadt, würde sagen, gut, bilden wir das, machen wir das dort, wo es keine Bäume gibt, Pflanzen wir Bäume und beginnen wir mit dieser Schwammstadt oder mit alternativen Projekten, wo Bäume wirklich wieder für ein gutes Kleinklima oder für ein besseres Kleinklima sorgen. Aber bitte fangen wir nicht an bei Bäume, die gesund sind und noch dazu großblättrig. Ich glaube wirklich, dass jeder und jede hier in diesem Raum diese Linden kennt, dass man die umschneidet und dann so Projekte initiiert. Es macht schon Sinn, was du gesagt hast zu Beginn und zwar das mit der Oberleitung und dass diese Bäume stark zurück geschnitten werden. Da können wir sagen, ja, wägen wir das ab. Nur in der heutigen Zeit ist es, glaube ich, tatsächlich notwendig, dass man nicht nur aus Sicht der Infrastruktur argumentiert. Da passen jetzt Bäume nicht, damit man z.B. Radfahrwege, Radwege kreierte und baut, sondern aus der Sicht des Wohlbefindens der Bürgerinnen und Bürger und aus der Sicht dieses Naturschutzes und Klimaschutzes. Ich würde wirklich appellieren, noch dazu, wo wir, also es ist ja keine „Grüne Sache“ mehr. Wir sind vor 20, 30, 40 Jahren belächelt worden, sogar vor 10 Jahren und vor 5 Jahren. Jetzt wissen das alle Leute. Dann stehen wir bitte alle dahinter und packen es an und diskutieren nicht über diese 24 Bäume oder 10 Bäume, ob wir die erhalten oder nicht. Wir müssen uns jeden einzelnen gesunden Baum verschreiben als Gemeinde. Das ist jetzt tatsächlich unsere aller Pflicht geworden, nicht nur von uns GRÜNEN.

Ich mag jetzt nur kurz erinnern an das 28-Punkte-Klimaprogramm. Und zwar, war das so. Da war dieser Initiativantrag von der „Heißen Erde“. Ich sage, wir als Stadt haben, wir als Gemeinderat haben diesen einstimmig beschlossen, wobei Sie, Herr Vizebürgermeister Martin Falb und Herr Stadtrat Pohl dieses Klimaprogramm eingebracht haben. Das war sehr überraschend für uns. Aber um den Initiativantrag wahrscheinlich etwas hinzuzufügen. Wir sind jetzt dankbar, das ist von euch gekommen. Wir haben das alles beschlossen. Ich mag bezüglich dieses Initiativantrages wegen der Linden da jetzt ein paar Punkte vorlesen, wo wir verpflichtet sind, da jetzt wirklich schonend mit diesen Linden umzugehen.

Der 1. Punkt sagt: Berücksichtigung der Klimarelevanz bei den Beschlüssen des Gemeinderates. Der Punkt 4 sagt aus: Erarbeitung eines Klima- und Energielieferplanes (Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens im Dezember 2020). Punkt 8: Erarbeitung eines Grünflächensicherungs- und -ausweitungskonzeptes für das Stadtgebiet von Stockerau. Punkt 13: Durchführung städtischer Pflanzaktionen, Förderung privater Pflanzaktionen. Da ist das, was du vorschlägst super, aber bitte nicht, dass wir Bäume fällen und dann neue pflanzen. Punkt 20: Erhalt offener nicht versiegelter Flächen wo immer möglich. Bitte machen wir das und berücksichtigen wir das, dann brauchen nicht immer die GRÜNEN gegen andere Parteien auftreten und wegen ein, zwei, drei, vierundzwanzig Bäume kämpfen.

Gemeinderat Kubat: Herrn Stadtrat Dummer kann man in einem Punkt wirklich nicht widersprechen. Der Klimawandel ist da. Das stimmt. Der Punkt ist, dass man ihn noch abmildert und abfängt. Die Lösung von Ihnen gefällt mir da aber nicht, dass man sagt, wir mähen einfach die Bäume nieder. Erhaltungswürdige Bäume, gesunde Bäume sollen erhalten bleiben. Eine Schwammstadt, das ist ein sehr gutes Konzept, aber wenn man eine Asphaltwüste

hat, wenn da kein gesunder Baum steht, dann können wir über eine Schwammstadt nachdenken. Aber wir sprechen hier von 24 wunderschönen, gesunden Linden.

Der andere Punkt ist. Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu Erlebnis bei dieser Donaustraße. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber vor ein paar Jahren gab es die Schaumannngasse, auch mit ein paar Bäumen bestückt. Auf einmal weggerissen, der Asphalt weggerissen, die Anrainer haben von nichts gewusst, die Parteien haben von nichts gewusst und der Aufschrei war sehr groß. Soweit ich mich erinnern kann, war bei diesem Aufschrei auch die ÖVP dabei, zu Recht, weil die sagte, diese gesunden Bäume, die da abgehackt wurden, können nicht mehr wieder entstehen. Aus diesem Grund müssen wir eigentlich um jeden Baum kämpfen, der in dieser Stadt ist, nicht nur wegen des Klimawandels, sondern das ist ja dann eine Art lebenswerte Stadt, wenn wir mehr Grünraum schaffen. Das zeigt von einer gesunden, schönen Stadt anstatt diesen brachialen Asphaltflächen.

Vizebürgermeister Holzer: Normalerweise ist es so, wenn ein Projekt verschoben werden muss, ist es ja meistens negativ behaftet. In diesem Fall ist es wirklich ein Glück für uns, dass wir noch die Zeit nützen können und weiter sprechen, wie wir die Donaustraße gestalten sollen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass bei einer Neugestaltung einer Straße mit Radweg und Gehweg nicht ganz auf Parkplätze vergessen werden darf. Immerhin sind in diesem Bereich viele Gewerbebetriebe vom Psychosozialen Dienst über Gasthuber-Restaurant, einige Kleinbetriebe und auch eine große Steuerberatungskanzlei. Es sind Arbeitsplätze in unserer Stadt und wir brauchen auch Parkplätze. Manche Bäume sind schön, manche sind kaputt und muss man sicher wegnehmen. Ich glaube wirklich, wir sollten die Zeit nützen, das Projekt noch einmal zu überarbeiten.

Wenn ich mir jetzt diese zwei Anträge ansehe. Im ersten Antrag steht drinnen, es darf kein einziger Baum fallen und hinten nach, man soll noch einmal etwas überarbeiten. Diesem Antrag können wir von der SPÖ keine Zustimmung geben. Ich freue mich aber, dass es diesen Gegenantrag gibt, wo im Prinzip eh das selbe drinnen steht, aber wenn es notwendig wird, dass der eine oder andere Baum gefällt wird, glaube ich, müssen wir auch dazu stehen. Wir werden sicher Ersatzpflanzungen vornehmen und dort eine attraktive Straße gestalten. Von Seiten der SPÖ wird es für den Gegenantrag eine Zustimmung geben. Ich hoffe wirklich, dass wir im Ausschuss, wie auch in der Vergangenheit noch einmal diskutieren und dann eine Lösung treffen, mit der die Stockerauerinnen und Stockerauer die nächsten Jahre, Jahrzehnte leben können.

Stadtrat Pfeiler: Mehrere Themen wurden angesprochen, auf die ich eingehen möchte.

Die ÖBB-Oberleitung: Meine Damen und Herren, wir reden von 24 Linden in der Donaustraße, von denen ca. 4 bis 5 in einem räumlichen Naheverhältnis zur ÖBB-Fahrleitung stehen. Also, hier immer wieder diese ÖBB-Fahrleitung ins Spiel zu bringen, die nur 4 bis 5 Bäume betrifft von insgesamt 24, halte ich für ein bisschen Überbelichtung von diesem Thema, das im Übrigen in der laufenden Pflege eigentlich kein Problem darstellt.

2. Das Thema Parkplätze: Wir hatten in der letzten Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag gestellt, und zwar der Dringlichkeitsantrag lautete: Parkplatzanalyse für das Stadtzentrum. Es gibt im letzten Verkehrskonzept zum Thema Parkplätze eine qualitative Aussage. Es gibt keine aktuelle Erfassung des Stellplatzangebotes, keine aktuelle Darstellung der jeweiligen Organisationsform der angebotenen Stellplätze im Stadtzentrum und es gibt keine vorliegende Stellplatzbedarfsanalyse in Hinblick auf – an welchen Wochentagen gibt es welche Bedarfsdeckung, an welchen Wochentagen gibt es wo einen Mangel und an welchen Wochentagen ist eigentlich alles ganz problemlos möglich. Das wäre, glaube ich, die Grundlage

dafür, dass wir dann bei verschiedensten Umbauten und Umgestaltungen im Stadtgebiet faktenbasiert und evidenzbasiert arbeiten können, denn bei jeder Umgestaltung im Stadtgebiet, nicht nur in der Donaustraße, ist dann immer das Thema hin und her zwischen Bäumen, Grünflächen und Parkplätzen. Und zum Schluss ist immer der Parkplatz der, der gewinnt. Da wird lange geredet über 28-Punkte-Klimaprogramm. Da wird lange geredet darüber, dass der Klimawandel schon da ist. Ich bin da ganz bei deiner Meinung, Gerhard. Aber zum Schluss ist es so, dass die Bäume dann wegkommen und irgendwo wieder ein Stückelr zuasphaltiert ist. Das ist leider die Realität. Leider wurde unser Versuch, hier einmal faktenbasierte Grundlagen für die Stellplatzthematik im Stadtzentrum zu erstellen, nicht goutiert. Daher werden wir da einfach so weiter wursteln und weiter schlingeln und uns immer irgendwo wieder im Graben kämpfen, zwischen Parkplätze, Bäumen, Fußgänger, Radfahrer und fließenden Verkehr verirren, verzweigen und letzten Endes nicht zu den Lösungen kommen, die eigentlich bei einer fakten- und evidenzbasierten Bearbeitung möglich wären.

Zu der Thematik – wir gehen an die Medien, wir arbeiten nicht mit. Das finde ich eine sehr befremdliche Darstellung. Vielleicht habe ich es jetzt unzulässig verkürzt, aber eines ist mir wichtig. Als es bei dem ersten Verkehrsausschuss keine Konvergenz der Meinungen gab zur Donaustraße, habe ich vorgeschlagen, bitte laden wir den Planer ein, der diese Varianten erstellt hat, damit er uns hier beratend zur Seite stehen kann. Der Planer war dann nicht anwesend, warum auch immer, das erschließt sich mir nicht, und die Diskussion ist dann leider auch wieder sehr unglücklich verlaufen, aber mit einem wesentlichen Ergebnis, nämlich es hat sich für mich abgebildet, dass hier diese Planungsvariante weiter verfolgt werden soll, wo die 24 Linden zum Opfer fallen werden. Das war dann der Punkt, der mich dazu gebracht hat, Kollege Kubat hat es schon erwähnt, Schaumanngasse, und ich habe es auch schon unter der aktuellen Geschäftsperiode erlebt. Man hat geredet und man hat geredet und man hat geredet und irgendwann sind die Bäume dann gelegen. Das war in der Schaumanngasse so und das war auch in der aktuellen Geschäftsperiode schon einige Male der Fall. Nachdem uns wichtig ist, dass diese Bäume nicht plötzlich einfach fallen, sondern hier einfach darauf aufmerksam gemacht wird, welche Bedeutung dieser Baumbestand für diese Stadt hat, haben wir uns entschlossen, hier diesen Weg des Initiativantrages zu gehen.

Zur Geschäftsbehandlung, Herr Kollege Falb: Zu diesem Initiativantrag können Sie natürlich unter diesem Tagesordnungspunkt diverse Anträge einbringen. Aus meiner Sicht ist jedenfalls über diesen Initiativantrag abzustimmen. So weit ist mein Verständnis der Geschäftsordnung und der Geschäftsbehandlung, weil hier Vizebürgermeister Holzer semantische Unterschiede angesprochen hat im Antragstext. Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, in dem Antrag des Initiativantrages lautet es eben hier „auf Basis von vorliegenden Planungen eine Variante zu entwickeln, die den weites gehenden Schutz der bestehenden Linden ermöglicht.“ Uns geht es darum, dass hier eine Variante noch einmal entwickelt wird, hier auf die Bäume geachtet wird. Hier ist aber nicht impliziert enthalten, dass hier alle 24 Linden sakrosankt sind. Ich glaube, es ist hier mit „weitest gehenden Schutz“ ausreichend dargestellt, dass hier auch 24 Bäume nicht automatisch sakrosankt sind, wenn wir hier in eine neue Planungsvariante hinein gehen.

Vizebürgermeister Falb: Ganz kurz, nur für diejenigen, die daran interessiert sind. Seit 01.01.2019, das betrifft die Zeit auch noch von Kollegen Holzer als amtsführender Bürgermeister, haben wir in Stockerau eine Baumbilanz, und zwar im Stadtgebiet von deutlich mehr als 300 plus, hat mir der Leiter des städtischen Bauhofes mitgeteilt. Wir haben z.B. bei der Gestaltung des Kreisverkehrs „Wimmer-Eck“, ich glaube, 8 bis 10 Bäume mehr als vorher dort waren.

Ja, wir haben das eine oder andere nicht geschafft, was wir uns vorgenommen haben. Wir waren mit Corona arbeitsmäßig massiv eingedeckt. Ich kenne Stadträte hier, die haben sich bei Corona nicht so sonderlich engagiert, aber haben auch z.B. kein Rabatte-Konzept zusammen gebracht bis dato. Würden wir uns massiv wünschen. Wir würden auch mit diesem wichtigen Stadtgrün pro Futura umgehen.

Was die Geschäftsordnungsthematik betrifft, kann man wahrscheinlich darüber streiten, aber ich habe keinen Hinweis darauf, dass der Antrag nicht abgestimmt wird. Es steht trotzdem jedem frei, Gegenanträge, Zusatzanträge einzubringen.

Stadtrat Pohl: Noch eine Wahrnehmung aus dem Ausschuss von mir. Ich habe in dem Ausschuss klar wahrgenommen, dass drei Fraktionen gegen diese Variante waren und dass diese nicht durchgeht. In den Nachbesprechungen, wie man es so auch richtig macht mit den Fraktionen, ist dann klar gewesen, dass diese Variante nicht kommt, dass das zurück gestellt wird. Besonders deswegen war ich sehr erstaunt, dass auf einmal über die Medien Inhalte des Ausschusses gekommen sind. Was in diesem Ausschuss auch klar gekommen ist, dass wir dieses Thema „Verkehr“ in einer Klausur, glaube ich, habe wir es genannt, alle gemeinsam besprechen werden, und dass wir auch die Bürger einbinden im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung, und dass wir das als Punkt vorziehen. Dass da nichts geschieht, diese Wahrnehmung habe ich aus meiner Sicht überhaupt nicht.

Bürgermeisterin Völkl: Wir kommen zur Abstimmung des Gegenantrages.

Stadtrat Pfeiler: Ich würde ersuchen, den Gegenantrag noch einmal zu verlesen. Das wird von uns auch immer wieder verlangt, hier die Anträge gegebenenfalls noch einmal vor der Abstimmung zur Kenntnis zu bringen.

Vizebürgermeister Falb: **Gegenantrag:** Im Fall der Umsetzung einer Sanierung der Donaustraße soll eine Variante zur Umsetzung gelangen, bei der die vorhandenen Bäume soweit wie möglich erhalten bleiben. Darüber hinaus werden alle Möglichkeiten zur Erweiterung der Grünausstattung dieses Straßenzuges ausgeschöpft. Die Anrainer werden in den Projektprozess einbezogen, um auch deren Anliegen so gut wie möglich Rechnung tragen zu können. Das weitere Vorgehen soll im Ausschuss für Infrastruktur und Straßen beraten werden.

### **Abstimmung Gegenantrag:**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**Abstimmung Initiativantrag (Tagesordnungspunkt):**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	9
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Gemeinderat Polly nimmt an der Sitzung teil (19:58 Uhr).

**VI. Anträge der Bürgermeisterin**

**1.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Herrn Baucek Gerhard**

**Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Vökl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

**Herr Gerhard Baucek**

mit der

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

ausgezeichnet werden.

Herr Baucek wurde am 25.07.1941 geboren. Nach Absolvierung einer Lehre zum Einzelhandelskaufmann und div. Praktika in Kärnten und Wien trat er im Jahre 1960 in die väterliche Eisenhandlung am Rathausplatz ein. Im Jänner 1974 übernahm er die Führung des Unternehmens.

In den Folgejahren erweiterte er die Eisenhandlung und ergänzte diese um die Sparten Baumaterial und Fliesen, welche von seiner Ehefrau Christel geleitet wurde. Im Jahre 1977 wurde die Baustoffabteilung in die Manhartstraße verlegt.

Das Unternehmen beschäftigte durchwegs mehr als 20 Mitarbeiter, denen Herr Baucek ein guter und vor allem menschlicher Chef war. Nach 30 Jahren erfolgreicher unternehmerischer Tätigkeit verkaufte Herr Baucek seine Firma Ende 2004 an seinen Nachfolger.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

**Herrn Gerhard Baucek**

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

verliehen wird.

Stadtrat Moser: Gerhard Baucek, eine echte Unternehmerlegende, die noch dazu heuer seinen 80. Geburtstag feiern wird. Fast 50 Jahre im Unternehmen – Eisenhandlung, Baustoffhandlung, Fliesenhandlung. Eine überregionale Bedeutung. Es war kein Auftrag zu groß. Es war kein Auftrag zu klein. Man konnte im wahrsten Sinne des Wortes eine einzige Schraube oder eine einzige Mutter bei ihm bekommen. Ich denke, er hat es wirklich verdient. Er war ein super Chef, er war ein super Unternehmer, ein guter Lehrlingsausbildner. Ich ersuche hier um Ihre Unterstützung.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Kubat, Stadtrat Moser, Gemeinderätin Weiss verlassen die Sitzung (20:00 Uhr).

## **2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Herrn Moser Heribert**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Völkl: Auf Anregung des Herrn Gemeinderates Mag. Matthias Kubat und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen

### **Herr Heribert Moser**

mit der

### **Wirtschaftsmedaille in Gold**

ausgezeichnet werden.

Herr Heribert Moser wurde am 06. Februar 1935 geboren. Der Vater von Heribert Moser hat im Jahre 1926 ein Transportunternehmen gegründet und später seinen Bruder dazu geholt - so ist die Firma Brüder Moser entstanden.

Heribert Moser hat seine Ausbildung bei den Saurerwerken als KFZ-Mechaniker begonnen und mit einem Meisterbrief erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 1955 ist er in den Familienbetrieb als Gesellschafter eingestiegen und hat bis zum Jahr 2006 die hauseigene Werkstatt am Sparkassaplatz geleitet.

Gemeinsam mit Adolf Moser und deren Ehegattinnen hat er das Unternehmen vergrößert, ausgebaut (Reisebüro, Taxi, Busse, Spedition) und vielen Stockerauern und Stockerauerinnen verlässliche Arbeit gegeben.

Außerdem war es ihm immer wichtig, die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung zu leben, um nur ein Beispiel zu nennen - gratis Hilfstransporte an die Partnerstädte der Stadtgemeinde Stockerau und für Nachbar in Not.

Herr Heribert Moser ist es mit seiner Ehefrau Ilse auch ein Anliegen gewesen, Immobilien nicht als Anlageobjekte zu betrachten, sondern auch für die Stadt aufzuwerten - so haben sie gemeinsam das Haus in der Schillerstraße generalsaniert und den Fassadencharakter erhalten und damit das Ortsbild aufgewertet.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass

**Herrn Heribert Moser**

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

verliehen wird.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

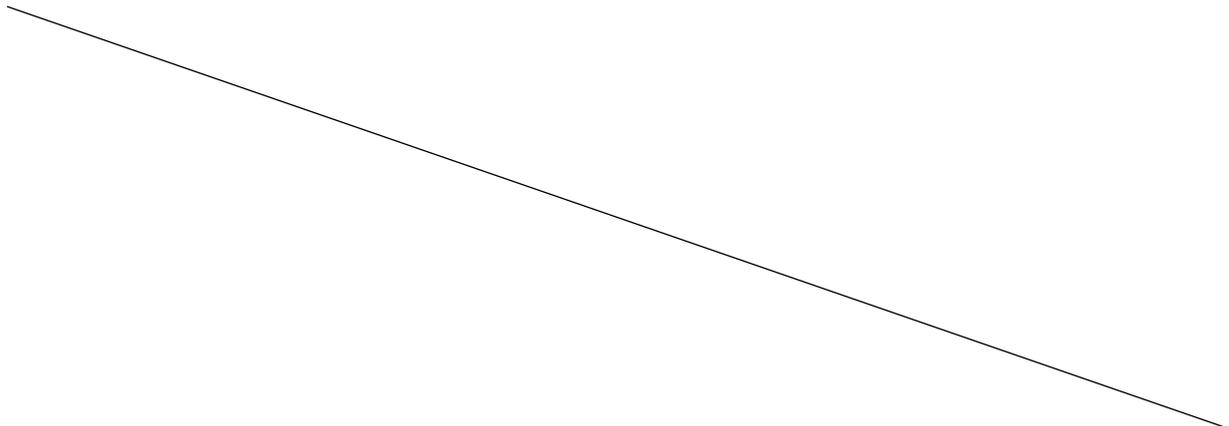
Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

Gemeinderat Kubat, Stadtrat Moser, Gemeinderätin Weiss nehmen an der Sitzung wieder teil (20:03 Uhr).

Kurze Pause von 20:03 bis 20:15 Uhr.

Gemeinderat Samer, Gemeinderat Franta und Gemeinderat Ibraimi verlassen die Sitzung (20:15 Uhr).



## **VII. Anträge der Stadträte**

### **a.) Ref. III - Finanzen**

#### **1.) Festlegung Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses**

##### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer* Im Zuge der neuen VRV 2015 wurde auch die NÖ Gemeindeordnung in einigen Punkten abgeändert.

Unter anderem wurde auch der § 83 – Erstellung des Rechnungsabschlusses - novelliert. Im Abs. 1 wird nun festgelegt, dass der Gemeinderat einen Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen hat. Sämtliche Sachverhalte, die bis zu diesem Stichtag bekannt sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses wird daher der 31.01. des jeweils folgenden Jahres festgelegt.

Das ist die Empfehlung. Das ermöglicht, die Verwaltung, im Speziellen die Finanzverwaltung Rechnungen und Buchungen, die bis zum 31. Jänner des Folgejahres einlangen, aber das alte Wirtschaftsjahr betreffen, noch in das alte Wirtschaftsjahr zu buchen. Damit haben wir eine bessere Abgrenzung des Wirtschaftsjahres.

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31.01. des jeweils folgenden Jahres festgelegt.

##### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	14
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Ibraimi nimmt an der Sitzung wieder teil (20:19 Uhr).

## **2.) Bildung einer nicht finanzwirksamen Eröffnungsbilanzrücklage**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Im Sinne der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist per 1. Jänner 2020 eine Vermögensrechnung zu erstellen und in Form einer Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat zu beschließen.

Vor diesem Beschluss besteht noch die Möglichkeit, eine einmalige, nicht finanzwirksame Rücklage zu bilden. Das ist für den Zweck, dass wir, wenn wir einmal schlechte, wirtschaftliche Jahre haben, eine Rücklage haben, auf die wir zurück greifen können und ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt mit dieser Rücklage ausgleichen können.

Gemäß § 7 Abs.2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) kann eine Eröffnungsrücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet werden.

Laut beiliegender Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beträgt das

**Nettovermögen € 70.016.030,76.**

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen dieser Möglichkeit eine

### **Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von 30% des Nettovermögens**

zu bilden.

Es soll daher ein Betrag von € 21.000.000,-- als allgemeine, nicht finanzwirksame Eröffnungsbilanzrücklage eingebucht werden.

Dieser Betrag ist in der Eröffnungsbilanz unter den Passiva bei der Position C.III.1 bzw. im Rechnungsabschluss bei der „Darstellung des Vermögenshaushaltes“ und beim „Nachweis über Haushaltsrücklagen“ ausgewiesen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Rahmen des § 7 Abs.2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) gegebene Möglichkeit zur Bildung einer Eröffnungsrücklage wird auf Basis der vorliegenden Eröffnungsbilanz wie folgt festgelegt und vom Gemeinderat genehmigt:

Nettovermögen lt. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020: € 70.016.030,76  
Einmalige, nicht finanzwirksame Eröffnungsrücklage in Prozent: 30% des Nettovermögens  
Einmalige, nicht finanzwirksame Eröffnungsrücklage in Euro: € 21.000.000,--

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Franta und Gemeinderat Samer nehmen an der Sitzung wieder teil (20:21 Uhr).

**3.) Beschluss der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015**

**Sachverhalt:**

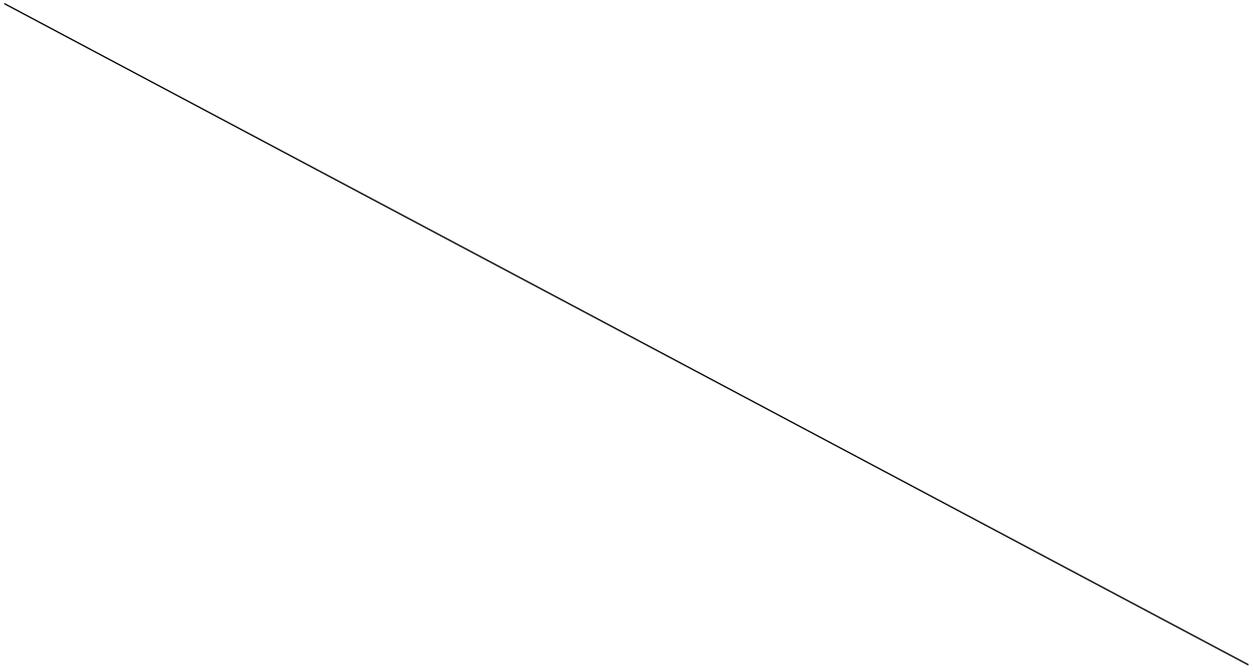
Stadtrat Dummer: Im Sinne der §§ 38 und 39 der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist per 1. Jänner 2020 eine Vermögensrechnung zu erstellen und in Form einer Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat zu beschließen.

Hier ist auch geregelt, welche Bestandteile die Eröffnungsbilanz zu enthalten hat und welche grundlegenden Berechnungen bei der Bewertung des Vermögens heranzuziehen sind.

Die Gliederung erfolgt in AKTIVA und PASSIVA.

Die Bewertung der unter A.II - Sachanlagen angeführten Vermögenswerte wurde wie folgt vorgegangen:

- Grundstücke wurden von der Grundstücksdatenbank importiert  
+ Bei Kauf eines Grundstückes wurde der Kaufpreis herangezogen.

- + Bei Vorliegen eines Bewertungsgutachtens wurde der Wert des Gutachtens aufgenommen,
  - + bei allen anderen Grundstücken wurde das Grundstücksrasterverfahren angewandt (die einzelnen Bewertungsansätze mit Basispreis und Abschlägen sind in einer separaten Liste zu entnehmen),
  - + öffentliches Gut  
Öffentliches Gut wurde mit einem Basiswert von € 4,--/m<sup>2</sup> bewertet.
  - + Gemeindestraßen – Straßenverkehrsanlagen  
Das Grundstück wurde grundsätzlich mit einem Wert von 20% des öffentlichen Gutes bewertet. Die jährlichen Errichtungskosten wurden den Rechnungsabschlüssen entnommen und aktiviert.
  - Unbewegliche Anlagen – Gebäude
    - + bei Vorliegen eines Bewertungsgutachtens wurde dieses herangezogen,
    - + wenn nicht, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten lt. Rechnungsabschlüssen berücksichtigt.
  - Bewegliche Wirtschaftsgüter
    - + hier wurden die einzelnen Wirtschaftsgüter pro Jahr und je nach Abschreibungsdauer mit den tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Sachkonten der letzten Jahre entnommen.
  - Kulturgüter
    - + sofern Investitionen an Kulturgütern durchgeführt wurden, sind diese mit den Herstellungskosten aufgenommen worden
    - + allen anderen Kulturgüter sind in einer Liste im Anlagenverzeichnis unter den „nicht bewerteten Kulturgütern“ ausgewiesen.
  - Bereits bestehende und im Rechnungsabschluss ausgewiesene Sachanlagen, vor allem im Bereich Wasser, Kanal und Müll, wurden mit den Werten und der Restnutzungsdauer übernommen und um die erforderlichen Daten ergänzt.
  - Die für das Sachanlagevermögen erhaltenen Kapitaltransfers des Bundes und des Landes, aber auch die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser, sind unter dem Punkt D – Investitionszuschüsse auf der Passivseite dargestellt und werden auch auf die Nutzungsdauer abgeschrieben.
- 

Basisdaten Grundstücksrasterverfahren					
Basispreis					
KG-Nummer	KG-Bezeichnung	Berechnungsgrundlage	Basispreis Öffentl. G.	Basispreis andere Grundstü	
11142	Stockerau	Basispreis für Bauflächen	4,00	200,00	Z/A
11142	Stockerau	Basispreis für landw irtschaftliche	4,00	4,00	Z/A
11150	Oberzögersdorf	Basispreis für Bauflächen	4,00	150,00	Z/A
11150	Oberzögersdorf	Basispreis für landw irtschaftliche	4,00	4,00	Z/A
11151	Untierzögersdorf	Basispreis für Bauflächen	4,00	150,00	Z/A
11151	Untierzögersdorf	Basispreis für landw irtschaftliche	4,00	4,00	Z/A
Zu- und Abschläge pro Nutzung					
Nutzungs-Code	Nutzung	Prozentsatz	Bew ertungsgrundlage		
101	Gebäude	100,00	Basispreis für Bauflächen		
102	Gebäudenebenflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen		
200	Landw . genutzte Grundflächen (ohne	100,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
201	Äcker, Wiesen oder Weiden	100,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
202	Dauerkulturanlagen oder Erw erbsgärten	100,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
203	Verbuschte Flächen	100,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
301	Gärten	80,00	Basispreis für Bauflächen		
401	Weingärten	200,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
501	Alpen	20,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
600	Wald (ohne Spezifizierung)	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
601	Wälder	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
602	Krummholzflächen	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
603	Forststraßen	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
701	Fließende Gew ässer	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
702	Stehende Gew ässer	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
703	Gew ässerrandflächen	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
704	Feuchtgebiete	50,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
800	Sonstiges (ohne Spezifizierung)	20,00	Basispreis für Bauflächen		
801	Straßenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
802	Schienenverkehrsanlagen	20,00	Basispreis für Bauflächen		
803	Verkehrsrandflächen	20,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
804	Parkplätze	20,00	Basispreis für Bauflächen		
805	Betriebsflächen	100,00	Basispreis für Bauflächen		
806	Abbauf Flächen, Halden und Deponien	20,00	Basispreis für Bauflächen		
807	Freizeitflächen	20,00	Basispreis für Bauflächen		
808	Friedhöfe	20,00	Basispreis für Bauflächen		
809	Fels- und Geröllflächen	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
810	Vegetationsarme Flächen	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
811	Gletscher	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
901	Rechtlich Weingarten	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
902	Rechtlich kein Weingarten	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
903	Rechtlich Wald	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		
904	Rechtlich nicht Wald	10,00	Basispreis für landw irtschaftliche Nutzflächen		

Im Sinne des bereits gefällten Beschlusses des Gemeinderates wurden 30% des errechneten Nettovermögens – das sind € 21.000.000,-- – als allgemeine Haushaltsrücklage (Eröffnungsbilanzrücklage) eingestellt.

Die zusammengefasste Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

<u>Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)</u>		per 1.1.2020		
	<b>AKTIVA</b>	<b>€</b>		<b>PASSIVA</b>
A	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>123 386 618,62</b>	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz
A.II	Sachanlagen	115 281 607,05	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	C.III	Haushaltsrücklagen
A.IV	Beteiligungen	4 102 821,22	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)
A.V	Langfristige Forderungen	4 002 190,35	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen
B	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>4 123 984,91</b>	D	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>
B.I	Kurzfristige Forderungen	3 921 595,11	D.I	Investitionszuschüsse
B.II	Vorräte	6 745,35	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts
B.III	Liquide Mittel	195 644,45	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
			E	<b>Langfristige Fremdmittel</b>
			E.I	Langfristige Finanzschulden, netto
			E.II	Langfristige Verbindlichkeiten
			E.III	Langfristige Rückstellungen
			E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen
			E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen
			F	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>
			F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto
			F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten
			F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirks.)
			F.III	Kurzfristige Rückstellungen
			F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung
		<b>127 510 603,53</b>		<b>127 510 603,53</b>

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt somit € 43.915.859,28.  
Das Nettovermögen beträgt € 70.016.030,76.

Ich kann sagen, dass Dir. Zimmermann und sein Team sehr viel Zeit für die Erstellung dieser Eröffnungsbilanz verwendet haben. Das ist jetzt kein Prozess von wenigen Tagen oder Wochen gewesen, sondern seit über einem Jahr sitzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, das bestmöglich zu bewerten. Es ist ein sehr umfangreiches Verzeichnis. Es sind 177 Seiten an Vermögenswerten, die die Stadtgemeinde hat. Bei aller Umsicht und Vorsicht und Sorgfalt ist es durchaus denkbar, dass da Dinge nicht richtig bewertet wurden. Man kann auch davon ausgehen, dass es hier Änderungen geben wird in der Einschätzung im Laufe der Zeit. Aber ich kann sagen, dass das nach bestem Wissen und sehr sorgfältig erarbeitet wurde. Ich danke Direktor Zimmermann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese akribische und umfangreiche Arbeit.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Stadtrat wolle beschließen:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 mit einem

- Eröffnungsbilanzsaldo von € 43.915.859,28 und
- einem ausgewiesenen Nettovermögen von € 70.016.030,76

wird vom Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeisterin Völkl: Ein großes Danke an Direktor Zimmermann auch von meiner Seite.

Applaus

Vizebürgermeister Holzer: Ich bin sehr froh darüber und es war eh schon Zeit, dass aufgrund der VRV auch die Gemeinden eine Bilanz legen können. Wenn man sich die Bilanz ansieht, wir werden natürlich unsere Zustimmung geben, sieht man die Kritik der letzten Jahre und Jahrzehnte über den hohen Schuldenstand der Stadtgemeinde Stockerau ganz anders, weil mit Sachanlagen von € 115 Mio. ist der Beweis, dass in den letzten Jahrzehnten von der Sozialdemokratie sicher auch gut gewirtschaftet wurde und für die Bevölkerung von Stockerau, für die Stadtgemeinde Stockerau ein erhebliches Vermögen angeschafft wurde. Wir werden der Eröffnungsbilanz natürlich unsere Zustimmung geben.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Gemeinderat Ćorković nimmt an der Sitzung teil (20:35 Uhr).

#### **4.) Rechnungsabschluss 2020**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde zum ersten Mal auf Basis der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) und die NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO). Alle erforderlichen Berichte und Beilagen sind im Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite des Rechnungsabschlusses angeführt.

Dieser neue Drei-Komponentenhaushalt gliedert sich in

- den ERGEBNISHAUSHALT
- den FINANZIERUNGSCHAUSHALT und
- den VERMÖGENSHAUSHALT

wobei das Vermögen nur Teil des Rechnungsabschlusses ist (nicht VA).

Überblick:

<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>			
	<b>RA 2020</b>	VA2020	RA - VA
Summe Erträge	<b>50 797 008,07</b>	49 005 500	1 791 508
Summe Aufwendungen	<b>44 774 089,95</b>	44 817 900	- 43 810
<b>Saldo Nettoergebnis</b>	<b>6 022 918,12</b>	<b>4 187 600</b>	1 835 318
Entnahme von Rücklagen	<b>1,87</b>	122 300	- 122 298
<i>Nettoergebnis nach Rücklagen</i>	<b>6 022 919,99</b>	4 309 900	1 713 020

Die Höhe des Nettoergebnisses ist auf Einmalbeträge in den „**nicht finanzwirksamen operativen Erträge**“ zurückzuführen. Vor allem durch den Ankauf des Pflegeheimes und der Millenniumshalle (Leasing ausgelaufen) sind die höheren Werte in die Ergebnisrechnung eingeflossen.

Dieses Nettoergebnis fließt in die Passivseite des Vermögenshaushaltes ein und ist Teil des NETTOVERMÖGENS.

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>VA 2020</b>	<b>RA - VA</b>
Einzahlungen operative Gebarung	<b>45.937.197,74</b>	46.968.900	- 1.031.702,26
Auszahlung operative Gebarung	<b>39.528.408,59</b>	40.820.200	- 1.291.791,41
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>6.408.789,15</b>	6.148.700	260.089,15
			-
Einzahlung investive Gebarung	<b>2.203.541,27</b>	2.457.600	- 254.058,73
Auszahlung investive Gebarung	<b>18.375.870,44</b>	22.500.800	- 4.124.929,56
<b>Geldfluss aus investiver Gebarung</b>	<b>- 16.172.329,17</b>	- 20.043.200	3.870.870,83
			-
<b>= Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 9.763.540,02</b>	- 13.894.500	4.130.959,98
			-
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>16.801.501,14</b>	17.208.800	- 407.298,86
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>4.243.654,44</b>	4.484.400	- 240.745,56
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.557.846,70</b>	12.724.400	- 166.553,30
<b>* Geldfluss aus der varanschlagswirksamen Geb</b>	<b>2.794.306,68</b>	<b>-1.170.100,00</b>	<b>3.964.406,68</b>
Einzahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung	<b>25.022.133,76</b>		
Auszahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung	<b>25.701.659,53</b>		
<b>Summe aus der nicht voranschlagsw. Gebarung</b>	<b>- 679.525,77</b>		
* Veränderung der liquiden Mittel 2020	<b>2.114.780,91</b>		
* Liquide Mittel per 1.1.2020	<b>195.644,45</b>		
<b>* Summe Liquide Mittel per 31.12.2020</b>	<b>2.310.425,36</b>		

Das Ergebnis aus der „voranschlagswirksamen Gebarung“ hat sich um € 3.964.406,68 verbessert. Die Tatsache, dass einerseits in der investiven Gebarung nicht alle veranschlagten Projekte durchgeführt bzw. die Abrechnungen noch nicht vorgelegt wurden, sind in den Minderausgaben begründet. Andererseits wurden fast sämtliche Darlehensaufnahmen durchgeführt, wodurch es beim „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zu kaum nennenswerten Abweichungen kam. Unter Berücksichtigung der „nicht voranschlags-wirksamen Gebarung“ haben sich daher die liquiden Mittel auf € 2.310.425,36 erhöht.

Negativ zu Buche stehen die Ertragsanteile, diese sind gegenüber dem Vorjahr um € 1.266.000,- eingebrochen, dies schlägt sich in der operativen Gebarung nieder.

Die Summe der liquiden Mittel fließt auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes ein.

## VERMÖGENSHAUSHALT

AKTIVA	Gesamthaushalt
Mittelverwendungsgruppen	
Immaterielle Vermögenswerte	94 332,00
Sachanlagen	133 175 394,00
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen	6 337 218,35
Vorräte	7 318,07
Forderungen	6 744 518,65
Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
Liquide Mittel <b>aus der Finanzierungsrechnung</b>	2 310 425,36
Aktive Rechnungsabgrenzung	10 166,72
<b>Summe Aktiva</b>	<b>148 679 373,15</b>

PASSIVA	Gesamthaushalt
Mittelaufbringungsgruppen	
<b>Eigenmittel</b>	
Nettovermögen (Ausgleichsposten) <b>Inclusive Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung € 6,022.919,99</b>	78 268 101,77
<b>Fremdmittel</b>	
Investitionszuschüsse	11 702 398,63
Rückstellungen	4 533 270,50
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	54 158 404,83
Passive Rechnungsabgrenzungen	17 197,42
<b>Summe Passiva</b>	<b>148 679 373,15</b>

Den größten Teil auf der **Aktivseite** bildet das **langfristige Sachanlagevermögen**. In der Eröffnungsbilanz war dieses mit einem Wert von € 123.386.618,62 ausgewiesen. Der Vermögenszuwachs betrug im Jahre 2020 € 20.222.266,08, somit sind die Sachanlagen am Ende des Haushaltsjahres auf € 133.175.394,-- gestiegen.

Vor allem die Hereinnahme großer Vermögenswerte wie das Z2000, das PARKDECK, die REITERKASERNE und das PFLEGEHEIM (Auskauf bzw. Auslauf von Leasingverträgen) und auch Infrastrukturprojekte sind dafür verantwortlich.

Diesen Vermögenswerten stehen auf der **Passivseite** die **langfristigen Fremdmittel** gegenüber. Diese Finanzschulden haben sich im Jahre 2020 von € 40.185.285,20 auf einen Betrag von € 52.748.376,14 – somit um € 12.563.090,94 – erhöht.

Einen **Sonderposten auf der Passivseite** stellen die **Kapitaltransfers** dar. Die Zuschüsse des Bundes und des Land zu Investitionsprojekten, aber auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal wurden passiviert und werden analog zum Anlagevermögen auf die angegebene Laufzeit abgeschrieben – reduzieren also in die Ergebnisrechnung den Aufwand für die Abschreibungen.

## NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Seit der VRV2015 gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Nummehr gliedert sich das Budget in

- eine OPERATIVE GEBARUNG (EH+FH)
- eine INVESTIVE GEBARUNG (FH)
- und eine FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Um INVESTITIONEN darstellen zu können, wurde ein **NACHWEIS der INVESTITIONSTÄTIGKEIT** geschaffen (ab Seite 353 des RA) – Basis Finanzierungshaushalt:

Zusammenfassend ergaben sich folgende Aufwendungen und Erträge bei den Investitionen

<b>* Aufwendungen:</b>			
Invest in Anlagevermögen	17 488 490,87		
Sondertilgung	400 000,00		
Zuführung an Investvorhaben	331 815,41		
Fehlbeträge 2019	176 874,85		
Transferzahlungen (RK)	100 191,00		<b>18 497 372,13</b>
<b>* Finanziert durch:</b>			
Darlehen	16 801 501,00		
Kapitaltransfers Bund, Land, Sonstige	665 249,00		
Anschlussgebühren	91 053,00		
Grundstückserlöse	1 074 271,00		
Zuführungen	582 752,00		
Kautions (Pflegeheim)	660 427,00		
Überschüsse 2019	185 147,00		
Bedarfszuweisungen (RK 100T)	1 113 824,00		<b>21 174 225,00</b>
<b>* Saldo (Mehreinnahmen)</b>			<b>2 676 852,41</b>

#### **Ausgewählte Vorhaben mit Summen:**

Vorhaben 1000008 – Denkmalpflege:	
Sanierung Kapelle Unterzögersdorf	€ 167.024,41
Vorhaben 1000010 – Gemeindestraßen:	
Unter den Linden:	€ 333.089,--
Straußpromenade/Unterzögersdorf/Uhlirzstraße/Hornerstraße:	€ 132.304,--
Kreisverkehr Grafendorferstraße/Röbergasse:	€ 212.827,--
Jesserniggstraße:	€ 33.814,--
Vorhaben 1000011- Wasserversorgung:	
Kreisverkehr B3 bis Schidlagasse BA17	€ 421.164,--
Vorhaben 1000012 – Abwasserbeseitigung:	
Sanierung Jesserniggstraße	€ 250.274,--
Sanierung Grafendorferstraße/Röbergasse BA25	€ 132.668,--
Straußpromenade Projektabschluss BA23	€ 55.300,--
Kanalkataster BA104	€ 57.967,--

Vorhaben 1000014 – Mülldeponie  
Abdeckung Deponie € 1.025.175,--

Vorhaben 1000018 – Freiw. Feuerwehr:  
Neues Drehleiterfahrzeug € 798.799,--

Vorhaben 1000020 – Grundbesitz  
Sondertilgung Darlehen € 400.000,--  
Ertrag aus Verkauf Grundstücke (z.B. Industrieg.Ost) € 1.074.271,--

In den Vorhaben 1000052 – Pflegeheim, 1000068 – Parkdeck, 1000080 – Stadtsaal (Z2000)  
und 1000084 – Reiterkaserne sind die zahlungsmäßigen Abwicklungen der angekauften  
Leasingobjekte dargestellt – Kosten in Summe: € 10.968.184,--

An folgende Vorhaben wurden Zuführungen getätigt, wobei ein Betrag von € 250.936,47 aus  
der operativen Gebarung und ein Betrag von € 331.815,41 aus anderen Investitionsvorhaben  
zugeführt wurden:

Hinweis	Ansatz	Post	Projekt	Vorhabensbezeichnung	Rechnung 2020
6	029000	829910	1000004	Amtgebäude Rathaus	26 769,10
6	031000	829910	1000001	Raumordnung und Raumplanung	86 772,00
6	211100	829910	1000002	Volksschulen - Erweiterung	81 130,93
6	362000	829910	1000008	Denkmalpflege	154 402,40
6	612300	829910	1000090	ÖBB-Unterführung	6 687,88
6	640000	829910	1000041	Einr.u.Massnahmen n.d. Strassenverk.Ordnung	111 534,37
6	815000	829910	1000015	Park- u.Gartenanlagen, Kinderspielplätze	2 905,50
6	859000	829910	1000017	Friedhof	68 538,11
6	900000	829910	1000025	Finanzverwaltung	44 011,59
					582 751,88

**RÜCKLAGENSTAND:**

Mit Zahlungsmittelreserve: € 1.036.033,19  
Ohne Zahlungsmittelreserve: € 21.000.000,00 (Eröffnungsbilanzrücklage)

**RÜCKSTELLUNGEN:**

Personalarückstellungen: € 4.177.269,94  
Rückstellungen für Rechnungen: € 356.000,56

**ABSCHREIBUNGEN** von Sachanlagen:

Abschreibung von Wirtschaftsgütern: € 3.565.819,69  
Abschreibung von Invest.Zuschüssen: -€ 517.484,53

**DARLEHEN:**

Neuaufnahmen : € 16.801.501,14

Darlehen	Kreditinstitut	Verwendungszweck	Projekt. Nr.	Darlehenshöhe €	GR-Beschluss
1202006	Öst.Postsparkasse	Feuerwehr	1000018	358 000,00	19.02.2020
1202008	Öst.Postsparkasse	Gemeindestraßen	1000010	500 000,00	19.02.2020
2201709	Austrian Anadi Bank	ABA	1000012	200 000,00	14.06.2017
2201806	Austrian Anadi Bank	Mülldeponie	1000014	1 655 000,00	28.03.2018
2201920	UniCredit BA	Parkdeck Rögergasse	1000068	2 600 000,00	19.11.2019
2201921	UniCredit BA	WohnobjektReiterkaserne	1000072	2 600 000,00	19.11.2019
2201922	UniCredit BA	Veranstaltungszentrum Z - 2000	1000080	6 100 000,00	19.11.2019
2202007	Hypo Noe Landesbank f	Pflegeheim	1000052	1 190 000,00	19.02.2020
2202011	Öst.Postsparkasse	WVA	1000011	461 000,00	19.02.2020
2202012	Öst.Postsparkasse	ABA	1000012	1 135 000,00	19.02.2020
vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds wurden in Summe			€	2 501,14	
an Darlehenszählungen vorgenommen.					
Bei folgenden Fremdwährungsdarlehen wurden die Kursveränderungen dargestellt:					
Darlehen	Kreditinstitut	Verwendungszweck		Betrag in €	
2200303	Kommunalkredit Austria	Abfallbehandlung		2 054,39	
2200304	Kommunalkredit Austria	Mülldeponie		1 837,54	
2200401	Kommunalkredit Austria	Abwasserbeiseitigung		708,61	
2200404	Kommunalkredit Austria	Abfallbehandlung		643,70	
Der Gesamtschuldenstand stellt sich wie folgt dar:					
Jahr				Stand per 31.12.	
2018				40 710 262,14	
2019				40 185 285,20	
2020				52 748 376,14	

Der Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. aller Beilagen ist in der Zeit vom 08. März 2021 bis einschließlich 22. März 2021 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufgelegt. Im gleichen Zeitraum wurde der Rechnungsabschluss 2020 auch auf die Homepage zur Einsichtnahme gestellt.

Ich möchte ein paar Zahlen erwähnen. Zum einen beginnend bei der Einwohnerzahl. Die ist leicht gesunken auf 16.857. Diese Zahl ist wichtig, weil damit die Ertragsanteile berechnet werden, die Stockerau zustehen, aber auch die Umlagen, die wir zu bezahlen haben für Krankenhäuser, Schulen und ähnliches. Ist deswegen gesunken, weil wir von 2017, 2018 durch die Asylwerberinnen und Asylwerber einen sprunghaften Anstieg hatten. Mit Erledigung dieser Verfahren ist ein Großteil dieser Personen wieder Richtung Wien abgesiedelt. Von 2017 bis 2020 ist diese Zahl um 420 Personen gestiegen. Die wohnen in 4.107 Häusern in Stockerau, die es gibt.

Die zweite wesentliche Zahl für die Umlagen und auch für Förderungen ist die Finanzkraft. Die ist um € 2,4 Mio. coronabedingt zurückgegangen: Ist mit € 23.274.000,-- aber immer noch sehr hoch. Wir liegen damit im oberen Drittel der Gemeinden in NÖ. Was heißt, wir müssen bei den Umlagen natürlich entsprechend mehr beitragen und auf der anderen Seite, wenn es Förderungen gibt, sind wir ein bisschen benachteiligt. Aber besser ist es, wir haben eine gute Finanzkraft als wie wir sind im unteren Drittel.

Zum Haushalt selbst: Der Ergebnishaushalt hat Einnahmen von € 50,8 Mio. ausgewiesen und € 44,8 Mio. Ausgaben. Die Differenz sind die bereits erwähnten € 6.023.00,-- rund im Ergebnishaushalt. Die größte Position in dem Bereich sind natürlich die Ertragsanteile, obwohl sie um 11% zum Budget zurückgegangen sind, sind es immer noch € 15,7 Mio. fast. Die Erträge aus den eigenen Abgaben, also Kommunalsteuer, Grundsteuer, Parkgebühren, Hundesteuer und all diese Abgaben sind immerhin stolze € 8,5 Mio. Die Erträge aus den Gebühren (Kanal, Wasser, Müll – sind die wesentlichen) sind € 9,9 Mio., also fast € 10 Mio. Aus den Leistungen der Gemeinde haben wir Einnahmen von über € 5 Mio. gehabt (Musikschule, Pflegeheim, Nachmittagsbetreuung, die ganzen Freizeitanlagen, all diese Dinge).

Auf der anderen Seite, da ist die größte Position die Personalkosten mit über € 14,7 Mio. Dazu kommen noch die Pensionsausgaben mit € 732.000,--. Die Umlagen für das Gesundheitswesen, für Schulen, für Sozialhilfe und ähnliches haben € 9,8 Mio. betragen. Das sind um 3,54% mehr als im Jahr davor. Das ist eine sehr satte Steigerung. Aufgrund dessen, dass eben die Ertragsanteile zurückgegangen sind, die Umlagen aber gestiegen sind, ist die Nettoeinbuße bei den Ertragsanteilen fast 20%, nämlich € 1,5 Mio. Wir haben vom Land dann doch € 345.000,- Kompensation bekommen, sodass wir unter dem Strich mit einem recht blauen Auge von fast € 1,2 Mio. bei den Ertragsanteilen ausgestiegen sind.

Die zweite große Einnahmequelle, die wir selbst gestalten können mit den entsprechenden Betriebsansiedelungen, ist die Kommunalsteuer. Da waren die Einnahmen € 5,9 Mio. Bis November waren wir da noch € 100.000,-- über dem Plan, aber der Dezember durch die Kurzarbeit und Coronaschließungen hat uns ein Minus von € 256.000,-- beschwert und am Ende des Jahres in Summe sind wir € 156.000,-- unter dem Budget gelegen. Ist aber jetzt, vergleichbar mit anderen Gemeinden, immer noch ein sehr gutes Ergebnis. Das ist der Ergebnishaushalt gewesen.

Der Finanzierungshaushalt: Da ist dargestellt, alles was wir bezahlt haben und alles was wir an Einnahmen bekommen haben, tatsächlich, also wie viel Geld ist in die Kassa geflossen und wie viel ist hinaus geflossen. Es war ein Überschuss von € 2.115.000,--. Da sind auch geplante Investitionen von € 22, 9 Mio. dargestellt in diesem Ergebnis und realisierte Investitionen, zahlungsmäßig realisiert, € 18,6 Mio. Demnach sind uns da € 4,3 Mio. übrig geblieben. Ein Teil davon eben Darlehen, die nicht verbraucht wurden, und ein Teil Zuführungen, die wir nicht gebraucht haben. Das hat dazu beigetragen, dass der Finanzierungshaushalt doch deutlich positiv ist. Das haben wir nicht wirklich erwartet. Allerdings muss man sagen, da sind auch Baustellen enthalten, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet waren - ein großer Teil Kanal, Straßen, Müll. In der Zwischenzeit sind diese Rechnungen eingelangt. Das sind knapp über € 800.000,--, die noch in das alte Jahr gehören, die aber erst heuer bezahlt wurden. Und € 600.000,-- für die Deponie, für die wir auch schon Vorsorge getroffen haben, die wir aber noch nicht verwendet haben. Also, unter dem Strich, wenn man alles berücksichtigt, die Zahlungen, die heuer für das vergangene Jahr noch geleistet wurden, war es eine „Schwarze Null“. Das ist in jedem Fall erfreulich und auch deswegen möglich gewesen, weil wir entsprechend rechtzeitig Vorsorge getroffen haben, weil wir die nötigen Beschlüsse gefasst haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bedanken für das Vertrauen und die Unterstützung von euch allen, dass wir diese Schritte (Stundungen, Aussetzung von Rückzahlungen und diese Dinge) rechtzeitig in Angriff genommen haben und damit auch einen positiven Finanzierungshaushalt darstellen können.

Gleiches gilt für das Haushaltspotential, das vergleichbar ist mit der früheren freien Finanzspitze, nicht direkt aber ungefähr. Das waren € 431.000,-- Plus. In der Höhe hätten wir

Mehrausgaben tätigen können oder können uns zusätzliche Kreditraten leisten. D.h. die Volksschule, wenn wir das Ergebnis halten, können wir uns noch leisten. Ziel ist es natürlich jedes Jahr, ein positives Haushaltspotential von € 400.000,-- bis € 800.000,-- zu erwirtschaften. An dem werden wir arbeiten. Damit ist auch sichergestellt, dass wir größere Projekte jederzeit finanzieren können, ohne dass wir in Schwierigkeiten kommen.

Die Schulden inklusive Leasing und Haftungen - ich betrachte das gerne immer gemeinsam – waren € 101.444.000,--. Das ist gegenüber dem Jahr 2018 um € 9,5 Mio. weniger. Es hat Umschichtungen gegeben von Leasing in Richtung Darlehen, wie Herr Mag. Kubat schon erwähnt hat. Aber in Summe sind die Schulden der Stadt um € 9,5 Mio. gesunken. Wesentlich dabei ist eben auch, dass der Kassenkredit nicht mehr negativ ist. Also, wir haben kein Minus am Konto. Wir haben am Jahresende € 2,3 Mio. Plus am Konto gehabt. Davon war ein Teil die Rücklage (€ 1,076 Mio.) und das andere war schlicht der Kontostand. Es ist durchaus erfreulich, dass wir eigentlich auch seit dem Jahreswechsel keinen Tag im Minus waren, und unsere Rechnungen, z.B. diese € 800.000,--, die da jetzt noch gekommen sind, pünktlich zahlen können und Skonto, soweit es geht, auch ausnutzen können. Das ist mir wichtig, dass wir liquide sind und dass unsere Lieferanten nicht auf das Geld warten müssen. Das funktioniert auch sehr gut. Manchmal bleibt irgendwo eine Rechnung im Beleglauf stecken, aber das klären wir dann auf und wir haben in der Vergangenheit eigentlich keine Beschwerden mehr in diese Richtung.

Rückstellungen sind schon erwähnt worden, sind € 4,5 Mio. für Pensionen und Jubiläumsgelder, und € 356.000,-- haben wir für Rechnungen zurückgestellt gehabt.

Das Vermögen der Stadt ohne die KIG-Immobilien und ohne die geleaste Anlagen - das ist nur das, was wirklich der Stadt gehört - ist € 148,7 Mio. Davon sind € 133,2 Mio. Sachanlagen. Das ist jetzt der Stand am 31.12.2020. Die Zahlen vorher waren vom 01.01.2020. Wir haben demnach am 31.12.2020 € 78,3 Mio. Netto-Vermögen gehabt und auf der anderen Seite waren diese Investitionszuschüsse, Darlehen, Rückstellungen. Lieferantenschulden waren € 516.000,- und € 894.000,-- haben wir nicht voranschlagswirksam stehen gehabt.

Eine Menge Sachen, die wir erledigt haben im vergangenen Jahr. Viele Projekte konnten erfolgreich und positiv abgeschlossen werden. Das ist aber nicht von alleine passiert. Dafür waren 384 Köpfe, 302,2 Vollbeschäftigte äquivalent. Wichtig sind diese 384 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plus 5 Lehrlinge, die diese Ergebnisse ins Trockene gebracht haben. Da möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beiträge, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir so ein großes Volumen da abwickeln. Da müssen alle doch ganz gut zusammen spielen.

In diesem Sinne einmal ein kleiner Zwischenstopp. Ich würde ersuchen, wenn es Fragen zum Rechnungsabschluss gibt oder Wünsche, Anregungen, um Ihre Wortmeldungen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine ganz kurze Wortmeldung und zwar eine Richtigstellung oder eine Anmerkung zur Einwohner\*innen-Zahl. Die wird hier als Volkszahl genannt. Ich glaube, die Analyse, dass die Zahl sinkt aufgrund der Verlegung von Asylwerbenden in andere Städte, trifft nicht zu. Dieses Argument wurde die letzten Jahre immer gesagt und mittlerweile glaube ich, kann man das nicht mehr so sagen, weil 2017 waren, ich nenne nur Hunderterzahlen, 16.400 Bewohner\*innen, 2018 16.800, 2019 16.900, 2020 16.980

und jetzt ist sie erstmalig um 30 Einwohner\*innen gesunken. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Stockerau gerade viel gebaut wird und vielleicht sollte man darauf achten, dass hier nicht Spekulation betrieben wird, sondern tatsächlich dann auch Leute hier wohnen.

Gemeinderat Kubat: Vielen Dank Herr Stadtrat Dummer für die Ausführungen. Vorher durfte ich Ihnen als Vorsitzender des Prüfungsausschusses etwas über den Rechnungsabschluss vorlesen. Jetzt darf ich als GRÜNER-Mandatar sprechen. Da soll mir keiner nachsagen, Flexibilität wäre eine Schwäche von mir.

Jetzt zu den Zahlen: Die Ergebnisrechnung: Die weist satte € 6 Mio. auf. Das ist eine wunderschöne und große Zahl. Man muss das doch ein bisschen kritisch sehen, aus dem einfachen Grund heraus. Der Ergebnishaushalt mit den € 6 Mio. steht deswegen so gut da, weil es eine Wertaufholung beim Pflegeheim gegeben hat mit € 3,3 Mio., dann die Millenniumshalle Wertaufholung mit € 350.000,-- und dann eine Auflösung der Rücklage mit € 411.000,--. Das sind sozusagen Einmaleffekte. Die lassen sich 2021 nicht wiederholen und 2022 auch nicht.

Zur Finanzierungsrechnung: Das haben Sie mir eigentlich schon vorweggenommen, Herr Stadtrat Dummer. Da ist die Zahl von € 2,7 Mio. da, also Geldfluss aus der veranschlagswirksamen Gebarung. Finanzierungshaushalt bedeutet eigentlich nichts anderes als Einzahlungen, Auszahlungen. Es ist eine schöne Zahl und Sie haben das eigentlich schon fairerweise angesprochen. Das muss man Ihnen lassen. Das liegt daran, diese Zahl ist deswegen so hoch, weil Darlehen aufgenommen wurden, aber Rechnungen noch nicht bezahlt wurden für diese Vorhaben, die gemacht werden sollen für die aufgenommenen Darlehen. Auch das ist sozusagen eigentlich ein Einmaleffekt.

Dann kommen wir schon zu dieser berühmten Vermögensrechnung, zum Vermögenshaushalt. Das ist eigentlich eine wunderschöne Zahl, wenn man sich die ansieht auf der Aktiva-Seite. Sachanlagen von € 115 Mio. Da fallen Grundstücke mit ein, Gebäude, Bauten usw. und so fort. Man könnte schon fast meinen, die Stadtgemeinde Stockerau wäre Dagobert Duck unter den Gemeinden Österreichs. Das muss man auch ein bisschen relativieren, aus dem einfachen Grund. Es sind Werte da, keine Frage, aber das sind auch Werte, die sozusagen öffentlich sind und nicht verkauft werden können. Also, die öffentliche WC-Anlage am Stadtpark hat zwar einen Wert, keine Frage, aber sie lässt sich nicht verwerten. Somit muss man diese Zahl sehen, wir haben zwar Vermögenswerte, ja, aber ein Großteil dieser Vermögenswerte sind eigentlich öffentliche, unverkäufliche Werte, die ich nicht realisieren kann, wenn die Zeiten noch schlechter werden, wie z.B. hätte ich Reserven von Baugrundstücken.

Herr Stadtrat Dummer hat es schon angesprochen bezüglich der Zahlungsmittelreserve ohne Rücklage. Das sind € 21 Mio. Da gibt es ein Gesetz. Das haben wir auch gerade beschlossen, dass man eben vom Netto-Vermögen der Stadtgemeinde Stockerau, das bei etwa € 70 Mio. liegt, davon maximal 50% nehmen kann als Zahlungsmittelreserve. Wir haben uns für 30% entschieden. So kommen wir auf die € 21 Mio. Aber wie gesagt, das ist fiktives Geld, weil es liegt nirgendwo. Es ist nicht in einem Safe gebunkert, es ist nicht auf einem Sparbuch, auf einem Konto, es ist fiktiv. Das ist jetzt eine große Aufgabe für Herrn Stadtrat Dummer. Der Ergebnishaushalt, das sind Erträge und Aufwendungen und da werden berücksichtigt die Abschreibungen der Gebäude etc. Wenn jetzt der Ergebnishaushalt negativ ist und das Ziel ist aber, positiv oder ausgeglichen zu wirtschaften, dann kann man von dieser fiktiven Rücklage, von diesen € 21 Mio. Geld nehmen, um diesen Ergebnishaushalt wieder sozusagen zu verschönern oder gerade zu rücken. Das bedeutet, wenn es einmal passiert, ok, aber wenn es öfters passiert, heißt es, dass die Stadtgemeinde Stockerau ihr Vermögen nicht erhalten wird können. Da muss man wirklich darauf schauen und es ist eine wirklich große Aufgabe, dass man den Ergebnishaushalt ausgeglichen erwirtschaftet, damit eben es nicht passiert, dass wir

unser Vermögen uns nicht leisten können. Es frisst sozusagen die Vermögenssubstanz der Stadtgemeinde Stockerau auf.

Da möchte ich noch auf etwas zurückgreifen, was bei den vorigen Tagesordnungspunkten schon irgendwie angemerkt wurde bei uns GRÜNEN. Ja wir sind eine Opposition, zugegeben und das ist auch gut so, gehört zu einer Demokratie. Wir sind auch kritisch, gehört auch dazu. Aber wir sind auch konstruktiv. Und ich finde der Rechnungsabschluss beweist das. Denn was dem Rechnungsabschluss auch gut getan hat, waren zwei Sachen. Herr Stadtrat Dummer hat das auch schon einmal gesagt. Leasingobjekte, die wurden umgeschuldet. Das war das Z2000, das Parkdeck, ..

Stadtrat Dummer: Die Reiterkaserne, die Millenniumshalle und das Pflegeheim.

Gemeinderat Kubat: Danke. Der Punkt ist. Wir haben umgeschuldet, sprich teure Leasingraten der Stadtgemeinde Stockerau erspart und die auf einen billigen Kredit umgeschuldet. Das haben wir mitbeschlossen auch als GRÜNE. Also, wir sind eine konstruktive Opposition. Wir haben auch noch etwas anderes mitbeschlossen, was dem Rechnungsabschluss zugute kommt. Und zwar die Tilgungsaussetzungen, die in etwa eine Höhe von € 400.00,-- ausmachen, also sprich Geld, was die Gemeinde nicht zahlen musste. Das geht auf einen Gemeinderatsbeschluss zurück, eben wegen dieser schwierigen Coronazeit, keine Frage, darüber müssen wir auch nicht diskutieren, aber da haben wir GRÜNE auch zugestimmt. Also wir sind für konstruktive Lösungen und konstruktive Diskussionen. Das will ich nur so anmerken. Wir sind eine kritisch konstruktive Partei.

Jetzt noch eines, weil wir eben kritisch sind. Last but not least zu den Darlehensaufnahmen. Die machen etwa € 16,8 Mio. aus. Davon haben wir aufgrund dieser Umschuldungen, die Herr Stadtrat Dummer und ich jetzt auch schon angesprochen haben, etwa € 12,5 Mio. D.h. die Darlehen sind gestiegen um etwa € 4,3 Mio. Diese Summe macht doch ein bisschen Kopfzerbrechen, denn wenn wir uns das Haushaltspotential ansehen, Sie haben das auch gesagt, mit € 430.000,--, dann wäre sozusagen das Darlehen der Volksschule drinnen. Ok, aber wir haben ja noch andere Darlehen und heute werden wir noch weitere Darlehen beschließen. Das bedeutet, weil wir sie auch brauchen, wir brauchen Wasser etc. aber d.h. weitere Darlehen werden uns mehr in die Ecke bringen. Wenn wir jetzt schon durch das Darlehen der Volksschule gerade Mal uns das so leisten können, so haben Sie es ausformuliert, dann würden zusätzliche Darlehen uns ganz schön in Bedrängnis bringen.

Stadtrat Dummer: Beim Finanzierungshaushalt, wie ich gesagt habe, wenn man alles berücksichtigt, was auch noch heuer angefallen an Kosten, haben wir eine „Schwarze Null“ erreicht oder knapp positives Ergebnis, was unter diesen Umständen – Corona und all diesen Dingen – glaube ich, durchaus beachtenswert ist. Das ist das eine. Das andere ist, natürlich haben alle mitgewirkt. Da habe ich mich auch bedankt im Laufe meines Vortrages, aber ich wiederhole das gerne nochmals. Herzlichen Dank für das Vertrauen und die Unterstützung und dass Sie das alles mitgetragen haben.

Natürlich nehmen wir jedes Jahr Darlehen auf, aber wir tilgen auch jedes Jahr Darlehen. Wir tilgen jedes Jahr rund € 4,5 Mio. und es laufen auch jedes Jahr wieder Darlehen aus. Wir haben bewusst, auslaufende Darlehen in der Laufzeit nicht verlängert, und dass wir Reserven und Luft haben, dass wir neue Projekte auch finanzieren können. Ziel ist es natürlich, nur die langfristigen Projekte auch entsprechend langfristig zu finanzieren und die kurzfristigen Projekte möglichst aus dem laufenden Haushalt oder auch entsprechend fristenkonform kurzfristig zu

finanzieren. Natürlich werden wir laufend Darlehen brauchen, weil so stark sind die Reserven nicht, dass wir das alles aus dem laufenden Haushalt stemmen könnten.

Stadtrat Pohl: Keine Angst, Sie werden nicht mit weiteren Zahlen von mir gequält, ich werde auch nicht für die Zukunft schwarz malen. Wichtig ist, dass jetzt einmal die „Schwarze Null“ steht. Das ist sehr wichtig, vor allem in so einer Zeit wirklich beachtenswert. D.h. es geht auch für uns in die richtige Richtung. Wenn wir bei den Vermögenswerten sind, sieht man, wie in die richtige Richtung gearbeitet wird. Mir ist lieber ein WC im Stadtpark. Das gehört uns wie keines. Wir haben weitaus wertvollere Objekte und diese zu hegen und zu pflegen, und das ist in den letzten Jahrzehnten verabsäumt worden, müssen und werden wir auch in Zukunft machen, aus meinem und unserem Bereich die Alte Au teilweise, was nicht der KIG gehört, aber auch das Erholungszentrum. Da werden wir Schritt für Schritt. Und das ist die vernünftige Politik, für die wir stehen. Vernünftig investieren, um eben diese Vermögenswerte zu erhalten und um unseren Bürgern auch etwas zu bieten. Eine Investition in die Zukunft war auch die Schulen, wo dann doch irgendwie alle vielleicht doch nicht dahinter gestanden sind, die Art, der Weg, den wir gewählt haben. Wir werden langfristig dies abzahlen. Und das war auch ein ganz wichtiger Schritt für uns auf diesem Weg. Eben vernünftig dort investieren, wo es notwendig ist. Ich bin für die weitere Legislaturperiode und weitere gemeinsame Zusammenarbeit sehr zuversichtlich. Auch wenn sich der Personalstand erhöht hat und auch oft eine Kritik gekommen ist, die neue Führungsebene einzuziehen. Ich glaube, das war ein wichtiger und guter Schritt. Das hat sich schon mit Herrn DI Altinger gezeigt und ich glaube, dass wird sich auch bei Frau Mag. Pinggera, die ich sehr herzlich begrüßen darf, zeigen. Ich durfte in diesem Jahr sehr viele Mitarbeiter der Gemeinde kennen lernen, die gerade unter der neuen Führung aufgeblüht sind und einen Weg suchen, in eine moderne und service- und bürgerorientierte Gemeinde zu gehen. Die Digitalisierung wird fortschreiten. Sie wird vieles für die Bürger ermöglichen. Hier werden wir und haben schon investiert. Ich freue mich, mit den Mitarbeitern gemeinsam diesen Weg zu gehen. Auch hier ein herzliches Dankeschön an alle.

Vizebürgermeister Holzer: Ich werde versuchen, ohne Zahlen auszukommen. Ganz wird es nicht gelingen. Die Sozialdemokratie steht natürlich zu ihrer Verantwortung. Wir haben den Voranschlag auch mitbeschlossen und natürlich werden wir dem Rechnungsabschluss auch unsere Zustimmung geben. Auch den legalen Finanztricks, die in den letzten Jahrzehnten sehr oft kritisiert wurden, auch von der jetzigen Bürgermeister-Partei, geben wir unsere Zustimmungen. Im Finanzhaushalt gibt es immer wieder Spielräume, die ausgenutzt werden. Wir stehen dazu, dass es manchmal notwendig ist. Wir erteilen natürlich dem Rechnungsabschluss die Zustimmung. Ich glaube aber, es wurde bis jetzt vergessen oder kommt es noch, ein Danke an dich und an dein Team. Ich glaube, wir müssen uns bei fast 17.000 Stockerauerinnen und Stockerauer bedanken, dass sie ihre Steuern, ihre Gebühren bezahlen, weil ohne diesen Menschen, ohne unseren Mitbürgern in Stockerau wäre dieses Ergebnis nicht möglich. Natürlich müssen wir uns bei den vielen Stockerauer Betrieben bedanken, die ebenfalls über die Kommunalsteuer einen erheblichen Anteil an eigenen Steuern besteuern, Arbeitsplätze schaffen und Stockerau zu einer Stadt, die doch attraktiv ist. Wir sollten auch froh sein, dass sich die Bevölkerungsentwicklung ein bisschen gebremst hat. Die Befürchtungen waren ja schon da, dass wir recht rasch 20.000 Einwohner erreichen werden. Es ist sowieso nicht zu verhindern. Es ist jetzt ein bisschen eine Bremse da. Mit dem vielen Wohnungsbau und mit den Projekten, die es gibt, werden wir sicher den Verlust über die Ertragsanteile, der

schmerzlich ist, wieder wettmachen. Ich glaube, der Weg ist schon in Ordnung. Wir können schon stolz sein, dass wir in Stockerau leben.

Stadtrat Pfeiler: Gestatten Sie mir eine kleine Anmerkung. Es geht um einen kleinen Betrag von € 790,--, der auch in diesem Rechnungsabschluss enthalten ist. Es ist das neue Stadt-Logo. Ja, es ist ein kleiner Betrag, aber es hat symbolische Wirkung. Das neue Stadt-Logo wäre eine gute Möglichkeit gewesen, unterschiedliche Entwürfe oder Ideen aus der Bevölkerung vorzustellen und einzubinden oder z.B. auch die Bevölkerung hier mitentscheiden zu lassen. Vielmehr wurde dann das neue Stadt-Logo eines Tages vorgelegt, um es von den Gegenüberliegenden dann zur Kenntnis zu nehmen. Jetzt ist dieser Wurzelwuschl überall in der Stadt präsent, dabei entspricht dieser Wurzelwuschl durch seine Kleingliedrigkeit eigentlich nicht den Designanforderungen, die einem Stadt-Logo zu stellen wären. Designanforderungen wären eine leichte Erfassbarkeit in Sekundenbruchteilen, eine leichte Wiedererkennbarkeit mit einer hohen Assoziationskraft und einfache Formen, die auch eine gute Fernerkennung ermöglichen. Eine letzte Frage habe ich dazu auch noch. Zu dem neuen Stadt-Logo gab es eine gemeindeaufsichtliche Eingabe aus der Bevölkerung. Hier würde ich bitten, dass bei Gelegenheit der aktuelle Stand mitgeteilt wird.

Bürgermeisterin Völkl: Danke für diese Wortmeldung, die nicht unmittelbar mit dem Tagesordnungspunkt zu tun hat.

Stadtrat Dummer: Ich habe noch einen Zahlenfriedhof zur Kenntnis zu bringen. Das sind die Kostenüberschreitungen des Jahres 2020. Das sind 35 Positionen. Ich werde versuchen, das möglichst kurz darzulegen.

Ein großer Teil ist auf Covid-19 zurückzuführen, aber es ist trotzdem vorgesehen, dass diese Überschreitungen zur Kenntnis gebracht werden.

Amtsgebäude – das sind € 31.642,-- mehr für die Abdichtung und Trockenlegungsarbeiten im Rathaus. Betrifft vor allem das ehemalige Umweltamt. Dann haben wir € 46.480,-- Mehrkosten gehabt für die Massentestungen in Dezember – Covid-19. € 61.214,-- bei der Volksschule Wondrak – da gab es einen Fehler bei der EVN und es wurde 2020 eine Nachverrechnung für die Jahre 2018 und 2019 gebucht. € 9.663,-- haben wir beim Europakindergarten mehr für Lebensmittel ausgegeben, weil doch mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen haben als vorgesehen war. Ähnliches beim Bräuhauskindergarten, da waren es € 8.676,--. Beim Koloman-Kindergarten waren es auch Lebensmittel und dazu ist noch ein Buchungsfehler gekommen, wo eben statt einer Gutschrift eine Rechnung gebucht wurde. Das wird 2021 korrigiert. In Summe macht dort die Überschreitung mit diesem Fehler € 27.245,-- aus. Beim Pflegeheim, da ist es ganz logisch, waren es auch aufgrund Covid-19 erbrachte Mehrdienstleistungen, € 68.037,-- war die Kostenüberschreitung, weil Mehrdienstleistungen nicht in Freizeit abgegolten werden konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dort wirklich sehr stark gefordert. Durch den personellen Wechsel im Pflegeheim ist auch Fremdpersonal, Leasingpersonal vermehrt in Einsatz gekommen, waren dann € 34.064,-- Mehrkosten. Bei den Tagesheimstätten hat es eine Nachzahlung für die Betriebskostenabrechnung in Höhe von € 13.475,-- gegeben, die nicht absehbar war. Beim Umweltschutzamt gab es beim Nachtragsvoranschlag einen Irrtum. Da sind € 57.100,-- versehentlich herausgenommen worden und dadurch haben wir jetzt € 58.000,-- Mehrkosten im Abschluss. Sonstige medizinische und Betreuung – das ist der Pandemie geschuldet durch den Stadtarzt, der sich ausgezeichnet bewährt hat. Da haben wir Mehrkosten von € 20.917,--. Bei den Gemeindestraßen für Baumschnittarbeiten, die sind jetzt nicht mehr in den Investitionen

enthalten sondern im operativen Haushalt. Das war nicht so budgetiert und sind € 58.973,--. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen haben wir erhöhte Reparaturen bei den Ampelanlagen gehabt. Das waren € 10.395,--. Straßenreinigung, das betrifft die Unkrautbekämpfung. Da ist die Umsatzsteuer nachverrechnet worden, weil die Rechnungen in den vergangenen Jahren falsch ausgestellt wurden. Das sind € 34.614,-- Umsatzsteuer-nachverrechnung. € 10.346,-- haben wir mehr ausgegeben für die Kinderspielplätze. Das betrifft hauptsächlich die Fallschutzrinde und den Fallschutzkies. Dann haben wir noch einmal die Kinderspielplätze. Da waren Korrosionsschäden beim Traktor, die behoben werden mussten, und eine größere Reparatur - € 12.440,--. Die Änderungen beim Buchen der Immobilienertragssteuer aufgrund der neuen VRV haben wir uns € 160.000,-- Mehrkosten beim Grundbesitz beschert. Ebenfalls beim Grundbesitz haben wir für Laboranalyse beim Körner-Platz € 15.233,-- mehr ausgegeben als geplant. Schweißgerät für die Wasserversorgung, das wir im Gemeinderat beschlossen haben, aber nicht im Budget enthalten war, war € 8.338,--. Ebenfalls bei der Wasserversorgung haben wir durch die erhöhten Wertgrenzen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter Mehrkosten von € 10.521,--. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind jetzt statt € 400,-- € 800,--. Das hat in dem Bereich zu Mehrkosten geführt. Diverses Installationsmaterial haben wir bei den Wasserwerken jetzt auch dem operativen Haushalt zugeordnet und nicht mehr die fertigbezogenen Teile und nicht mehr im Investitionsbudget. Das sind € 20.600,-- Mehrkosten im laufenden Haushalt. Durch eine höhere Förderung des Pumpwerkes I und II – coronabedingt, ist mehr Wasser verbraucht worden – ist auch der Stromverbrauch deutlich höher gewesen um € 20.620,--. Dann haben wir zusätzlich Instandhaltungskosten gehabt, die jetzt eben nicht mehr in der investiven Gebarung sondern im operativen Haushalt erfasst werden. Das sind € 85.295,-- bei der Wasserversorgung. Im Kanalbereich haben wir durch die Übernahme des Deponiesickerwassers Mehrkosten von € 36.556,-- gehabt, weil wir mehr Energie für die Belüftung brauchen, wenn wir das Deponiesickerwasser bearbeiten. Für ebenfalls die Kläranlage haben wir erhöhte Instandhaltungskosten – das zieht sich durch – haben wir im operativen Haushalt und nicht mehr Investitionshaushalt, € 54.176,--. Eine große Position durch die Neuerrichtung des Sickerwasserbeckens im Bereich der Deponie musste das Becken vollkommen entleert und der Schlamm entfernt werden. Da haben wir Mehrkosten von € 289.097,-- gehabt. In der gesonderten Verwaltung, also bei den Schadensfällen haben wir das Budget um € 50.321,-- überzogen für die Rechnungen an die KIG aus den Jahren 2010, 2014, wo wir im letzten Gemeinderat die Ausbuchungen beschlossen haben. Raumplanung, Raumordnung – da sind auch Kosten, die ursprünglich im Investitionshaushalt waren, die sind jetzt im laufenden Haushalt mit € 10.092,--. Bei den Gemeindestraßen haben wir für die Radnetzplanung mehr ausgegeben als veranschlagt war, nämlich € 19.953,--. Die Bodenmarkierungsarbeiten waren deutlich höher mit € 49.548,-- als budgetiert. Für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau sind Instandhaltungsarbeiten mit € 17.591,--. Beim Parkdeck haben wir Mehrausgaben gehabt, die wir über Zuführungen im Rechnungsabschluss abgedeckt haben. Das waren € 73.184,--. Betriebe der Wasserversorgung – da haben wir die digitalen Zähler. Da sind die Kosten auf einem anderen Konto veranschlagt worden. Das wurde jetzt auf ein anderes Konto umgebucht mit € 84.816,--. Bei der Reiterkaserne haben wir auch zurückgeführt im Zuge des Rechnungsabschlusses € 80.861,--. Beim Veranstaltungszentrum Z2000 € 177.771,--. Das sind Beträge – ursprünglich wollten wir diese Objekte schon Ende des Jahres 2019 aus der Leasing herauskaufen. Das ist sich bei der Leasinggesellschaft nicht mehr rechtzeitig ausgegangen. Wir haben das zwar über Darlehen finanziert, aber dann vom laufenden Haushalt bezahlt, diese Beträge, weil die Abrechnung dann erst im Februar stattgefunden hat. D.h. wir haben die Dezember- und Jänner-Leasingrate noch bezahlt. Es ist uns das Geld im Investitionsbudget

sozusagen übrig geblieben und das haben wir in den ordentlichen Haushalt zurückgeführt. Diese Beträge sind im ordentlichen Haushalt Mehreinnahmen und nicht Mehrausgaben. Also, Parkdeck € 73.184,--, Wasserversorgung € 84.000,--, bei der Reiterkaserne € 80.000,-- und beim Z2000 € 177.000,--, wo wir 2019 und Jänner 2020 die Leasingraten bezahlt haben und dann eben durch die Darlehen wieder ausgeglichen haben.

Vizebürgermeister Falb: Ganz kurz zur Wortmeldung von Stadtrat Pfeiler. Er ist mehrfach schon darüber informiert worden, dass die Gemeindeaufsicht selbstverständlich überhaupt kein Problem mit dieser bildlichen Darstellung hat. Warum? Weil es sich nicht um das Stadtwappen handelt. Stadtwappen und Amtssiegel bleiben unverändert. Es hat verschiedene Ausstattungen bereits gegeben, bildliche Ausstattungen im Rahmen der Stadtgemeinde, die auch nicht beschlossen worden sind oder politisch besprochen worden sind. Wir erinnern uns z.B. an das Briefpapier, das viele Jahre lang verwendet wurde, wo das Rathaus oben war. Wahrscheinlich soll es beleidigend sein, die Wuschl- oder Waschlardarstellung – ist im Übrigen nachempfunden einer Glasgravur, die sich im Rathaus im Stiegenhaus tatsächlich befindet seit vielen Jahren. Ich würde bitten, durchaus auch mit einem gewissen Respekt die Personen zu behandeln, die sich darüber Gedanken gemacht haben, die hier auch ihre Kunst darauf verwendet haben, das umzusetzen, auch wenn es dem einen oder anderen nicht gefällt, weil über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten.

Stadtrat Dummer: Ich möchte den Dank von Othmar noch verstärken und mich bei allen Bürgerinnen, Bürgern, so wie Othmar schon gesagt hat, und natürlich bei allen Betrieben, die hier ihren Standort haben und Mitarbeiter beschäftigen und ihre Abgaben bezahlen, herzlich bedanken. Wie Othmar gesagt hat, dieses Ergebnis ist nur möglich, weil es diese Dinge gibt und vor allem und last but not least bedanke ich mich bei Herrn Direktor Zimmermann und seinem Team, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Rechnungswerk zusammen gestellt haben, die auch dafür gesorgt haben, dass die Buchungen korrekt durchgeführt werden, dass die Zahlungen ordentlich durchgeführt werden und dass wir eine ordentliche Buchhaltung haben. Herzlichen Dank dafür.

Applaus

Stadtrat Dummer:

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2020 wird mit sämtlichen Beilagen vom Gemeinderat genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

## **5.) Konvertierung und Umstrukturierung von Darlehen der Kommunalkredit Austria AG**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Es gibt seit 2018 unterschiedliche Rechtsauffassung, was die Anwendung des Floors bei den Darlehen betrifft. Floor heißt, dass, auch wenn der Euribor negativ ist, zumindest Null als Euribor angenommen wird. Das ist zwar im Kreditvertrag nicht vereinbart. Die Kommunalkredit legt das aber so aus und hat es auch in den vergangenen Jahren so angewendet. Seit drei Jahren wird immer wieder ein Verjährungsverzicht abgeschlossen. Das ganze reicht zurück für die Darlehenszinsen bis 2016. Wir haben dadurch einen Nachteil von € 24.000,- gehabt und wir haben uns (Herr Zimmermann und ich) mit der Kommunalkredit zusammengesetzt und haben gesagt, wir hätten das gerne aus der Welt geschafft.

Bei der Kommunalkredit Austria haftet per 31.12.2020 eine Gesamtkreditsumme in Höhe von € 1.648.983,84 aus, welche auf 9 einzelne Darlehen aufgeteilt ist.

Ein Betrag von € 322.236,83 betrifft das ehemalige Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen mit einer fixen Verzinsung.

Der restliche Betrag von € 1.326.747,01 teilt sich auf folgende Darlehen auf:

1200601	Kommunalkredit	Abwicklung Gesundheitswesen		471 184,15	0,90	6 mon Euribor + 0,90 min	31.12.2024	0,90%
1200711	Kommunalkredit	Gesundheitswesen		454 932,77	0,90	6 mon Euribor + 0,90 min	30.06.2023	0,90%
2200303	Kommunalkredit	Abfallbehandlung	*	121 891,15	0,85	6 mon Libor + 0,85 min	15.11.2022	0,85%
2200304	Kommunalkredit	Mülldeponie	*	109 024,66	0,85	6 mon Libor + 0,85 min	15.11.2022	0,85%
2201109	Kommunalkredit	ABA BA 15		19 238,10	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%
2201110	Kommunalkredit	ABA BA 16		61 904,76	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%
2201111	Kommunalkredit	ABA BA 17		88 571,42	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%

Die mit \* gekennzeichneten sind Fremdwährungsdarlehen in CHF.

Das Laufzeitende liegt zwischen 15.11.2022 und 31.12.2024.

Die aktuelle Verzinsung liegt bei 0,90% bzw. 0,85%.

Nach monatelangen Gesprächen mit der Bank in Bezug auf die Negativzinsen und die Konvertierung der CHF-Darlehen in EURO-Darlehen konnte nun folgende Einigung erzielt werden.

- Die beiden CHF-Darlehen werden per 31.03.2021 ohne Spesen zum Tagesmittelkurs in EURO konvertiert.
- Die gesamte Darlehenssumme von rund € 1.326.800,-- (kann sich durch die Umrechnung aufgrund des Fremdwährungskurses noch geringfügig ändern) wird mit einem Fixzinssatz von voraussichtlich 0,20% p.a. verzinst (der Zinssatz kann sich durch die aktuellen Marktgegebenheiten noch ändern).
- Das Ende der Laufzeit wird mit 31.03.2024 fixiert, wobei jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres Annuitätenzahlungen zu leisten sind.

Trotz der teilweisen Laufzeitverlängerungen wird sich durch den neu fixierten Zinssatz der Zinsaufwand um rund € 14.800,-- reduzieren.

Mit dieser Umstrukturierung ist auch das Thema „Negativzinsen“ endgültig bereinigt.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Konvertierung und Umstrukturierung unten angeführter Darlehen wird zu folgenden Bedingungen genehmigt.

- Die CHF-Darlehen werden per 31.03.2021 ohne Spesen zum Tagesmittelkurs in EURO konvertiert.
- Die gesamte Darlehenssumme von rund € 1.326.800,-- (kann sich durch die Umrechnung aufgrund des Fremdwährungskurses noch geringfügig ändern) wird mit einem Fixzinssatz von 0,20% p.a. verzinst.
- Das Ende der Laufzeit wird mit 31.03.2024 fixiert, wobei jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres Annuitätenzahlungen zu leisten sind.
- Endgültige Bereinigung des Themas „Negativzinsen“

1200601	Kommunalkredit	Abwicklung Gesundheitswesen		471 184,15	0,90	6 mon Euribor + 0,90 min	31.12.2024	0,90%
1200711	Kommunalkredit	Gesundheitswesen		454 932,77	0,90	6 mon Euribor + 0,90 min	30.06.2023	0,90%
2200303	Kommunalkredit	Abfallbehandlung	*	121 891,15	0,85	6 mon Libor + 0,85 min	15.11.2022	0,85%
2200304	Kommunalkredit	Mülldeponie	*	109 024,66	0,85	6 mon Libor + 0,85 min	15.11.2022	0,85%
2201109	Kommunalkredit	ABA BA 15		19 238,10	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%
2201110	Kommunalkredit	ABA BA 16		61 904,76	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%
2201111	Kommunalkredit	ABA BA 17		88 571,42	0,85	6 mon Euribor + 0,85 min	31.12.2022	0,85%

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**7.) Darlehensaufnahme – Straßenbau 2021**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben. Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000010:	Gemeindestraßen – Straßenbau
Darlehenssumme:	€ 340.000,--
Laufzeit:	25 Jahre
Zweck:	Sanierung von Gemeindestraßen
Projektumsetzung:	Laufend bis Spätherbst 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn):	15.02.2022
Tilgung:	halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung:	dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| • Austrian Anadi Bank      | 0,64%          |
| • BAWAG PSK                | 0,65%          |
| • Hypo NÖ                  | 0,712%         |
| • UniCredit Bank Austria   | 0,86%          |
| • BKS                      | 0,64% + 0,264% |
| • Erste Bank               | 0,93%          |
| • Raiffeisenbank Stockerau | k.A.           |
| • CMTA Verm. Hypo OÖ       | k.A.           |
| • Kommunalkredit Austria   | k.A.           |
| • Oberbank                 | k.A.           |
| • Sparkasse Korneuburg     | k.A.           |

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 14.740,--

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000010 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 340.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000010 – Gemeindestraßen – Straßenbau - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

## **8.) Darlehensaufnahme – Gemeindeanteil an Erneuerung Eisenbahnkreuzungen**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* 2017 wurden die Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Stockerau erneuert. Die ÖBB hat Anspruch nach dem Eisenbahngesetz auf 50% der Investitionskosten und auf 50% der Wartungskosten der nächsten 20 Jahre. Wir haben Einspruch letztes Jahr eingelegt. Das Verfahren hat sich eine Weile gezogen. Wir haben jetzt eine Entscheidung der Landeshauptfrau von NÖ, dass wir zur Zahlung verpflichtet sind. Das haben wir noch einmal mit einer Beschwerde beinsprucht. Da ist im April eine Verhandlung bei der BH. Aber wir müssen damit rechnen, dass wir diese Beträge zu zahlen haben.

Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben.  
Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000071 – Erneuerung von 5 Eisenbahnkreuzungen im Jahr 2017  
laut Bescheid der Landeshauptfrau NÖ  
Darlehenssumme: € 1.120.000,--  
Laufzeit: 25 Jahre  
Zweck: Sanierung von Eisenbahnkreuzungen – Gemeindeanteil an ÖBB-Kosten  
Projektumsetzung: 1. Halbjahr 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2022  
Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.  
Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| • Austrian Anadi Bank      | 0,64%          |
| • BAWAG PSK                | 0,65%          |
| • UniCredit Bank Austria   | 0,66%          |
| • Hypo NÖ                  | 0,712%         |
| • BKS                      | 0,64% + 0,264% |
| • Erste Bank               | 0,93%          |
| • Raiffeisenbank Stockerau | k.A.           |
| • CMTA Verm. Hypo OÖ       | k.A.           |
| • Kommunalkredit Austria   | k.A.           |
| • Oberbank                 | k.A.           |
| • Sparkasse Korneuburg     | k.A.           |

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 48.600,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000071 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.120.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000071 – Erneuerung von 5 Eisenbahnkreuzungen - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

## 9.) Darlehensaufnahme – Grundkäufe Erweiterung Gewerbegebiet Ost

### Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben. Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000020 -	Grundbesitz
Darlehenssumme:	€ 1.400.000,--
Laufzeit:	25 Jahre
Zweck:	Strategische Grundkäufe, Erweiterung Gewerbegebiet Ost und Erschließung Gewerbegebiet Nordwest
Projektumsetzung:	Laufend bis Spätherbst 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn):	15.02.2022
Tilgung:	halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung:	dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- Austrian Anadi Bank 0,64%
- BAWAG PSK 0,65%
- UniCredit Bank Austria 0,66%
- Hypo NÖ 0,712%
- BKS 0,64% + 0,264%
- Erste Bank k.A.
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- CMTA Verm. Hypo OÖ k.A.

- Kommunalkredit Austria k.A.
- Oberbank k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 60.700,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000020 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.400.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000020–Grundbesitz - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Kamath-Petters)
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	3

## **10.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben. Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000011:	Wasserversorgungsanlage
Darlehenssumme:	€ 700.000,--
Laufzeit:	25 Jahre
Zweck:	Sanierung und Neuerrichtung gemäß Voranschlag 2021
Projektumsetzung:	Laufend bis Spätherbst 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn):	15.02.2022
Tilgung:	halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung:	dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- Austrian Anadi Bank 0,64%
- BAWAG PSK 0,65%
- UniCredit Bank Austria 0,66%
- Hypo NÖ 0,712%
- BKS 0,64% + 0,264%
- Erste Bank 0,93%
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- CMTA Verm. Hypo OÖ k.A.
- Kommunalkredit Austria k.A.
- Oberbank k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 30.400,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000011 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 700.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000011 - Wasserversorgungsanlage - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**11.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlage**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben.

Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000012: Abwasserbeseitigungsanlage  
Darlehenssumme: € 1.100.000,--  
Laufzeit: 25 Jahre  
Zweck: Sanierung und Neuerrichtung gemäß Voranschlag 2021  
Projektumsetzung: Laufend bis Spätherbst 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2022  
Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.  
Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- Austrian Anadi Bank 0,64%
- BAWAG PSK 0,65%
- UniCredit Bank Austria 0,66%
- Hypo NÖ 0,712%
- BKS 0,64% + 0,264%
- Erste Bank 0,93%
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- CMTA Verm. Hypo OÖ k.A.
- Kommunalkredit Austria k.A.
- Oberbank k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 47.700,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000012 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.100.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000012 - Abwasserbeseitigungsanlage - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren

und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**12.) Darlehensaufnahme – Restkosten Deponieabdeckung**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben. Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000014:	Mülldeponie
Darlehenssumme:	€ 270.000,--
Laufzeit:	25 Jahre

Zweck: Restkosten Deponieabdeckung  
Projektumsetzung: 1. Halbjahr 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.02.2022  
Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.  
Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- Austrian Anadi Bank 0,64%
- BAWAG PSK 0,65%
- Hypo NÖ 0,712%
- UniCredit Bank Austria 0,86%
- BKS 0,64% + 0,264%
- Erste Bank 0,93%
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- CMTA Verm. Hypo OÖ k.A.
- Kommunalkredit Austria k.A.
- Oberbank k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 11.700,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000014 bei der Austrian Anadi Bank mit einem Fixzinssatz von 0,64% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 270.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000014 - Mülldeponie - bei der Austrian Anadi Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,64% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**13.) Darlehensaufnahme – Müllfahrzeug**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben. Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für

Projekt 1000013:	Abfallbeseitigung
Darlehenssumme:	€ 220.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Zweck:	Ankauf eines neuen Müllfahrzeuges
Projektumsetzung:	2. Halbjahr 2021

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn):	15.02.2022
Tilgung:	halbjährliche Raten jeweils 15.02. und 15.08.
Verzinsung:	dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich das Recht vor, die Darlehensbeträge zwischen den Projekten zu ändern oder einzelne Darlehen nicht in Anspruch zu nehmen.

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

• BAWAG PSK	0,215%
• Erste Bank	0,22%
• Hypo NÖ	0,45%
• Austrian Anadi Bank	0,48%
• UniCredit Bank Austria	0,86%
• BKS	0,64% + 0,264%
• Raiffeisenbank Stockerau	k.A.
• CMTA Verm. Hypo OÖ	k.A.
• Kommunalkredit Austria	k.A.
• Oberbank	k.A.
• Sparkasse Korneuburg	k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 22.300,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt 1000013 bei der BAWAG PSK mit einem Fixzinssatz von 0,215% auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch zu nehmen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 220.000,-- zur Finanzierung des Projektes 1000013 - Abfallbeseitigung - bei der BAWAG PSK mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,215% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung liegt der Betrag unter der Wertgrenze und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Gemeinderätin Weiss verlässt die Sitzung (21:38 Uhr).

## **6.) Darlehensaufnahme – Zu- und Umbau Volksschulen**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um die geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2021 umsetzen zu können und fristgerecht für die erforderliche Bedeckung Sorge zu tragen, wurden von der Stadtgemeinde Stockerau zu Beginn des Jahres die Gesamtfinanzierungen des Jahres 2021, wie sie im Voranschlag 2021 vorgesehen sind, in Summe von € 5.150.000,-- ausgeschrieben.

Die Finanzierung der Volksschule erfolgte in einer separaten Ausschreibung.

Für jedes einzelne Projekt wird ein Vertragsabschluss getätigt und es erfolgt auch eine getrennte Zuzählung.

Die Darlehensaufnahme erfolgt für:

Im Jahre 2021 und 2022 sollen die Volksschulen West und Wondrak mit einem Kostenaufwand von € 16.166.000,-- inkl. 20 % USt thermisch und bautechnisch saniert, erweitert, einrichtungsmäßig ergänzt, barrierefrei erschlossen, digitalisiert, energie-technisch optimiert und witterungsgeschützt verbunden sowie ein Turnsaal mit darunter liegenden Stellplätzen neu errichtet werden.

Ein Betrag von € 2.166.000,-- wird aus Mitteln des KIP2020, Förderungen des Klimafonds und Schul- und Kindergartenfonds oder Eigenmittel aufgebracht. Für das Darlehen sind darüber hinaus Annuitätenzuschüsse des Schul- und Kindergartenfonds zu erwarten.

Ausgeschriebene Darlehenssumme: € 14.000.000,--

Laufzeit: 25 Jahre

Projekt: Sanierung, barrierefreie Erschließung und  
Erweiterung der Volksschulen West und Wondrak

Projektumsetzung: April 2021 - Dezember 2022

Die Darlehensaufnahmen sollen ehestmöglich und die Zuzählungen nach Bedarf und Kapitalmarktentwicklung bis spätestens 30.06.2022 erfolgen.

Tilgungsbeginn (=Laufzeitbeginn): 15.08.2023

Tilgung: halbjährliche Raten jeweils 15.08. und 15.02.

Verzinsung: dekursiv, halbjährlich auf Basis Kalender/Kalender

Ausschreibungsergebnis (Basis Fixzinssatz auf gesamte Laufzeit):

- BAWAG PSK 0,67%
- Hypo NÖ 0,712%
- Kommunalkredit Austria 0,749%
- UniCredit Bank Austria 0,77%
- BKS 0,59% + 0,264%
- Austrian Anadi Bank k.A.
- Erste Bank k.A.
- Raiffeisenbank Stockerau k.A.
- CMTA Verm. Hypo OÖ k.A.
- Oberbank k.A.
- Sparkasse Korneuburg k.A.

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 627.000,--.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen für das Projekt Sanierung VS West und Wondrak bei der BAWAG PSK mit einem Fixzinssatz von 0,67% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensaufnahme in Höhe von € 14.000.000,-- zur Finanzierung des Projektes Sanierung VS West und Wondrak - bei der BAWAG PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 0,67% (endgültige Fixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit wird vom Gemeinderat genehmigt.

Im Falle einer Anerkennung der Baukosten durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds und der Bewilligung von Beihilfen bedarf es gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung keiner Genehmigung.

Die Förderung werden wir spätestens nächste Woche beim Schul- und Kindergartenfonds einreichen. Die Unterlagen haben wir alle zusammen getragen. Wir haben vorweg eine Prüfung schon durchführen lassen. Da ist uns eine Summe von € 12,5 Mio. in Aussicht gestellt worden. Wir haben jetzt die Einreichunterlagen komplett und werden in den nächsten Tagen, spätestens nächste Woche, den Antrag einbringen. Was wir schon bekommen haben, ist € 1,5 Mio. aus der KIP. Da ist die Förderung schon zugesagt und auch schon ausgezahlt. Was wir auch an Förderung beantragt haben, sind € 800.000,-- aus der Mustersanierung beim Klimafonds. Da haben wir noch keine Rückmeldung, aber der Antrag ist rechtzeitig eingebracht und vollständig eingebracht. Wir können davon ausgehen, dass wir Förderung bekommen. Die genaue Höhe

wird dann noch definiert. Das Darlehen würden wir erst in Anspruch nehmen, wenn wir die Zusage vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds haben. Vorher würden wir das Darlehen nicht in Anspruch nehmen. Trotzdem, um da keine Verzögerung in dem sehr straffen Zeitplan zu haben, würde ich ersuchen, dass wir diese Darlehensaufnahme unter der Bedingung, dass die Förderung durch den Schul- und Kindergartenfonds erfolgt, beschließen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke für den Bericht, war sehr ausführlich. Ich hätte einige Fragen gehabt. Die meisten sind beantwortet, danke. Ich möchte jetzt aber noch einmal nachfragen wegen der Förderungen. D.h. wenn wir jetzt diese € 14 Mio. Darlehensaufnahme beschließen und uns die Förderung dann garantiert wird. Ist das die Bedingung, dass uns die Förderung garantiert wird?

Stadtrat Dummer: Dass wir eine Förderzusage bekommen. Ohne Förderzusage, wenn wir keine Förderzusage bekommen, würden wir das Projekt nicht umsetzen können. Aber darum haben wir vorweg schon das angefragt, weil auf das würden wir uns nicht einlassen, das zu starten.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Und die Ausschreibungen. Ich bin ja im Beirat und ich glaube, im Gemeinderat wurde das niemals so besprochen. Jetzt eine Frage. Wir haben jetzt mit den Ausschreibungen begonnen. Welche sind schon eingelangt? Welche Offerte? Oder bis wann sollten sie einlangen? Sind schon irgendwelche fixe Kosten klar?

Stadtrat Dummer: Die Ausschreibung wird veröffentlicht auf der Plattform nach Ostern. So ist es im Terminplan vorgesehen. Dann wird die Prozedur dauern bis Ende Mai. Darum gibt es auch diesen eingeschobenen Gemeinderatstermin 1. Juni, dass wir dort die Vergaben beschließen können. Bis Ende Mai wird es einen Vergabevorschlag, einen geprüften geben. Das sind die Hauptgewerke, also Holzbau, Baumeister, die Haustechnik. 75% sozusagen der Arbeiten sind dann schon vergabereif. Was dann noch offen ist, sind Fußböden und Wandbeschichtungen und diese Dinge. Die würden wir in einem 2. Schritt ausschreiben. Der Baubeginn soll damit am 1. Juli ermöglicht werden. Das Ausschreibungsergebnis ist sicher eine spannende Geschichte Ende Mai. Die großen Projekte, mehr als 75% der Kosten stecken in dieser Ausschreibung. Wenn die gut ausgeht, wo von wir ausgehen, weil vorsichtig geschätzt wurde, dann sind wir auf der sicheren Seite, was den Kostenrahmen angeht.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Gemeinderätin Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil (21:46 Uhr).

Stadtrat Dummer: Ich möchte mich bedanken für das Vertrauen und die Zustimmung. Das ist die Grundlage dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Projekte zeitnah und ohne Bedenken umsetzen können, weil die Finanzierung jetzt damit gesichert ist und wir die Mitteln haben, um die Projekte alle auf Schiene zu bringen. Danke nochmals dafür.

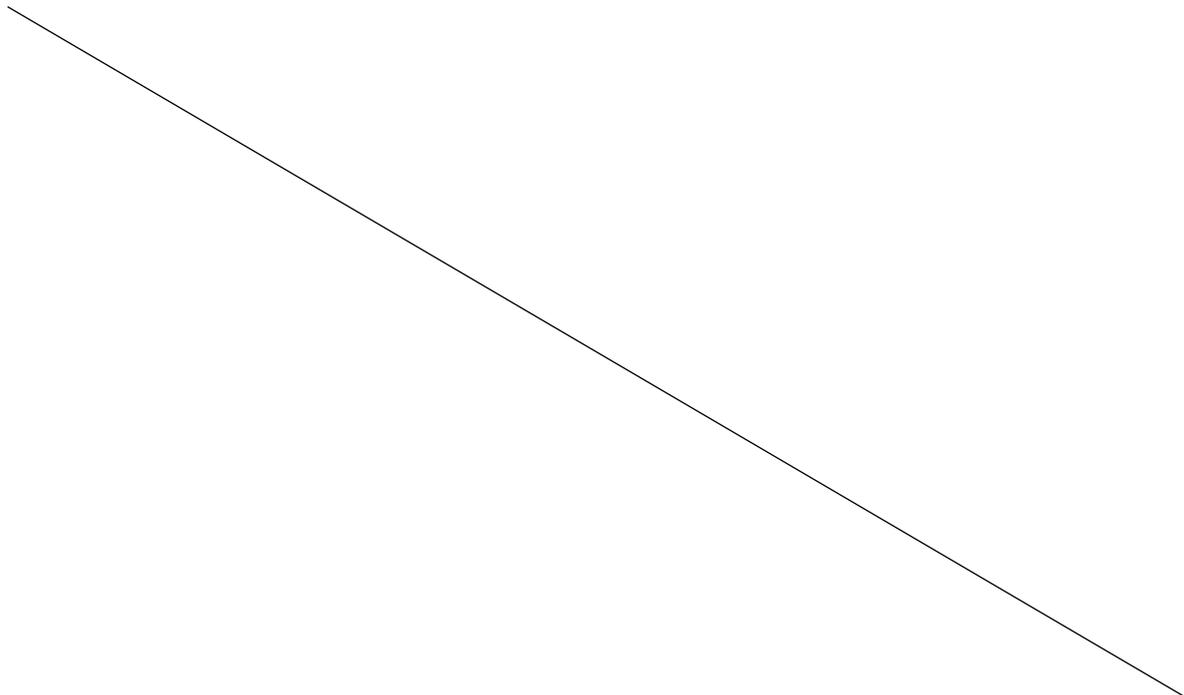
#### **14.) Gebarungseinschau Urgenz – zur Kenntnisnahme**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Mit Schreiben vom 16.02.2021 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung IVW3/Gemeinden – Kennzeichen IVW3-A-3123001/014-2019 - ein Schreiben, worin in Bezug auf den Gebarungseinschaubericht vom 09.07.2019 noch Fragen zu beantworten sind bzw. noch nicht erledigt wurden.

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig wird um Beantwortung der Fragen bis Ende März ersucht.

Eine Antwort ist schon in Arbeit und wird in den nächsten Tagen an das Amt der NÖ Landesregierung, an die Gemeindeaufsicht gehen.



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Frau Bürgermeister  
Stadtgemeinde Stockerau  
Josef-Wolfik-Straße 1  
2000 Stockerau

Stadt Stockerau		
"Eingelangt"		
19. Feb. 2021		
Bearbeiter	Zahl	Zustimmung

IVW3-A-3123001/014-2019  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-12225	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Martin Hofbauer

12548

16. Februar 2021

Betrifft

Stadtgemeinde Stockerau,  
Verwaltungsbezirk Korneuburg;  
Gebarungseinschau - Urgenz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Folgende Punkte des Gebarungseinschauberichtes vom 9. Juli 2019 erscheinen noch nicht beantwortet bzw. liegt noch keine endgültige Erledigung vor:

1.3.3. Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)

Diesbezüglich ergeben sich folgende Fragen:

- Was die Verhandlungen mit der HYPO NOE hinsichtlich Verbesserung der Zinsswap-Konditionen bzw. Auflösung der Zinsswap-Geschäfte betrifft, wurde in der letzten Stellungnahme mitgeteilt, dass es weitere Erhebungen und Gespräche geben wird.  
Wie lauten die Ergebnisse über diese Erhebungen bzw. Gespräche?
- Inwieweit wurden die geplanten Erhöhungen der Mieteinnahmen (§ 16, 18 und 45 Mietrechtsgesetz sowie Neuvermietungen zum Richtwert) umgesetzt?

- 2 -

- Konnten die im Antwortschreiben vom 2. Oktober 2019 angesprochenen hohen Verwaltungs- und Leerstandskosten reduziert werden?
- Wurde die im Antwortschreiben angeführte, vorzeitige Tilgung eines Teilbetrages von rd. € 3.600.000,- (aus der Rückabwicklung VS Wondrak und einem Liegenschaftsverkauf) des endfälligen Darlehens der KIG tatsächlich durchgeführt (lt. A-R-Sitzung vom 28. August 2019)?
- Wie ist nach Ansicht des Aufsichtsrates der KIG bzw. des Gemeinderates die Tilgung des endfälligen Darlehens der KIG im Jahr 2028 möglich bzw. mit welchen Mitteln soll dieser endfällige Betrag aufgebracht werden?
- Zu welchem Ergebnis führten die im Antwortschreiben mitgeteilten Überlegungen hinsichtlich Teilrückabwicklung oder gänzlicher Auflösung der KIG?

#### 1.4.1. Volksschule Wondrak (Um- und Zubau)

Wie hoch sind die aktuellen (adaptierten) Kostenschätzungen des Um- und Zubaus der Volksschule? Wird man voraussichtlich im Bereich der vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds beschlossenen anerkannten Kosten bleiben (€ 10.232.600,-) bzw. gibt es hinsichtlich der anerkannten Kosten Änderungen?

#### 1.5.1. Pachtvertrag Tennisplätze

Ist die Pacht für die Jahre 2016 bis 2018 bereits bezahlt worden bzw. wurde dem im Antwortschreiben mitgeteiltem Antrag auf Ratenzahlung zugestimmt? Wenn ja, wird um Übermittlung des Beschlusses und Bescheides der Ratenzahlung sowie um Information über die diesbezüglich geleisteten Zahlungen ersucht.

#### 1.5.2. Nutzungsvertrag mit Verein „Kindergruppe Kunterbunt“

Es wird um Übermittlung der vom Gemeinderat am 30. September 2019 beschlossenen Nutzungsvereinbarung ersucht.

#### 1.6.3. Flächenerhebung

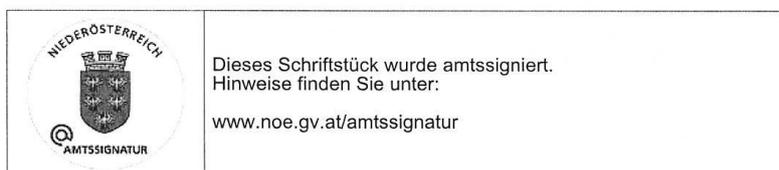
Wurde mit der geplanten Flächenerhebung bereits begonnen?

#### 1.6.5. Aufschließungsabgabe

Wurde die im Antwortschreiben geplante Verordnung beschlossen? Wenn ja, wird um Übermittlung dieser Verordnung ersucht.

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Um Beantwortung bis Ende März 2021 wird ersucht.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
K l e m e n t



### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schreiben der NÖ Landesregierung – Kennzeichen IVW3-A-3123001/014-2019 betreffend Urgenz zum Gebarungseinschaubericht vom 09.07.2019 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Pollak: Beim Entwurf der Antwort ist mir aufgefallen, dass ein Vertrag mit der Kindergruppe Kunterbunt drinnen steht, der nicht die letzte Version sein kann. Da müsst man bitte darauf achten, dass es die letzte und unterschriebene Version ist.

Stadtrat Dummer: Ja, danke für den Hinweis.

Vizebürgermeister Holzer: Mir ist auch aufgefallen, ich weiß, es ist ein Entwurf. Beim Antwortschreiben reden wir von € 420.000,-- bis € 480.000,-- Annuitäten für die Volksschule. Im Kreditvertrag, den wir gerade beschlossen haben, sind es € 627.000,--.

Stadtrat Dummer: Da ist der Zuschuss vom Schul- und Kindergartenfonds nicht berücksichtigt bei den € 627.000,--.

Vizebürgermeister Holzer: Wir nehmen € 14 Mio. auf.

Stadtrat Dummer: Zahlen € 627.000,-- zurück. Bekommen aber einen Zuschuss vom Schul- und Kindergartenfonds, der diese Rate auf ungefähr diese € 430.000,-- reduziert. Das haben wir hochgerechnet aus der ersten Förderzusage mit der jetzt in Aussicht gestellten Summe.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die zur Kenntnisnahme der Gebarungseinschaunachfrage. Bei den € 3,6 Mio. vorzeitig tilgen des Teilbetrages aus der Rückabwicklung der Volksschule Wondrak. Ich weiß nach meiner Erinnerung, dass nicht der ganze Betrag getilgt wurde. Oder wie war das Herr Kollege Dummer?

Stadtrat Dummer: Da haben € 4 Mio. getilgt, weil wir auch einen Teil Wertpapiere auch verkauft haben. Also, wir haben nicht nur die € 3,6 Mio. sondern € 4 Mio. zurück bezahlt.

Stadtrat Pfeiler: Ok, danke. Sehr interessant, dass die Gemeindeaufsicht auch nachfragt, wie es mit der Tilgung des endfälligen Darlehens bei der KIG ist. Eine Frage, die wir von unserer Fraktion auch wieder gestellt haben. Insofern hat diese Frage schon ihre Berechtigung.

**Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

**15.) Sondertarife für das Veranstaltungszentrum Z2000**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Um auch während der COVID-19 bedingten Einschränkungen auch Veranstaltungen im Rahmen der COVID-19-Gesetze ermöglichen zu können, soll für diese Zeit eine Ermäßigung gewährt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, auf die vom Gemeinderat beschlossenen und verrechneten Preise des Veranstaltungszentrums Z 2000 und des Bräuhauses einen

**Rabatt von 25%**

zu gewähren.

Dieser Rabatt gilt bis zur Außerkraftsetzung der COVID-19-Beschränkungen, längstens jedoch bis 31.12.2021.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Während der COVID-19 bedingten Einschränkungen wird auf die vom Gemeinderat beschlossenen und verrechneten Preise des Veranstaltungszentrums Z 2000 und Bräuhauses ein

**Rabatt von 25%**

gewährt.

Diese Rabattregelung gilt bis zur Außerkraftsetzung der COVID-19-Beschränkungen, längstens jedoch bis 31.12.2021.

Gemeinderat Kubat: Die GRÜNEN freuen uns sehr, dass unsere Anregung damals in den Dringlichkeitsanträgen „Corona-Ergänzungsmaßnahmen“ aufgenommen wurde und jetzt hoffentlich dann auch umgesetzt wird, für die Kulturschaffenden, dass man günstigere Tarife macht. Ich würde aber gerne, um die Kulturschaffenden noch mehr zu unterstützen, den Antrag erweitern, und zwar auch für das Kulturzentrum Belvedereschlössl. Und stelle hiermit diesen **Erweiterungsantrag:** Die Sondertarifregelungen sollen auch für das Kulturzentrum Belvedereschlössl gelten.

Bürgermeisterin Völkl: **Der Antrag wird ergänzt,** dass der Rabatt nicht nur für das Veranstaltungszentrum Z2000 sondern auch für das Belvedereschlössl festgelegt wird.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

## **16.) Sondertarife für das Sportzentrum Alte Au**

### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Nach der mit 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderung der allgemeinen Tarife für die Benützung des Sportzentrums Alte Au besteht auch die Möglichkeit, jeweils 1/3 der Halle zu vermieten und zu verrechnen.

Der normale Tarif ist:

- 1/3 Halle - € 23,-- pro Stunde
- 2/3 Halle - € 46,-- pro Stunde
- Ganze Halle € 69,-- pro Stunde

Der bisher geltende, ermäßigte Tarif für die Sportvereine blieb unverändert bei € 20,-- je Stunde für die ganze Sporthalle.

Da auch einige Sportvereine von der Möglichkeit Gebrauch machen, jeweils nur 1/3 der Halle zu nutzen, wurde der Wunsch an die Stadtgemeinde herangetragen, auch diesen ermäßigten Tarif von € 20,-- anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen, für die von den Stockerauer Sportvereinen genutzte Sporthalle Alte Au folgende Preise zur Verrechnung zu bringen:

- 1/3 Halle - € 7,-- pro Stunde
- 2/3 Halle - € 14,-- pro Stunde
- Ganze Halle € 21,-- pro Stunde (angepasst)

Das folgt der Logik, die wir bei den normalen Tarifen haben.

Die Preise sollen rückwirkend ab 01.07.2020 zur Verrechnung gelangen.

Damit soll gefördert werden, dass die Vereine wirklich nur das in Anspruch nehmen, was sie auch wirklich benötigen und mehr Vereine die Möglichkeit haben, diese Halle für ihre Aktivitäten zu nutzen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Benützung der Sporthalle Alte werden von den Stockerauer Sportvereinen rückwirkend ab 01.07.2020 folgende Preise eingehoben:

- 1/3 Halle - € 7,-- pro Stunde
- 2/3 Halle - € 14,-- pro Stunde
- Ganze Halle € 20,-- pro Stunde (nach Wortmeldung von € 21,-- auf € 20,-- geändert)

Vizebürgermeister Holzer: Die € 21,-- müssten fallen, denn im Sachverhalt wird gesagt, die € 20,-- werden nicht verändert und dann führt man einen neuen Tarif mit € 21,-- ein. D.h. das könnte man streichen und nur die ermäßigten Tarife für 1/3 Halle und 2/3 Halle beschließen.

Stadtrat Dummer: Wir wollten eine gewisse Logik drin haben und beibehalten, aber an dem Euro wird es nicht scheitern. Ich kann durchaus damit leben, dass wir das korrigieren und diese € 20,-- für die ganze Halle beibehalten. Wichtig ist uns dabei, einerseits die Vereine zu entlasten und auf der anderen Seite aber auch mehr Vereinen die Möglichkeit zu geben, die große Halle zu nutzen.

Stadtrat Pohl: Wie schon gesagt, die Hallenzeiten in Stockerau sind sehr rar und darum haben wir gesagt, wir wollen, dass die Vereine zusammenrücken. Sie werden in Zukunft auch, wenn wir die Volksschule umbauen, weiter zusammenrücken. Um einen Anreiz zu geben, haben wir gesagt, wir wollen die Preise verwirklichen. Ich würde trotzdem ersuchen, eine kulante Lösung zu finden für die, die schon bezahlt haben. Die, die die Rechnung schon bezahlt haben, sollen dafür nicht bestraft werden, gegenüber den anderen, die noch nicht bezahlt haben. Ich würde ersuchen, das abseits des Antrages zu verwirklichen.

Stadtrat Dummer: Rechnen wir natürlich korrekt zurück oder schreiben wir gut für die nächste Rechnung.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	3

Kurze Pause von 22:02 bis 22:20 Uhr.

Gemeinderat Polacek verlässt die Sitzung (22:02 Uhr).

## **b.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

### **1.) Jahresabschlüsse ausgegliederter Unternehmungen – zur Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Koll:* Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Von folgenden Unternehmungen werden die Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2019
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2019
- FD Feuerbestattungs GmbH - Jahresabschluss 2019

Die Covid-Geschichte hat mit sich gebracht, dass die Fristen für die Firmenbuchmeldungen im Vorjahr von 9 auf 12 Monate verlängert wurden. D.h. alle, die einen Bilanzstichtag am 31.12. haben, mussten nicht bis Ende September sondern bis Ende Dezember ihre Bilanzen einreichen. Das ist bei den meisten Firmen auch so erfolgt.

- **Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2019**

Da haben Sie den Jahresabschluss in den Unterlagen. Das ist auch die einzige, die prüfungspflichtig ist, wo auch ein Bericht von einem Wirtschaftsprüfer dabei liegt, der dies uneingeschränkt bestätigt hat, die Ordnungsmäßigkeit dieser Bilanz. Es ist im Jahr 2019 gelungen, die Einnahmen ein bisschen zu steigern. Wir haben es schon erwähnt, was da passiert ist. D.h. es wurden befristete Mietverträge auf unbefristete umgestellt. Es wurde das MRG hinsichtlich der Quadratmetermieten ausgenutzt. Das wirkt schön langsam in dem Jahr ein bisschen. Im Jahr 2020, wo der Bilanzentwurf mittlerweile auch vorliegt, wird man sehen, dass es sich deutlicher ausgewirkt hat. Da darf ich jetzt schon berichten, dass wir ein deutlich positiveres Ergebnis haben werden im Jahr 2020. Vergleich 2018, 2019 – möchte ich nur kurz ein paar Kennzahlen dieser Kommunalen Immobiliengesellschaft erwähnen. Lt. Wirtschaftsprüferbericht hat sich die Vermögenslage um € 2,2 Mio. verbessert, was auch in der Verbesserung des Eigenkapitals sichtbar war. Gerhard Dummer hat es schon erwähnt. Durch die Erhöhung des Kapitals, die zusammenhängt mit einer Kapitalerhöhung seitens des Eigentümers, konnte die 8%ige URG-Grenze deutlich überschritten werden. Wir haben jetzt über 10% Eigenkapital und sind damit aus dieser Vermutung eines Reorganisationsbedarfs draußen. Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich um € 22.000,-- verbessert. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern hat sich um € 235.000,-- verschlechtert. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit hat dann schließlich geendet in dem Jahr mit ca. € 45.000,-- Minus und hat sich im Vergleich zu den € 200.000,-- Plus, die im Vorjahr waren, um

€ 245.000,-- deshalb verschlechtert, was einerseits damit zu tun hatte, dass 2018 ein Liegenschaftsverkauf drinnen war und andererseits damit zu tun hat, dass verschiedene Dinge ausgebucht wurden, Forderungen, Wertberichtigungen. D.h. die Bilanz ist meines Erachtens richtiger und gut. Wir haben diesen turn around, was das Eigenkapital anlangt, geschafft. Vielleicht ein ganz kurzer Nebensatz zu dem Thema Eigenkapital, weil ich heute bei verschiedenen Wortmeldungen auch gemerkt habe, dass das irgendwie ein Begriff ist, der nicht jeden klar ist, was eigentlich das Eigenkapital ist, und ob das Eigenkapital etwas mit Geld zu tun hat, oder ob das Eigenkapital irgendetwas zu tun hat, dass man unter dem Kopfpolster irgendwelche Reserven hat. Das Eigenkapital ist schlicht und ergreifend ein Saldo. D.h. es ist die Differenz aus Aktiva und Passiva und sagt gar nichts darüber aus, wie die Liquiditätslage ist und solche Dinge. Es ist einfach ein Vergleich nach bestimmten Bewertungsvorschriften, wo ich sage, wie bewerten wir die Aktiva, wie bewerten wir das Vermögen, das Sie auf der Aktiva-Seite sehen, und wie bewerten wir Passiva auf der Gegenseite, und die Differenz ist dann das Eigenkapital. Genau diese Regelung gibt es auch bei der VRV, die zuerst heftig diskutiert wurde. Auch dort sind die gleichen Grundsätze.

- **Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2019**

Auch die hat sich inhaltlich verbessert. Da sind wir ja ausgegangen im Jahr 2018 damals tatsächlich noch von einem negativen Eigenkapital. Es ist durch eine Verbesserung einerseits des Umsatzes und auch des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern gelungen, dass jetzt das Eigenkapital wieder positiv ist, allerdings in einem sehr geringen Umfang. Aber immerhin, es ist positiv. Da ist auch zu berichten, dass mir der Entwurf des Abschlusses 2020 vorliegt, wo sich dieser positive Trend fortsetzt, sodass dort wieder ein vernünftiges Eigenkapital sein wird Ende 2020. Das ist eine relativ kleine Firma, an der wir 49% halten, die aber jetzt nach Abschreibungen von quasi nicht durchgeführten Investitionen ins Minus gerutscht ist, wo wir jetzt wieder positiv sind und der Trend setzt sich fort.

- **FD Feuerbestattungs GmbH - Jahresabschluss 2019**

Die nach wie vor ein negatives Kapital ausweist, die allerdings im Jahr 2018 ein ganz geringes Jahr hatte, weil sie da überhaupt erst begonnen hat. 2019 war das erste volle Wirtschaftsjahr. Da konnte ein Umsatz schließlich erzielt werden, ein beachtlicher, eine Umsatzsteigerung von € 396.000,-- auf € 462.000,--. Die hatten ein positives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern. Macht ein Cash flow, der ermöglicht, dass die Bankverbindlichkeiten bezahlt werden können im geplanten Umfang. Trotzdem aufgrund der negativen Bilanz haben wir bei der Bilanzbesprechung oder bei der Generalversammlung im Dezember darauf bestanden, dass diese Gesellschafterdarlehen, die da drinnen sind, dass da eine sogenannte harte Patronanz-erklärung von uns verlangt wird. D.h. die Gesellschafter haben das schließlich im Dezember mir überreicht und haben gesagt, dass sie quasi die Rückzahlung dieser Gesellschafterdarlehen, die man quasi als Eigenkapital werten kann, obwohl es nicht als solches ausgewiesen ist, dass sie dafür gerade stehen werden. Grundsätzlich einmal ihr Darlehen nicht zurückzufordern und andererseits etwaige Liquiditätsschwierigkeiten beheben werden. Da sehe ich das Jahr 2020 auch, das sich wieder deutlich verbessert hat. D.h. dort reicht der Cash flow, um die die Schulden zu bedienen. Von Gewinnausschüttungen brauchen wir einstweilen nicht träumen. 5% könnten wir allenfalls bekommen. Aber es entwickelt sich an sich in die richtige Richtung. Wir ein bisschen begünstigt durch die Situation der Institutionen dieser Art einerseits, weil eben

mehr Todesfälle zu beklagen sind. Sie wissen warum. Und auf der anderen Seite, die Feuerbestattung einen gewissen Run erlebt und irgendwie mehr geschätzt wird als früher. D.h. ich gehe davon aus, dass auch dort das negative Kapital irgendwann überwunden sein wird. Was für uns nur wichtig ist, sie brauchen nach der Situation, die wir jetzt hergestellt haben, keine Liquiditätszuschüsse oder irgendwelche Eigentümerzuschüsse. Sie haben auch allerlei ehrgeizige Pläne, um dieses Geschäftsfeld weiter auszuweiten. Wir werden das, soweit wir das können, als Stadt unterstützen und soweit es nicht in irgendeiner Form gegen sonstige Interessen ist, werden wir das unterstützen. Da ist der Geschäftsführer an sich recht rührig und ich bin auch ganz optimistisch.

Damit sehe ich bei den Beteiligungen 2019, es ist Schnee natürlich von vorgestern, das ist schon so. Obwohl wir auch wieder diese Fristverlängerung haben, werde ich Sie zumindest im Liegenschaftsausschuss informieren, wie der laufende Stand über etwaige Bilanzentwürfe ist. Die werden schon recht bald vorliegen. Die KIG-Bilanz – wir erwarten in der Woche ab 15.04. schon den Wirtschaftsprüferbericht. Da gab es die Bilanzbesprechung vorige Woche. Saubermacher ist auch immer relativ schnell. D.h. die werden uns auch bald einen Bilanzentwurf liefern. Bei der Feuerbestattung kann ich es nicht sagen, da bin ich auch mit den 5% nicht sehr mächtig, aber ich bekomme laufend, relativ ausführliche Saldenlisten von denen, die diesen positiven Aufwärtstrend eigentlich widerspiegeln.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Jahresabschlüsse inkl. Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2019
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2019
- FD Feuerbestattungs GmbH – Jahresabschluss 2019

*Stadtrat Pfeiler:* Zur KIG, denke ich, kann man mit folgendem Bild gut arbeiten. Ist jemand, der gerade die Intensivstation verlassen hat, bereits gesund? Nein, es braucht weitere Schritte zu einer weiteren bzw. vollständigen Genesung. Die Tochter KIG, unsere Tochter KIG hat die Intensivstation verlassen. Wie wir erfahren haben, ist ein unmittelbarer Reorganisationsbedarf jetzt nicht mehr gegeben. Das ist sehr gut. Aber, mit einem EBIT von € 1,1 Mio., wie wir jetzt so auch gehört haben, ist die Finanzkraft nach wie vor recht schwach. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt nach wie vor 48 Jahre. Bis 2028, wenn ein großer endfälliger Kredit mit rund € 50 Mio. fällig wird, wird sich das mit der Schuldentilgung nicht mehr ausgehen. Frau Bürgermeisterin, Herr Geschäftsführer Dummer – wir warten auf einen Business-Plan für die KIG bis 2028 und hoffen auf einen guten Business-Plan.

Zur Stockerauer Saubermacher vielleicht nur ein ganz kurzes Statement. Dass hier wieder einmal die Frage auch zu stellen ist, warum man sich diese Konstruktion eigentlich hält. Die Abrechnung des mit Fahrzeugen der Stadtgemeinde nach Zissersdorf gebrachten Biomülls wird man eigentlich auch selber schaffen, wenn man hier auch eine Umweltservicestelle einrichten

wird. Vorerst sollten hier die Situationen der österreichischen Müllbranche abgewartet werden. Grundsätzlich sehen wir uns in unserer Haltung bekräftigt, dass die Abfallwirtschaft in kommunaler Hand bleiben sollte.

**Beschluss:** **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

**2.) Vertragliche Regelung Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen KIG**

**abgesetzt**

**3.) Ankauf Bestattungsauto**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Koll:* Da auch das zweite Fahrzeug der Bestattung Stockerau mehr als 12 Jahre alt ist und die Reparaturkosten den Wert des Fahrzeuges beträchtlich übersteigen, soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Die Fa. Karl Strauß GmbH hat folgendes Angebot abgegeben.

Ford Transit Custom 2021.25 Kastenwagen

Listenpreis	€	30.605,00
Nachlass	€ -	4.131,68
Gewerbebonus	€ -	3.060,50
<u>Ausstattungsbonus</u>	€ -	<u>918,15</u>
Preis exkl. MwSt	€	22.494,67
<u>20% MwSt</u>	€	<u>4.498,93</u>
<b>Gesamtpreis inkl. MwSt</b>	€	<b>26.993,60</b>

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Ankauf eines Bestattungsautos zuzustimmen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Bestattungsautos bei der Fa. Karl Strauß GmbH zu einem Preis von € 22.494,67 netto wird beschlossen.

*Stadtrat Pfeiler:* Aus meiner Sicht sollte die Stadtgemeinde Stockerau weiterhin versuchen dort, wo überall möglich und sinnvoll, E-Fahrzeuge einzusetzen, so wie es im 28-Punkte-Klimaprogramm der Gemeinde beschlossen wurde, im Punkt 21. Zwischenzeitlich gibt es eben auch im Bereich der Nutzfahrzeuge eine stark wachsende Modellpalette. Da hat sich in den letzten 1 bis 2 Jahren sehr viel getan. Wir haben auch schon darüber gesprochen in verschiedenen Gesprächen. Es wäre schön, wenn wir hier ein vergleichbares E-Kastenfahrzeug in einer Bewertung einfließen lassen könnte. Die Energie- und Umweltagentur NÖ bietet hier auch sehr interessante Beratungsangebote mit einem aktuellen Modellüberblick, mit den aktuellen Förderangeboten. Da ist sicher auch einiges möglich. Insbesondere wenn man es über die Lebensdauer betrachtet, könnte das auch auf der wirtschaftlichen Ebene sehr attraktiv sein. Bei der Reichweite hat sich auch sehr viel getan. Die moderne Batteriegeneration hat natürlich jetzt schon eine höhere Kapazität mit 200 km Reichweite. Dazu kommt eine Schnellladefähigkeit, die mittlerweile auch gegeben ist, sodass man in 30 min. relativ rasch wieder hochladen kann. Ich denke mir, man sollte sich das alles ansehen und anhören von der Energie- und Umweltagentur, die hier auch wirklich Expertenwissen haben aus erster Hand. Darum würde ich ersuchen, dass wir diese Beschaffung zurückstellen, uns hier beraten lassen und dann über den Kauf mit gutem Gewissen entscheiden können.

*Stadtrat Koll:* Ist das ein Antrag? Oder wie sollen wir damit umgehen?

*Stadtrat Pfeiler:* **Antrag** als Empfehlung des Umweltgemeinderates: Im Sinne des 28-Punkte-Klimaprogramms der Gemeinde, beschlossen am 30.09.2019, Punkt 21, Steigerung des Anteils alternativ betriebener Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadtgemeinde soll der Ankauf zurückgestellt werden und ein Beratungsangebot bei der enu – Energie- und Umweltagentur NÖ in Anspruch genommen werden.

*Stadtrat Koll:* Ein paar Sätze inhaltlich dazu. Es wurde – ich bin tatsächlich kein Hellseher, aber weil ich es schon zwei-, dreimal gehört habe, genau dieses Argument, sowohl im Ausschuss als auch im Stadtrat, darum habe ich das erwartet. Die, die es nicht gehört haben. Wir haben damals über das diskutiert. Es ist aus meiner bescheidenen, beruflichen Erfahrung so, dass ich bemerke, dass die Elektroautos tatsächlich stark zunehmen und es gibt eine Menge an Einsatzgebieten, wo reine Elektroautos einen Sinn machen. Es gibt auch Einsatzgebiete, wo Hybrid Sinn machen. Unser Bestattungswagen ist ja kein Elektrowagen sondern ein Hybrid. Die reinen Transporter in der Variante Elektro habe ich, muss ich ganze ehrlich sagen, bei

keinem einzigen Klienten gesehen, dass sich jemand so etwas kauft. Das hat zu tun mit der Schwere der Batterie natürlich und damit mit der geringeren Beladungsmöglichkeit. Das hat mit der Reichweite zu tun und es hat schon auch mit den Kosten zu tun. Selbst wenn man schneller laden kann oder ein bisschen schneller laden kann oder ganz schnell laden kann, verzögert sich der Einsatz einer solchen Fahrt. D.h. bei so einer Fahrt fahren zwei Leute mit, die dann dort warten müssen, bis das Auto wieder aufgeladen ist. Es ist das Management von so einem Auto gar nicht so einfach, weil man nicht so ganz flexibel ist, wie mit einem herkömmlichen Auto. D.h. wenn man da irgendwo gerufen wird und das passiert in der Bestattung immer wieder, dass da eben dringend jetzt von irgendwo geholt werden muss, oder solche Dinge. Wenn dann das dort nicht geladen ist, dann muss man denen dann sagen, jetzt geht es leider nicht, weil mein Auto muss erst aufgeladen werden. Und nicht zuletzt hat es zu tun mit diesen Kosten. Das ist einer meiner Dinge, ohne ein ganz große Grundsatzdiskussion vom Zaun brechen zu wollen. Das ist ein Auto, das wir wahrscheinlich 10 Jahre haben. Das ganz einen modernen Motor hat, der selbstverständlich völlig gesetzeskonform ist und von den Abgasen her ganz etwas anderes ist als die 10 Jahre alten Autos, die wir bisher hatten. Ich habe beim Stadtrat auch gesagt, was ein vergleichbares Auto kosten würde, nämlich mehr als das doppelte. Mit dem Geld, das ich da spare, kann ich, glaube ich, viel mehr für Umweltschutz und solche Dinge tun, als wenn ich es jetzt zu einem Zeitpunkt, wo diese Technik noch gar nicht ausgereift ist, es reinstecke aus Grundsatzüberlegungen, die möglicherweise kontraproduktiv sind. Das ist meine kurze Antwort auf diesen Gegenantrag.

*Stadtrat Pfeiler:* Ja, all die Erwägungen sollte man einfach in einem Beratungsgespräch mit Expertinnen und Experten uns erklären lassen. Ich bin jetzt hier auch nicht der Experte bis ins letzte Detail für E-Mobilität- Ich vertrete das Thema deswegen, weil mittlerweile bei Photovoltaik und bei E-Mobilität die Gesamtbilanzen ins Positive gerutscht sind. Das war ja auch nicht immer so. Und hier jetzt Co2-Bilanzierungen vorliegen, die es vertretbar machen oder vertretbar erscheinen lassen, hier auf diese neuen Technologien wirklich in der Breite zu setzen. Ein Beispiel: Photovoltaik-Anlagen erzeugen nach einem Jahr so viel Energie, wie sie für die Herstellung an Co2 erforderlich ist. Hier ist der ökologische Return schon sehr nach kurzer Zeit da. Ja, ich glaube, wir können jetzt hier und das ist auch nicht der Ort hier, in eine Diskussionsdiskussion einzusteigen, welches Fahrzeug passt jetzt für die Bestattung und warum passt es nicht und wieso könnte es doch passen, wo müssen die überhaupt hinfahren, wie lange müssen sie überhaupt warten. Ich glaube, das sprengt jetzt hier komplett den Rahmen. Daher noch einmal der Appell. Holen wir uns jemanden, der uns beraten kann, der uns dann auch sagen kann, für welches Einsatzprofil es mittlerweile Fahrzeuge gibt und ja, wenn es Einsatzprofile gibt, die momentan noch nicht sinnvoll mit E-Fahrzeugen abgedeckt werden können, na gut dann kauft man einen Verbrenner oder vielleicht auch ein Hybrid-Fahrzeug. Aber ich erlebe einfach, dass wir bei den letzten Beschaffungen wieder sehr stark auf die Verbrennungstechnologie gesetzt haben. Die Technologie von gestern. Das Verbrennen muss einfach aufhören. Darum bin ich einfach hier hartnäckig, bei jedem Fahrzeugankauf auf die Option eines E-Fahrzeuges zu pochen. Daher noch einmal, lassen wir uns beraten.

#### **Abstimmung Antrag von StR Pfeiler:**

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0

**Abstimmung Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	2 (Pfeiler, Kubat)
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Kamath-Petters)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

**4.) Umwidmung und Teilverkauf Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ - Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Koll:* Mein letzter Antrag zeigt, wie rasch wir mittlerweile sind. Wir haben vor kurzem diese Anfrage von EVN Netzt NÖ bekommen, per Email, die bei DI Altinger angefragt haben um die Erweiterung des Grundstückes des Umspannwerkes in der Senningerstraße.

Die Netz NÖ beabsichtigt, Umbaumaßnahmen bzw. die Ertüchtigung des Umspannwerkes Stockerau durchzuführen.

Für die Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen

- Neuerrichtung des Wartengebäude (20-kV-Schaltheus)
- zusätzliche 20-kV-Löscheinrichtung
- zusätzliche Umspannerleistungen

benötigt die Netz NÖ eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 456/1.

Das Grundstück Nr. 456/1 ist hinter dem Umspannwerk. Die benötigen einen Streifen, die Pläne sind beigelegen, der 15 m direkt im Anschluss an das Umspannwerk ist.

Das Grundstück Nr. 456/1 ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan teilweise als Glf (Grünland- Land- und Forstwirtschaft) und öffentliches Gut gewidmet. Außerdem ist das Grundstück bewaldet.

Aus diesem Grund soll das Grundstück Nr. 456/1 auf Bauland umgewidmet und die für die Umwidmung erforderlichen forstrechtlichen Genehmigungen eingeholt werden.

Im Anschluss soll eine Teilfläche von ca. 1.723 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 456/1 an die Netz NÖ verkauft werden.

Wir sind wieder beim Strom. Wenn wir viele Elektroautos haben, wenn wir viele Wärmepumpen haben, dann werden wir mehr Strom brauchen. Wir müssen die Stromversorgung sichern. Wir werden mit dieser Photovoltaik-Geschichte eine große Herausforderung haben, um das Netz zu stabilisieren. D.h. es ist meines Erachtens ein wichtiger Schritt. Die Netzversorger, die leiden besonders unter den Schwankungen, die aufgrund von Technik da jetzt entstehen. Die sollten wir unterstützen. Wir haben das dann im Ausschuss besprochen. Es gab dort eine einstimmige Befürwortung, dass wir der EVN das Grundstück verkaufen wollen. Es ist nicht ganz einfach in der Form zu lösen, dass man sagt, da gibt es ein Grundstück und das verkaufen wir. Aus dem Grund habe ich vorgeschlagen für heute, dass wir einen Grundsatzbeschluss fassen, dass dieses Grundstück quasi verkaufbar wird. Der Teil, den die haben wollen, besteht nämlich aus teilweise öffentlichen Grund und teilweise Grünland. D.h. man müsste dort einmal Umwidmungsgeschichte, wir haben es zwar theoretisch geklärt, dass das kein Problem ist, dass das machbar ist. Es ist auch die zweite Geschichte, was das Grünland anlangt, wo noch zu klären ist, ob es da irgendwelche Sondervorschriften gibt. Ich würde es nur gerne beschleunigen, weil es, glaube ich, eine zukunftsweisende Geschichte ist, dass wir mit der EVN da zusammenarbeiten. Ich empfehle deshalb, dass wir einen Grundsatzbeschluss fassen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grundsatzbeschluss über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland und Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.723 m<sup>2</sup> an die Netz NÖ wird genehmigt.

Stadtrat Pfeiler: Herr Kollege Koll, Sie sagten, es geht jetzt schon sehr schnell. Ich sage jetzt bei diesem Punkt stopp, stopp, stopp. Was im Amtsdeutsch trocken als Parzelle 456/1 beschrieben ist, ist in Wahrheit der östliche Teil der Marienhöhen. Jawohl, Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren, ein Teil der Marienhöhe mit der Fläche von 0,6 Hektar, also in etwa so viel Platz wie 10 Einfamilienhäuser, soll in Bauland umgewidmet werden. Da muss ich nein sagen, so geht das nicht.

Ich halte den Antrag für einen umweltpolitischen und für einen stadtplanerischen Fehler. Wir haben Kontroversen über die Au gehabt, heute auch über die Donaustraße. Wir fragen uns, jetzt ein Teil der Marienhöhe? Wir fragen uns, was kommt da noch alles in den nächsten Jahren? Vielleicht zur Stadtgeschichte und ich darf wieder Herrn Krehan zitieren „Im März 1907 beschloss die Gemeindevertretung die Anlegung eines Windschutzgürtels im Norden der Stadt. Die Geschwister Brodschild, Leopoldine Rother, Julie Heid, Theresa Reichl und Franz Dietz schenkten der Gemeinde zahlreiche Gründe für dieses Projekt. Vom Ackerbaumuseum konnten die Bäume, vor allem Föhren und Fichten, finanziert werden und so wurde im April 1910 mit der Aufforstung begonnen. Heute ist die Marienhöhe längst nicht mehr weit entfernter Windschutzgürtel, sondern unverzichtbares Erholungsgebiet im nördlichen Siedlungsgebiet.“ Quelle Hans Krehan, Geschichte Stockerau 1979, das hatten wir heute schon einmal.

Insgesamt wurde damals, also vor über 100 Jahren eine sehr kluge und zukunftsweisende Entscheidung in dieser Gemeindevertretung beschlossen. Wir sollten diese Richtung beibehalten. Ich denke, dass vielen Stockerauerinnen und Stockerauern die Marienhöhe heilig ist. Nicht umsonst und aus gutem Grund ist daher im örtlichen Entwicklungskonzept dieser Stadt, beschlossen im Gemeinderat im Jahr 2002, der Erhalt und die Erweiterung von innerstädtischen Waldflächen und somit auch der Erhalt der Marienhöhe, die ist dort im Bericht auch ausdrücklich festgeschrieben, enthalten.

Umwidmungen sind an und für sich laut NÖ Raumordnungsgesetz zu versagen, wenn diese dem örtlichen Entwicklungskonzept, das ich eben wiedergegeben habe, widersprechen. Warum wurde das damals angelegt? Dieser Windschutzbereich, dieser Föhrenwald, die Marienhöhe sollte die Stadt vor kalten Nordwinden schützen. Daher wurde sie angelegt. Nicht umsonst ist auch die Marienhöhe im Österreichischen Waldwirtschaftsplan als Schutzwald eingestuft. Die Leute in der oberen Pampichler-Straße werden ihre Freude haben, wenn ihnen die kalten Nordwinde ins Genick blasen.

Rechtlich sehe ich den Beschluss eigentlich auch problematisch, da jetzt auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses die Netz NÖ ihre Planungen beginnen kann oder würde und hier auch Planungskosten entstehen. Wenn die Umwidmung nicht genehmigt würde, könnte die Netz NÖ mit Schadenersatz für frustrierte Projektkosten kommen und diese von der Gemeinde fordern. Ich würde mir wünschen, dass derartige beabsichtigte Umwidmungen, noch dazu von einer Forstfläche, im Vorfeld gemeinsam mit unserem Raumplaner besprochen werden, so wie eigentlich immer die Umwidmungen in Gegenwart des Raumplaners besprochen werden, um hier eine Einschätzung für die Ausschuss-Mitglieder zu ermöglichen, wie denn hier die rechtliche und fachliche Situation ist. Leider kann ich auch dem Amtsbericht keine Stellungnahme des Raumplaners entnehmen. Daher empfehle ich, aufgrund der offenen Fragen, sowohl rechtlicher Natur wie auch raumplanerischer Natur, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, weil es wirklich problematisch ist, hier in Vorlage zu treten, ohne dass hier die fachlichen Grundlagen einer allfälligen Umwidmung von der Außenwirkung der Umwidmungen der Marienhöhe einmal ganz abzusehen, einfach problematisch sind.

Vielleicht auch noch ein Punkt zu dem Thema Netzsicherheit. Ja, selbstverständlich brauchen wir starke Netze. Herr Kollege Koll, da laufen Sie bei mir als Elektrotechniker offene Türen ein. Das ist ja gar keine Frage. Wir sollten auch berücksichtigen, ob dieser Standort noch

zeitgemäß ist. Das Umspannwerk wurde vor über 60 Jahren am Rand des Siedlungsgebietes gebaut und befindet sich heute mitten im Siedlungsgebiet. Damit verbunden sind Hochspannungsleitungen, die über Siedlungsgebiet führen, was auch nicht ganz unproblematisch ist. Wenn für oder in ein neues Umspannwerk investiert wird, dann sollte man überlegen, ob es in der Nähe einen attraktiven oder besser geeigneten Standort gibt. Erfahrungsgemäß würde so eine Investition wieder 60 Jahre den Standort zementieren. Dann wären wir bei 2080, würden dann die Hochspannungsleitungen noch immer über die Einfamilienhäuser führen, wahrscheinlich dann mitten im Stadtgebiet. Das ist meine Anregung hier, einmal Stopp zu sagen und zu schauen, ob es nicht einen besser geeigneten Standort geben könnte für dieses Umspannwerk.

Stadtrat Koll: Wie viele Bäume können wir setzen, wenn wir anstatt ein neues Umspannwerk bauen, das alte ertüchtigen? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist: Die heilige Marienhöhe, die den kalten Nordwind abhält, ist ein bisschen polemisch, glaube ich, weil in Wirklichkeit wird nicht im Geringsten die Marienhöhe gerodet. Ich hoffe, dass ich das dann auch nicht in der Zeitung finden werde, weil so etwas habe ich schon erlebt. Sondern es wird ein ganz kleiner Streifen von einem Jetzt-Waldgebiet der EVN übergeben, weil die 15 Meter brauchen. Davon ist allerdings öffentlicher Weg, wie man in diesen Plänen sieht, die verteilt wurden, also öffentliches Gut, das mit einem Wald nichts zu tun hat. Dann ist ein ganz kleiner Streifen Wald. Die Marienhöhe ist so ein Hügel. D.h. in Wirklichkeit quasi am Fuß des Hügels ist allenfalls ein, und jetzt kommt es, nicht mehr existierender Wald, weil nämlich dort die EVN schon vor einiger Zeit wegen Gefahr in Verzug und einem möglichen Windbruch, der dann die Leitungen zerstört hätte, darauf bestanden hat, dass die Bäume, die dort stehen sowieso dort nicht mehr stehen dürfen.

In Wirklichkeit ist eigentlich kein Argument, dass Sie bringen, für mich überzeugend und insofern würde ich bitten, lassen Sie sich nicht verwirren. Stimmen Sie dazu zu, dass wir diesem Projekt nahetreten. Es ist ein Grundsatzbeschluss. Wenn es aus den, möglicherweise zurecht erwähnten, Gründen nicht geht, dann können wir es sowieso nicht machen. Aber wenn es geht, dann wäre ich dafür, dass wir das eben tun. Solche Diskussionen sind normalerweise im Ausschuss. Dort gab es eine Übereinstimmung, dass wir das tun wollen. Das heißt, sollten wir jetzt darüber ewig diskutieren, dann würde ich trotzdem bitten, dass wir das ganz kurzhalten. Ich würde dann sonst nichts mehr dazu sagen. Es ist alles gesagt. Es ist ein Grundsatzbeschluss.

Stadtrat Pfeiler: Es verwundert mich natürlich nicht, dass ich Sie mit meinen Argumenten nicht überzeugen kann. Aber, großes Aber - vor 100 Jahren haben vorausschauende Menschen weit außerhalb der Stadt einen Windschutzgürtel gepflanzt. Ich denke eine ähnlich zukunftsweisende Entscheidung wäre es zum Beispiel, dieses Umspannwerk aus dem dichtverbauten Stadtgebiet abzusiedeln. Ich habe mir das angesehen. Wir könnten zum Beispiel überlegen, ob man dieses Umspannwerk in den Bereich der Deponie verlegt. Das Umspannwerk hat jetzt einen Flächenbedarf angegeben von ca. 12.000 m<sup>2</sup>, 10.000 m<sup>2</sup> hat die EVN in der Senninger-Straße, ca. 1.700 m<sup>2</sup> brauchen sie dazu, das sind 12.000 m<sup>2</sup>. Wenn wir uns die Fläche auf der ehemaligen Deponie ansehen, wo die Hallen darauf stehen, wo jetzt der Kunststoffmüll liegt und so weiter, ist das eine Fläche von 4 Hektar. D.h. hier gibt es jede Menge Platz, um hier ein Umspannwerk auszusiedeln auf einer Fläche, für die man ohnehin eine Nutzung sucht. Eine Fläche, die jetzt anderwärtig ohnehin schwer nutzbar ist. Vor dem Hintergrund ist auch zu berücksichtigen, dass die Hochspannungsleitungen dort in unmittelbaren Bereich vorbeiführen. D.h. eine große Anpassung der Hochspannungsleitungen wäre hier auch nicht erforderlich.

Ich glaube, es ist jetzt nicht aus der Welt zu sagen, verlegen wir ein Umspannwerk mit Freileitungen im Stadtgebiet hinaus auf eine Fläche, auf der möglicherweise in naher Zukunft auch eine PV-Sonneninsel kommen wird. D.h. wo größere Energiemengen auch direkt in das Hochspannungsnetz der EVN eingespeist werden können. Ja, zur Verstärkung der österreichischen Stromnetze, das ist keine Frage, aber nein zu einer Fixierung eines Standortes, der einfach hier überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist.

Bürgermeisterin Völkl: Das sind Diskussionen und darum gibt es Ausschüsse, wo wir genau dieses Thema besprechen.

Stadtrat Pfeiler: Ausschüsse sind gut und wichtig. Mein Kollege Andreas Straka war an diesem Freitag leider verhindert, meine Wenigkeit auch.

Ich glaube, dass eine Umwidmung einer Teilfläche einer Marienhöhe von 0,6 Hektar auch in einer öffentlichen Debatte Platz haben müsste. Bitte Entschuldigung, was soll sonst Platz in einer öffentlichen Debatte sein? Es kann ja nicht sein, dass wir hier nur Ehrenmedaillen wortreich diskutieren und dann abschließen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir Zukunftsfragen dieser Stadt hier öffentlich diskutieren.

Wenn Ihnen die Absiedelung des Umspannwerkes zu weit in die Zukunft gedacht ist, soll es mir recht sein. Ich glaube, 100 Jahre in die Zukunft zu denken, kann kein Fehler sein. Wenn wir kurzfristiger denken wollen, wäre es zum Beispiel auch möglich, darüber nachzudenken, ob man das Wasserwerk und die Elektrikerwerkstätte absiedelt. Die Kolleginnen und Kollegen des Wasserwerkes würden thematisch gut zum Bereich der Kläranlage passen. Dort gibt es Reserveflächen. Die Elektriker würden thematisch sehr gut zum Bauhof passen. Dort wird eine Fläche von der Stadtgemeinde in der Senninger-Straße derzeit von 2.400 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die EVN braucht 1.700 zusätzliche m<sup>2</sup>. Wenn die Stadtgemeinde Stockerau diese Fläche räumen würde, könnte auch am bestehenden Standort mit einer inneren Stadtortenerweiterung hier der Flächenbedarf auch gedeckt werden. Ich denke, es gibt hier wirklich Alternativen. Vielleicht fallen anderen auch noch andere Alternativen ein. Soll mir recht sein. Aber es ist notwendig, hier über Alternativen zur Umwidmung der Marienhöhe zu diskutieren.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Mein Kollege Pfeiler hat das meiste gesagt oder eigentlich alles. Ich möchte nur noch auf das 28-Punkte-Klimaprogramm hinweisen. Weshalb ich mich doch noch zu Wort gemeldet habe, ist Folgendes: Wieder einmal muss ich hier verzeichnen, dass wir ein demokratisches Gremium sind. Jawohl, es gibt Ausschüsse. Mein Kollege Herr Pfeiler hat gerade gesagt, dass unser Vertreter nicht anwesend war. Felix, von dir ist immer wieder gesagt worden, dass Einstimmigkeit war. Stimmt, von den anderen drei Fraktionen. Und jetzt sind wir hier. Wenn wir auf die Uhr schauen, so hat dieser Tagesordnungspunkt vielleicht 17, vielleicht 28 Minuten, keine Ahnung gedauert. Es ist wirklich eine weitreichende Sache, dieser Teil von der Marienhöhe. Wir brauchen nicht sagen die ganze Marienhöhe, wir brauchen nicht sagen die Hälfte oder ein Viertel. Aber wir sitzen da, niemand freut es mehr anscheinend und es sitzen alle fas hinter dem Handy, die sich vielleicht nicht zu Wort melden und dann wird das abmontiert. Ich möchte darauf hinweisen, diese Front hier vorne, die Richtung Publikum schaut, die desavouiert die Sprechenden hier mit ihren Blicken und mit ihrem Kopfschütteln und will sagen, dass jetzt keine Zeit mehr für Debatte ist. Ich sehe mir diesen Punkt in den nächsten Monaten und Jahre an. Auf einmal gibt es wieder einen Pahöll. Dann wird vielleicht uns zugeschrieben, dass wir da irgendwie mobilisieren. Und wenn wir es nicht machen und es gibt einen Pahöll und wir dürfen da aber darauf hinweisen. Ok, und alle anderen, diese faktenmäßigen Punkte, die möchte ich jetzt nicht wiederholen. Das ist wie beim Initiativantrag,

dass ich mir denke, 28-Punkte-Klimaprogramm und lassen wir einmal 15 Meter Streifen, oder wie viel Quadratmeter auch immer Wald und nicht zubetonierte Fläche, in Ruhe und schauen wir, wo wir absiedeln können.

Bürgermeisterin Völkl: Es haben schon Diskussionen und Meinungen hier Platz. Wir leben in einer Demokratie und ich respektiere eure Meinung und wenn es andere Meinungen gibt, muss man die auch respektieren.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	3
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

**c.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**

**1.) Reststoffdeponie – Messleistungen gem. Bescheidaufgaben - Beauftragung**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Pfeiler: Im Zuge der letzten zwei Jahre wurde die Reststoffdeponie Stockerau mittels Abdichtungssystem abgedeckt, neun Gasbrunnen an der Dachfläche wurden neu errichtet und an den Böschungen wurden sechs bestehende Gasbrunnen umgerüstet. Das Deponiegas wird abgesaugt und abgefackelt.

Ab der Kollaudierung (vorauss. 2. Quartal / 2021) ist die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, nachstehende Bescheidaufgaben zu erfüllen:

Auflage 5: vierteljährliche FID (Flammenionisationsdetektor) -  
Rasterbegehung Raster 15x15m

Auflage 6: vierteljährliche Methanmassenstrommessungen (Haubenmessungen)

- Auflage 7: halbjährliche vollflächige FID-Begehungen im Böschungsbereich  
Auflage 8: Messbericht gem. ÖNORM M9413, Vorlage bei der Behörde

Im Prinzip geht es darum, dass natürlich dieser Deponiekörper weiterhin arbeitet, hier weiterhin Reaktionen stattfinden und hier weiterhin Gase entstehen. Mit diesen Gasmessungen ist sicher zu stellen, dass die Gasausströmungen nicht ein gewisses Niveau überschreiten.

Für die Messleistungen gemäß Bescheidauflagen wurden nachstehende 4 Angebote eingeholt:

Leistung	Boku	Traindl-consult	Agrolab	Eurofins
Angebot vom	15.02.2021, Boku keine Ust.	22.02.2021	05.03.2021	26.02.2021
Kosten 2021 (netto)	19.033,00	6.100,00	5.382,00	5.674,50
Kosten 3 Jahre (netto)	65.329,00	20.820,00	19.926,00	18.672,50
Kosten 2021 (brutto)	19.033,00	7.320,00	6.458,40	6.809,40
Kosten 3 Jahre (brutto)	65.329,00	24.984,00	23.911,20	22.407,00
Delta zu Billigstbieter	42.922,00	2.577,00	1.504,20	0,00
alle Summen inkl. allfälliger Nachlässe und Skonti				

Das Bestangebot legte die Fa. Eurofins.

Vielleicht noch zur Information. Es war gar nicht so einfach, hier einen Bieterwettbewerb zu bekommen, weil es einfach ein extremes Spezialgebiet ist. Insofern freut es mich, dass wir jetzt doch immerhin auf 4 Angebote in so einer Spezialbranche zurückgreifen können und hier guten Gewissens eine Vergabe durchführen können.

Aufgrund der oben angeführten Angebote soll die Fa. Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co KG mit den Messleistungen gemäß Bescheidauflagen für die Jahre 2021-2023 beauftragt werden.

D.h. es wird hier ein Beauftragung bis zum Jahr 2023 erfolgen. Es ist dann natürlich notwendig, dass hier diese Messungen weiter durchgeführt werden in der fortdauernden Nachsorgephase der Deponie.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den Messleistungen gemäß Bescheidauflagen wird die Fa. Eurofins Umwelt GmbH & Co KG mit einer Auftragssumme von € 22.407,00 brutto beauftragt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:           ÖVP           0  
                                  SPÖ           0  
                                  GRÜNE       0  
                                  FPÖ           0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Stadtrat Pfeiler verlässt die Sitzung (23:12 Uhr).

## **d.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

### **1.) ÖBB-Unterführung B3 – Entflechtungsvertrag**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Hödl: Die Vertragsparteien – ÖBB Infrastruktur AG, Land NÖ Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) und die Stadtgemeinde Stockerau – haben 2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017) ein Übereinkommen hinsichtlich der niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen bei km 26,982(B3) und km 26.969(Gehweg) der ÖBB Strecke Wien Floridsdorf – Unterretzbach abgeschlossen. Statt der niveaugleichen Kreuzung wurde eine Unterführung der Straße unter die Bahnstrecke hergestellt.

Im Zuge der Baudurchführung haben sich diverse Mängel an dem von der Baufirma Implenia Baugesellschaft M.B.H hergestellten Bauwerk gezeigt.

Da im Allgemeinen keine Sperre der Unterführung innerhalb der ersten zehn Jahre und im speziellen keine Behebung der Mängel durch die Fa. Implenia gewünscht wird, soll ein Entflechtungsvertrag mit den Vertragsparteien vereinbart werden.

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG als Vertragspartner von Implenia wurde eine Forderung für die aus der Leistungserbringung entstandenen Gewährleistungs-, Pönale- und sonstigen Schadenersatzansprüche auf Grundlage eines Gutachtens gestellt. Die festgestellten Mängel betreffen z.B. unzureichende Frostbeständigkeit der weißen Wanne, Radwegmauer.

Gegenüber der seitens Implenia gelegten Schlussrechnung ergibt sich anstatt einer Restzahlung eine Forderung in Höhe von brutto € 731.380,62.

Für allfällige Verhandlungen zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung wurde in der Entflechtungsvereinbarung eine unterste Verhandlungsgrenze definiert.

Die gestellte Forderung wurde bis dato nicht beglichen und seitens ÖBB bereits eingemahnt.

Die gegenständliche Forderung an die Fa. Implenia oder ein allfälliges Gerichtsverfahren wird im Einvernehmen mit den Vertragspartnern durch die ÖBB Infrastruktur AG durchgesetzt bzw. federführend durchgeführt.

Die ÖBB Infrastruktur AG tritt nach erfolgter Schlussfeststellung alle nicht in gegenständlicher Forderung enthaltenen Schadenersatz- und vergleichbaren Forderungen gegen Implenia an jene Vertragspartei ab, die den bezüglichen Bauwerksteil übernimmt.

Im Entflechtungsvertrag sind die Forderungen und Aufteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der einzelnen Szenarien enthalten und angeführt.

Die sonstigen Rechte und Pflichten des Übereinkommens von 2017, die mit der Entflechtungsvereinbarung nicht modifiziert werden, bleiben unberührt.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entflechtungsvereinbarung zwischen Land Niederösterreich, Gruppe Straße, Abteilung Landeshochbau (ST4), der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Stockerau wird seitens Stadtgemeinde zugestimmt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

Vizebürgermeister Falb verlässt die Sitzung (23:14 Uhr)-

## **2.) WVA BA10 + BA18 – Vergabe Grabungsarbeiten für Wasserleitungssanierung mittels Berstlining**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Hödl: Für die Sanierung und Vergrößerung der Wasserhauptleitungen in unten stehenden Bereichen wurden die Projekte BA10 + BA18 von der Leitung des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit der Team Kernstock ZT GmbH ausgearbeitet und ausgeschrieben. Gemäß Bauprogramm 2021 sollen die angeführten Arbeiten ausgeführt werden.

- BA10 Belvederegasse	ca. 355 lfm
- BA10 Anton Schlinger Straße	ca. 200 lfm
- BA10 Bräuhausgasse	ca. 215 lfm
- BA18 Stöbergasse Teil1 bis Manhartstraße	ca. 240 lfm
- BA18 Stöbergasse Teil2 bis Fuchsgasse	ca. 125 lfm
- BA18 John F. Kennedy-Platz (Spülbohrung)	ca. 70 lfm

Für die Leitungssanierung müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke, sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringrunden gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragsnehmer der Grabungsarbeiten.

### **Ausschreibungsergebnis:**

• Watzinger GesmbH, 3710 Ziersdorf	netto € 331.599,00
• Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg	netto € 349.494,56
• Dipl.Ing. A. Winkler & Co, 1230 Wien	netto € 352.587,86

Die Angebotssumme liegt mit € 331.599,00 rd. 13% unterhalb der Kostenschätzung. Der Angebotspreis kann somit als kostengünstig bezeichnet werden.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil der Projekte WVA BA 10 (bereits finanziert) und WVA BA 18, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wird der Zuschlag für die Grabungsarbeiten für die Projekte WVA BA 10 und BA 18 gemäß Vergabevorschlag vom Büro Kernstock ZT GmbH an die Firma Watzinger Ges.m.b.H., Ziegelofengasse 4, 3710 Ziersdorf zu einem Preis von € 331.599,00 netto erteilt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

**3.) WVA BA10 + BA18 – Vergabe Berstlining für die Wasserleitungssanierung**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Hödl:* Für die Sanierung und Vergrößerung der Wasserhauptleitungen in unten stehenden Bereichen wurden die Projekte BA10 + BA18 von der Leitung des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit der Team Kernstock ZT GmbH ausgearbeitet und ausgeschrieben. Gemäß Bauprogramm 2021 sollen diese Arbeiten ausgeführt werden.

- BA10 Belvederegasse	GG125 -	> PE 160	ca. 355 lfm
- BA10 Anton Schlinger Straße	GG80 -	> PE160	ca. 200 lfm
- BA10 Bräuhausgasse	GG90 -	> PE 160	ca. 215 lfm
- BA18 Stöbergasse Teil1 – Manhartstr.	GG100 -	> PE160	ca. 240 lfm
- BA18 Stöbergasse Teil2 – Fuchsg.	GG90/125 -	> PE160	ca. 125 lfm

Für die Erneuerung und Vergrößerung der bestehenden Wasserleitungen werden diese unterirdisch zerstört (geborsten) und im selben Zug ein neues, größeres Schutzmantelrohr über die gesamte Einbaulänge eingezogen (Berstlining).

Ausschreibungsergebnis:

• Quabus GmbH, 4221 Steyregg	netto € 113.105,17
• Swietelsky-Faber GmbH, 4060 Leonding	netto € 128.801,08
• Rohrsanierung & Bau GmbH, 4813 Altmünster	netto € 132.367,60

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde das Leistungsverzeichnis mit Hilfe einer bürointernen Durchschnittspreisdatenbank ausgepreist. Die Schätzung ergab einen Netto-Gesamtpreis von ca. € 120.500,--. Die Angebotssumme liegt mit gerundeten € 113.000,-

ca. € 7.500,-- bzw. ca. 6,2% unterhalb der Kostenschätzung. Der Angebotspreis kann somit als angemessen bezeichnet werden.

Die Kosten sind im Projekt 11 der Wasserversorgung im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Der Betrag ist Teil der Projekte WVA BA 10 (bereits finanziert) und WVA BA 18, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wird der Zuschlag für die Wasserleitungssanierung mittels Berstlining an die Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg mit Kosten von € 113.105,17 netto erteilt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

**4.) ABA BA26 – Vergabe Kanalsanierungsarbeiten 2021**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Hödl:* Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau die Arbeiten zur Sanierung der Ortskanalisation Stockerau, Bauabschnitt 26, im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Im Zuge des Bauabschnittes ABA BA 26 sollen Kanäle in Abstimmung mit dem Straßenbauprogramm 2021 in der Belvederegasse, Bertha von Suttner-Straße, Eduard Rösch-Straße, Glasfasergasse, Hauptstraße B3, Johann Schidla-Gasse, Stögergasse, Manhartstraße sowie in der Wiesenerstraße saniert werden.

### UMFANG DER AUSSCHREIBUNG

- Händische Sanierung (rd. 60 Stück)
- Streckenweise Sanierung – Schlauchliningverfahren (rd. 1000 m).
- Punktuelle Robotersanierung (rd. 100 Stück)
- Abschnittsweise Auskleidung - Partieller Inliner (1 m)
- Schachtsanierung (rd. 45 Stück)
- Neubau von bestehenden Schächten (12 Stück)
- Punktuelle Aufgrabung / Sanierung in offener Bauweise (2 Stück)
- Hausanschlusssanierung, grabenlos (rund 75 Stück), durch Aufgrabung (rd. 30 Stück)

Die Angebotsöffnung fand am 23.02.2021, 13:24 Uhr über das Beschaffungsportal ANKÖ und unter Teilnahme der Öffnungskommission mittels Videokonferenz statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben:

1. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	netto € 841.076,87
2. HF Rohrtechnik GmbH., 4030 Linz	netto € 1.049.998,40
3. Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	netto € 995.435,45
4. Rohrsanierung & BauGmbH. , 4813 Altmünster	netto € 1.205.998,68
5. Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	netto € 1.112.467,22
6. Swietelsky-Faber GmbH, 4060 Leonding	netto € 954.342,62

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Strabag AG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 841.076,87 netto empfohlen wird.

Der Betrag ist Teil des Projektes ABA BA 26, welcher im VA 2021 unter Projekt 12 veranschlagt ist und über ein Darlehen finanziert werden soll.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wird der Zuschlag für die Kanalsanierungsarbeiten im Baulos ABA BA26 gemäß Vergabevorschlag vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH an die Firma Strabag AG Kanaltechnik, Wiener Strasse 24, 3382 Loosdorf zu einem Preis von € 841.076,87 netto erteilt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

Vizebürgermeister Falb nimmt an der Sitzung wieder teil (23:18 Uhr).

**e.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**

**1.) Neuer Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag**

**Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Falb: Im aktuellen, noch bis 31.03.2021 gültigen Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag sind alle Client Lizenzen für MS Windows, MS Office sowie Server-Zugriffs-Lizenzen zu Mail-, Datenbank-, Terminal- und Fileserver enthalten.

Die Lizenzierung ist arbeitsplatzbezogen. Zurzeit haben wir 102 Clients lizenziert. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 27.000,-- pro Jahr.

Am 04.03.2021 wurde der Stadtgemeinde Stockerau der neue Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag 2021-2024 übermittelt. In diesem ist die Lizenzierung abhängig von der User-Anzahl. D.h. es erfolgt ein Systemwechsel durch die Fa. Microsoft.

Da die Stadtgemeinde Stockerau im System aktuell 200 User aktiv hat, erhöhen sich die Kosten auf € 67.000,-- pro Jahr.

Wie in den letzten Jahren üblich, wird die Lizenzanzahl laufend an den realen Bedarf angepasst.

Hervorzuheben ist, dass die neue Lizenzierungsvariante nicht nur eine erhebliche Kostensteigerung birgt, sondern auch Vorteile bringt. So ist zum Beispiel die Anzahl der Endgeräte nicht mehr beschränkt, sodass modernes Arbeiten mit mobilen Endgeräten besser möglich sein wird.

Die Möglichkeit des Bezuges von Microsoft Enterprise Agreement-Lizenzen zu BBG-Konditionen in günstigerer Form wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach geprüft. Da die

Stadtgemeinde bei Fa. gemdat ihre Lizenzen aus einem Pool gemeinsam mit anderen Gemeinden schöpft, ist der geringst mögliche Preis aufgrund des größeren Volumens gegeben.

Die überraschende Kostenerhöhung konnte im Budget 2021 nicht berücksichtigt werden. Es wird versucht, mit der Fa. gemdat eine Teilzahlung der Lizenzgebühr für 2021 mit jeweils 50% nach Vertragsabschluss und 50% ab 01.01.2022 zu vereinbaren.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der neue Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag 2021 bis 2024 mit der Fa. gemdat für 200 aktive System-User zu einem Preis von jährlich € 67.000,-- wird genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	2
	FPÖ	2

Stadtrat Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil (23:24 Uhr).

**f.) Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**

**1.) COVID-19 Förderung 2021 – Gastgärten**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Moser: Bei meinem Antrag geht es um die Stockerauer Gastronomie. Ich glaube, wir können sehr froh sein, dass wir in Stockerau eine sehr gut, eine sehr vielfältige Gastronomie haben. Aber wie wir alle wissen, die Gastronomie hat durch die Ereignisse der vergangenen

12 Monate wahnsinnig gelitten und leidet noch immer, wahrscheinlich so wie keine andere Branche. Alleine in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Gastronomie ein wichtiger Arbeitgeber, ein wichtiger Steuerzahler. Aber die Gastronomie ist auch ganz stark verantwortlich in einer Stadt für das Lebensgefühl, für die Atmosphäre, für die Stimmung. Darum glauben wird, dass es gut ist, dass es wichtig ist, dass wir an diese gepeinigte Branche ein Signal aussenden. Ein Signal des Dankes, ein Signal der Zuversicht, ein Signal der Unterstützung. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in dieser Hinsicht überlegt, einstimmig überlegt, einstimmig befürwortet, die Benützungsgebühr für die Schanigärten, die sogenannte Gebrauchsabgabe im Jahr 2021 zu 100% zu fördern. Es wird hier ungefähr um einen Betrag von € 7.000,- gehen. Gedacht ist, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eben diese Förderungen erteilt werden und es müsste dann jeder einzelne Betrieb im Anlassfall um diese Förderung ansuchen. Darüber würde dann in einem konkreten Beschluss befunden werden. Bisher war es immer üblich, diese Wirtschaftsförderungen in der nicht öffentlichen Sitzung abzuhalten. Ich habe im Vorfeld gehört, es gibt auch andere Überlegungen. Wir von der Volkspartei sind hier offen. Aber in der Tradition der letzten 10, 12 Jahre, die ich hier überblicken kann, war es eben so, dass das immer im nicht öffentlichen Bereich war, um hier niemanden von einem Ansuchen abzuhalten. Aber wie gesagt, wir sind offen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ansuchende Gastbetriebe eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vorzuschreibenden Benützungsgebühr/Gebrauchsabgabe für Gastgärten für das Jahr 2021 gewährt wird, wobei die einzelnen Ansuchen dann jeweils in einer ~~nicht~~ öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

(öffentliche Gemeinderatssitzung aufgrund von Wortmeldung)

*Stadtrat Scheele:* Es freut mich, dass der ursprünglich von der SPÖ eingebrachte Antrag zur Verlängerung der Gastgartenöffnungszeiten nach Zuweisung in den zuständigen Ausschuss und mehrmalige Beratung in dieser heute zu beantragenden Wirtschaftsförderung endet. Ich würde gerne mit der Tradition brechen und einen **Abänderungsantrag** stellen, nämlich dass die Anträge in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden, weil, ich glaube, auch die Sport- und Kultur-förderungen in der öffentlichen Sitzung sind. Also, würde ich meinen, dass die Wirtschaftsförderungen dort auch hingehören.

*Stadtrat Pohl:* Danke für den Antrag. Wir haben im Ausschuss auch besprochen, dass wir auch die Gastronomen mitnehmen, die bis jetzt noch keinen Schanigarten haben, dass wir ihnen das aktiv anbieten, wenn es möglich ist. Wenn man die Straße direkt vor der Tür hat, wird es nicht gehen. Einige haben auch Gastgärten im Innenhof oder gar keine Möglichkeit. Da ersuche ich, dass wir uns vielleicht im Ausschuss noch etwas überlegen, dass wir eine Gleichheit haben, dass alle von diesen Förderungen irgendwo Gebrauch machen. Danke für die Initiative und ist sicherlich für unsere Wirte zumindest eine kleine Erleichterung.

*Stadtrat Moser:* Ich darf dazu sagen, dass wir das gleich morgen auch, sofern der Beschluss gefasst wird, entsprechend bewerben wollen.

Gemeinderat Kubat: Deine einführenden Worte kann ich im Großen und Ganzen teilen, keine Frage. Dem Antrag werden wir auch zustimmen. Jetzt das große Aber. Wir hätten das alles schon früher haben können, wenn man die GRÜNEN-Dringlichkeitsanträge bezüglich Corona Ergänzungsmaßnahmen angenommen und nicht abgelehnt hätte.

**Abstimmung mit der Ergänzung von StR Scheele**

Die einzelnen Anträge werden in der öffentlichen Sitzung behandelt, und nicht in der nicht öffentlichen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	3
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng